



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Chancellerie fédérale ChF
Cancellaria federale CaF
Chanzlia federala ChF

Der Geschäftsbericht des Bundesrates

2007



**Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung
und die Schwerpunkte der Verwaltungsführung
im Jahre 2007 vom 13. Februar 2008**

Sehr geehrte Herren Präsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beehren uns, Ihnen hiermit den Geschäftsbericht 2007 zu unterbreiten.

Das vorliegende Dokument enthält den Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung sowie den Bundesbeschluss zur Genehmigung der beiden oben erwähnten Teile zum Geschäftsbericht 2007. Der Bericht des Bundesrates über die Schwerpunkte der Verwaltungsführung (Teil 2) erscheint als separater Band.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

13. Februar 2008

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Pascal Couchepin
Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

Inhaltsverzeichnis

Stellenwert und Neuerungen	8
Bilanz der Legislaturperiode 2003–2007	12
Zum Zustand der Schweiz	16
1. Abschnitt: Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates	22
1. Bildung, Forschung und Kultur fördern	23
2. Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz	25
3. Stabilisierung des Bundeshaushalts und Steuerreformen; institutionelle Reformen	29
4. Energie- und Klimapolitik	32
5. Stärkung der Zusammenarbeit mit der EU	34
6. Sicherheit gewährleisten	35
2. Abschnitt: Legislaturplanung 2003–2007: Bericht zum Jahr 2007	38
1 Wohlstand nachhaltig sichern und vermehren	39
1.1 Forschung, Wissenschaft und Bildung	
1.1.1 Ziel 1: Die Bildung und die Forschung stärken	39
> Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2008–2011	
> Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU in den Bereichen Bildung, Berufsbildung und Jugend in den Jahren 2008–2013	
> Vernehmlassung zum neuen Hochschulrahmengesetz	
> Vernehmlassung und Botschaft zur Teilrevision des ETH-Gesetzes	
> Botschaft zum Verfassungsartikel und Entscheid zum weiteren Vorgehen beim Bundesgesetz über die Forschung am Menschen	
> Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse und Entscheid zum weiteren Vorgehen beim Bundesgesetz über die Psychologieberufe	
> Grundsatzentscheid zur Revision der gesetzlichen Grundlagen der KTI	
> Entscheid zum weiteren Vorgehen betreffend Schaffung einer Berufsregelung für Patentanwältinnen und -anwälte und eines Bundespatentgerichts	
1.2 Wirtschaft	
1.2.1 Ziel 2: Die staatlichen Hemmnisse vermindern, mehr Wettbewerb auf dem Binnenmarkt	41
> Grundsatzentscheid für ein zweites Wachstumspaket	
> Vernehmlassung zur Revision der Postgesetzgebung	
> Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen	

- > Bericht über die Politik des Bundes zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

1.2.2 Ziel 3: Das Vertrauen in die Wirtschaft stärken 42

- > Botschaft zur Regelung nachrichtenloser Vermögenswerte
- > Botschaft zur Umsetzung der 40 GAFI-Empfehlungen
- > Botschaft zur Revision des Aktienrechts
- > Inkraftsetzung des Revisionsaufsichtsrechts
- > Botschaft zur Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Immobiliarsachen- und Grundrecht)
- > Vernehmlassung zum verbesserten Schutz der «Marke Schweiz»
- > Botschaft zur Ratifikation des revidierten Lugano-Übereinkommens
- > Kenntnisnahme Vernehmlassung zum Produkte-Sicherheitsgesetz
- > Inkraftsetzung der Revision des Obligationenrechts und Totalrevision der Handelsregisterverordnung

1.3 Finanzen und Bundeshaushalt

1.3.1 Ziel 4: Den Ausgleich des Bundeshaushalts dauerhaft sichern 44

- > Verzicht- und Reformmassnahmen aus der Aufgabenüberprüfung
- > Dritter Bericht über die Überprüfung der Bundessubventionen
- > Risikomanagement Bund

1.3.2 Ziel 5: Die Steuerreformen weiterführen 45

- > Kenntnisnahme Vernehmlassung und Entscheid zum weiteren Vorgehen betreffend Vereinfachung des Systems der Mehrwertsteuer
- > Botschaft zum Systementscheid zur Ehepaar- und Familienbesteuerung
- > Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung
- > Bericht zu den Auswirkungen des Modells Zehnder zur Eindämmung des Steuerwettbewerbs
- > Bericht «Staatliche Beihilfen an Unternehmen: Unternehmensbesteuerung und Steuerwettbewerb – Entwicklungen in der Europäischen Union»

1.4 Umwelt und Infrastruktur

1.4.1 Ziel 6: Die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die Energiepolitik langfristig ausrichten 46

- > Botschaft zur Volksinitiative «Rettet den Schweizer Wald» und zur Revision des Waldgesetzes
- > Strategiebericht zu den langfristigen energiepolitischen Zielen und Massnahmen
- > Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung von Übereinkommen zur Haftung auf dem Gebiet der Kernenergie

1.4.2 Ziel 7: Die Verkehrsinfrastruktur leistungsfähig erhalten und europäisch vernetzen 47

- > Botschaft zur Vorlage über den Güterverkehr
- > Botschaft zur zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur

- > Vernehmlassung zur Änderung des Luftfahrtgesetzes
- > Botschaft zur Änderung von Artikel 86 BV (Spezialfinanzierung Luftverkehr)
- > Botschaft zum Nationalstrassenabgabegesetz

1.5 Informationsgesellschaft, Statistik und Medien

- 1.5.1 Ziel 8: Die Informationsgesellschaft gestalten und fördern 48
- > Ausführungsverordnungen zum Bundesgesetz über Geoinformation
 - > Neue SRG-Konzession und Regelung der Versorgungsgebiete für lokale Radio- und Fernsehveranstalter
 - > Strategie «eHealth» Schweiz
 - > E-Government-Strategie Schweiz

1.6 Staatliche Institutionen

- 1.6.1 Ziel 9: Die Handlungs- und Reformfähigkeit des Staates verbessern 49
- > Anpassung des Verordnungsrechts an die neue Aufgabenteilung und Zusammenarbeitsformen zwischen Bund und Kantonen
 - > Umsetzung der Bundesverwaltungsreform und Schlussbericht des Delegierten
 - > Neugliederung der Departemente
 - > Vorentscheide zur Sanierung der Pensionskasse SBB
 - > Neuordnung der beruflichen Vorsorge des Bundespersonals

1.7 Raumordnung

- 1.7.1 Ziel 10: Eine ausgewogene und nachhaltige räumliche Entwicklung sicherstellen 50
- > Strategie Nachhaltige Entwicklung 2007
 - > Botschaft über das Mehrjahresprogramm zur Regionalpolitik 2008–2015
 - > Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Raumplanung

2 Die demografischen Herausforderungen bewältigen 51

2.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit

- 2.1.1 Ziel 11: Die Sozialwerke zukunftsfähig ausgestalten und die Gesundheitsprävention konsolidieren 51
- > Inkraftsetzung und Umsetzung der 5. IV-Revision
 - > Botschaft zur Strukturreform in der beruflichen Vorsorge
 - > Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung
 - > Botschaft zur Teilrevision des Heilmittelgesetzes
 - > Entscheid über die Fortführung der Strategie Migration und Gesundheit in den Jahren 2008–2013
 - > Abschluss der Verhandlungen mit der EU im Bereich der öffentlichen Gesundheit
 - > Vernehmlassung zur Finanzierung öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen
 - > Weiteres Vorgehen bezüglich Rechtsformen für Einrichtungen der beruflichen Vorsorge

- > Massnahmen zur Kosteneindämmung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung
- > Bericht zu Prävention und Gesundheitsförderung und weiteres Vorgehen
- > Vernehmlassung zur Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes
- > Vernehmlassung zur Totalrevision des Epidemiengesetzes

2.2 Gesellschaft, Kultur und Sport

2.2.1 Ziel 12: Die Kulturpolitik neu gestalten und positionieren und die Sportpolitik auf die neuen Herausforderungen ausrichten 54

- > Botschaften zum Kulturförderungsgesetz sowie zum revidierten Gesetz über die Stiftung Pro Helvetia und deren Finanzierung in den Jahren 2008–2011
- > Neue Botschaft zum Bundesgesetz über das Schweizerische Landesmuseum
- > Botschaften zur Ratifikation der UNESCO-Konventionen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes sowie zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen
- > Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport
- > Botschaft zur Anpassung der gesetzlichen Massnahmen zur Dopingbekämpfung
- > Botschaft über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 3)
- > Botschaft zum Zahlungsrahmen für die Filmförderung 2008–2011
- > Bericht zu einem Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik

2.3 Migration

2.3.1 Ziel 13: Die Integration der Ausländerinnen und Ausländer fördern und das Freizügigkeitsabkommen mit der EU erweitern 55

- > Massnahmen zur Integration der Ausländerinnen und Ausländer
- > Verhandlungen über die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU auf Bulgarien und Rumänien

3 Die Stellung der Schweiz in der Welt festigen 56

3.1 Aussenbeziehungen

3.1.1 Ziel 14: Die bilaterale Zusammenarbeit mit der EU konsolidieren und vertiefen 56

- > Aushandlung weiterer bilateraler Abkommen
- > Verabschiedung der Massnahmen zur Vorbereitung der Umsetzung der Abkommen von Schengen und Dublin
- > Verabschiedung der Botschaft über den Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU und Abschluss von bilateralen Rahmenübereinkommen mit den neuen Mitgliedstaaten der EU

3.1.2 Ziel 15: Die Zusammenarbeit mit den Transitions- und Entwicklungsländern weiterentwickeln	57
> Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern 2008–2011	
> Botschaft und Rahmenkredit über Weiterführung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit 2008–2012	
> Botschaft über die Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS (Rahmenkredit IV)	
> Bericht über Kinder als Zielgruppe der schweizerischen Entwicklungspolitik	
> Bericht über die Verbesserung der Effizienz und Effektivität in der Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz	
> Bericht Globale öffentliche Güter	
3.1.3 Ziel 16: Das Engagement der Schweiz für Frieden, Menschenrechte, humanitäres Völkerrecht und zur Stärkung der UNO weiter verstärken	58
> Botschaft zur Weiterführung der Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte 2008–2011	
> Botschaft über einen Rahmenkredit für die Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren und für verwandte Aktivitäten 2008–2011	
3.1.4 Ziel 17: Die Chancen für schweizerische Exporte wahren	59
> Ausweitung des Netzes bilateraler Freihandelsabkommen: Aufnahme von Verhandlungen, insbesondere mit Japan und Indonesien, Abschluss der Verhandlungen mit Kanada, Ägypten, Thailand, dem Kooperationsrat der Golfstaaten sowie Algerien	
> Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Schweizerische Landeswerbung	
> Aussenwirtschaftsstrategien zu einzelnen Staaten und zu Staatengruppen	
3.2 Sicherheit	
3.2.1 Ziel 18: Die neue Sicherheitspolitik umsetzen	60
> Bericht über den Stand der Umsetzung und die Weiterentwicklung der Armee XXI	
> Botschaft zur Revision 09 der Militärgesetzgebung	
> Verordnungen zu den Änderungen der Armeeorganisation und des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes (Umsetzung Entwicklungsschritt 2008/11)	
> Umsetzungsentscheide Assistenzdienst EURO 2008	
> Botschaft über subsidiäre Einsätze der Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden	
> Bericht über die Standortbestimmung zu den Schutzanlagen und Schutzbereichen	
> Umsetzungsentscheide Projekt Nationaler ABC-Schutz	
> Botschaft zum Bundesbeschluss über die Verlängerung der Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force	
> Bericht zur Wehrgerechtigkeit	

3.2.2 Ziel 19: Die internationale Zusammenarbeit, die Prävention und die internen Strukturen in den Bereichen Polizei und Justiz optimieren 62

- > Botschaft zur Ratifikation der Konvention der Vereinten Nationen gegen die Korruption
- > Unterzeichnung des erweiterten Polizeikooperationsabkommens mit Frankreich
- > Botschaft zur Revision des Ausweisgesetzes
- > Botschaft über eine Verfassungsgrundlage für Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (Hooliganismus)
- > Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS II)
- > Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Strafbehörden des Bundes
- > Verhandlungen mit der EU zwecks Erarbeitung eines Zusammenarbeitsvertrages mit Eurojust
- > Botschaft zur Teilrevision des Strafgesetzbuches betreffend Möglichkeit zur Beschlagnahme von rassendiskriminierendem oder zu Gewalt aufrufendem Propagandamaterial

Anhänge:

1	Die Ziele des Bundesrats für das Jahr 2007 im Überblick: Bilanz Ende 2007	64
2	Wichtigste Parlamentsgeschäfte im Jahr 2007: Realisierungsstand Ende 2007	68
3	Parlamentsgeschäfte 2003–2007: Realisierungsstand Ende 2007	76
4	Wirksamkeitsüberprüfungen	90
5	Übergeordnete Indikatoren	101

Stellenwert und Neuerungen

Übersicht über das Instrumentarium

Das bestehende Instrumentarium geht auf die Neuordnung der Geschäftsberichterstattung im Jahre 1995 zurück. Damals hatte der Bundesrat im Einvernehmen mit den Geschäftsprüfungskommissionen beschlossen, die jährliche Berichterstattung über seine Geschäftsführung neu zu gestalten. Per 1996 wurde eine Jahresplanung auf Stufe Bundesrat eingeführt, die ihrerseits auf die übergeordneten Ziele der Legislaturplanung abgestimmt ist. Legislaturplanung und Jahresziele tragen dazu bei, die Arbeiten der Verwaltung anhand vorgegebener Prioritäten zu führen und damit die Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit kohärenter zu gestalten. 1998 folgten die Jahresziele der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei. Das Instrumentarium erlaubt einen Soll-Ist-Vergleich zwischen prospektiven Planungsdaten und dem rückblickenden Rechenschaftsbericht. Damit wurde einerseits die Grundlage für ein permanentes bundesrätliches Controlling gelegt und andererseits die Geschäftsprüfung erleichtert.

Mit dem neuen Parlamentsgesetz (ParlG) wurde das Instrumentarium am 13. Dezember 2002 gesetzlich festgeschrieben und am 1. Dezember 2003 in Kraft gesetzt. Gemäss Artikel 144 ParlG unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung seinen Bericht über die Geschäftsführung zwei Monate vor Beginn der Session, in der dieser behandelt werden soll. Der Bericht orientiert über die Schwerpunkte der bundesrätlichen Tätigkeit im Geschäftsjahr, über die relevanten Jahresziele und zugehörigen Massnahmen. Gleichzeitig sind Abweichungen von den Jahreszielen sowie ungeplante Vorhaben zu begründen. Gemäss Artikel 162 Absatz 2 ParlG wird der Geschäftsbericht über die Amtstätigkeit des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts (vormals Geschäftsbericht – Band III) vom Bundesgericht selber in den eidgenössischen Räten und deren

Kommissionen vertreten. Deshalb wird er nicht mehr zusammen mit dem Geschäftsbericht des Bundesrates abgegeben. Ebenfalls im Rahmen des neuen Parlamentsgesetzes hat das Parlament entschieden, die Motionen und Postulate (Bericht über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte – ehemaliger Band IV) nicht mehr ausschliesslich von den Geschäftsprüfungskommissionen behandeln zu lassen, sondern von den zuständigen Kommissionen (Art. 122 Abs. 1 und 124 Abs. 4). Dies hat zur Folge, dass dieser Band seit 2003 in neuer Form erstellt und als Einzelbericht vorgelegt wird. Der Geschäftsbericht des Bundesrates umfasst daher noch zwei Bände und ist wie folgt gegliedert:

I) Der Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung (Geschäftsbericht – Band I) beinhaltet eine Darstellung der politischen Schwergewichte der bundesrätlichen Geschäftsführung sowie einen Überblick über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit im Lichte der jeweiligen Legislaturplanung. Die Berichterstattung orientiert sich an den Zielsetzungen und geplanten Massnahmen, wie sie in den Zielen des Bundesrates für das entsprechende Jahr umrissen sind. Aus dieser Optik unternimmt der Bundesrat einen Soll-Ist-Vergleich. Dies kommt am deutlichsten in den Berichtsanhängen zum Ausdruck, wo der Grad der Erfüllung in tabellarischer Form aufgeführt ist. Selbstverständlich wird in der Berichterstattung auch auf die wichtigsten ungeplanten Entscheide und Tätigkeiten eingegangen.

II) Der Bericht des Bundesrates über Schwerpunkte der Verwaltungsführung (Geschäftsbericht – Band II) enthält eine tabellarische Berichterstattung über die Erfüllung der Jahresziele der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei.

Durch die Ausrichtung der Berichterstattung auf die

Legislaturplanung gilt es, einen längeren Horizont als das Berichtsjahr zu beachten: Die Gesamtbeurteilung einer Legislaturperiode lässt sich aus den Geschäftsberichten der einzelnen Jahre ermitteln; der Bundesrat zieht darauf basierend im letzten Bericht jeweils in der Einleitung eine zusammenfassende Bilanz. Auf Anregung der nationalrätlichen Spezialkommission (00.016-NR) enthält der Geschäftsbericht seit 2000 einen Anhang 3, der über den Realisierungsstand aller Richtlinien- und weiteren Parlamentsgeschäfte der Legislaturplanung Auskunft gibt und der den Geschäftsprüfungskommissionen die Wahrnehmung der Oberaufsicht über die gesamte Legislaturperiode erleichtert. Gleichzeitig wird damit auch die Arbeit der künftigen Spezialkommissionen vereinfacht. Auf Wunsch der Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte wurde im Jahr 2000 auch ein Anhang 4 eingeführt, der die wichtigsten realisierten Wirksamkeitsüberprüfungen enthält.

Neuerungen in der Legislaturperiode 2003–2007

Am 1. Dezember 2003 trat das Parlamentsgesetz (ParlG) in Kraft. In Umsetzung des neuen Rechts überwies der Bundesrat dem Parlament am 25. Februar 2004 den Bericht über die Legislaturplanung 2003–2007 (BBI 2004 1149) und einen Entwurf zu einem einfachen Bundesbeschluss zu den Zielen dieser Planung (Art. 146 Abs. 1 ParlG). Das Parlament hat auf dieser Basis in der Sommersession 2004 die strategischen Ziele für die Bundespolitik der Legislaturperiode 2003–2007 beraten, im Nationalrat wurde allerdings der einfache Bundesbeschluss abgelehnt. Der Bericht des Bundesrates über die Legislaturplanung 2003–2007 bleibt daher massgebender Orientierungsrahmen für den Bundesrat, und es ergeben sich für diese Legislaturperiode keine Änderungen in der Rechenschaftsablage.

Am 3. November 2004 hat der Bundesrat vom Bericht

der Interdepartementalen Kontaktgruppe «Wirkungsprüfungen»¹ Kenntnis genommen und verschiedene Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung beschlossen. Unter anderem hat er entschieden, dass er im Rahmen der Legislatur- oder Jahresplanung Schwerpunkte setzen will, dass die Bundeskanzlei dafür sorgen soll, dass Wirksamkeitsüberprüfungen und ihre Ergebnisse vermehrt in die Planungsprozesse einfließen und dass der Bundesrat im Geschäftsbericht über die wichtigsten Ergebnisse von Wirksamkeitsprüfungen Auskunft geben soll. Mit Schreiben vom 15. Dezember 2005 hat die Konferenz der Präsidien der Aufsichtskommissionen und -delegationen den Bundesrat aufgefordert, darüber zu informieren, wie er den Vollzug der beschlossenen Massnahmen und Empfehlungen kontrollieren und präsentieren will. Am 15. Februar 2006 hat der Bundesrat entschieden, im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichts neu auch über den Stand der Umsetzung der beschlossenen Massnahmen zu informieren, und zwar erstmals im Geschäftsbericht 2006 (vgl. Anhang 4).

Mit Beschluss vom 19. Januar 2005 hat der Bundesrat entschieden, dass über die Risikopolitik des Bundes im Rahmen des Geschäftsberichts informiert wird. In Abschnitt 2, Ziffer 1.3.1 findet sich der entsprechende Beitrag für das Jahr 2007.

Mit Beschluss vom 17. Dezember 2007 hat die Konferenz der Generalsekretäre entschieden, ab Geschäftsbericht 2007 im Bericht des Bundesrates über Schwerpunkte der Verwaltungsführung (Geschäftsbericht – Band II) auf die Texte zu den departementalen Schwerpunktthemen zu verzichten.

Mit Schreiben vom 9. November 2004 hat die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats den Bundesrat aufgefordert, die Indikatoren, die er im Kontext der Legislaturplanung 2003–2007 entwickelt

hat², künftig bei der Beurteilung der Zielerreichung einzubeziehen und im Geschäftsbericht 2004 eine erste solche Bilanz zu ziehen. In der Einleitung wurde daher ein Kapitel eingefügt, das über die politischen Folgerungen des Bundesrates informiert; die übergeordneten Indikatoren selber finden sich in Anhang 5. Mit dem Geschäftsbericht 2005 wurden zum ersten Mal auch die restlichen Indikatoren in geeigneter Form einbezogen: Sämtliche Indikatoren werden seit diesem Jahr auf dem Statistikportal des Bundes jährlich nachgeführt³. Dieses Indikatorensystem leistet insgesamt auch einen wichtigen Beitrag zur periodischen Erfassung des Zustands der Schweiz, wie dies in Artikel 187 Absatz 1 Buchstabe b der

Bundesverfassung vom Bundesrat verlangt wird: Die Indikatoren verschaffen einen Überblick über den Stand wichtiger Führungsgrössen, wie beispielsweise das Wirtschaftswachstum, die Arbeitslosigkeit, die Staatsquote oder die Sozialquote, und unterstützen dadurch die Lageanalyse des Bundesrates und des Parlamentes. In Bereichen, in denen wichtige quantifizierte politische Ziele vorliegen – Beispiele dafür sind das CO₂-Gesetz, das Verkehrsverlagerungsgesetz oder die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit – geben sie Auskunft über die Zielerreichung. Während der Legislaturperiode 2003–2007 werden methodische Fragen vertieft, die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer ausgewertet und der Unterhalt der Indikatoren optimiert.

¹ Bericht der Interdepartementalen Kontaktgruppe «Wirkungsprüfungen» an die Generalsekretärenkonferenz der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 14. Juni 2004 und Bundesratsbeschluss vom 3. November 2004 «Umsetzung von Artikel 170 Bundesverfassung – Verstärkung der Wirksamkeitsüberprüfung»: http://www.ofj.admin.ch/bj/de/home/themen/staat_und_buerger/evaluation/umsetzung_art_170.html

² Vgl. Bericht des Bundesrates vom 25. Februar 2004 «Indikatoren als strategische Führungsgrössen für die Politik», in Erfüllung des Postulats «Erarbeitung eines Indikatorensystems als Führungsinstrument» (00.3225) der nationalrätlichen Legislaturplanungskommission (00.016 NR). Herausgegeben von der Bundeskanzlei und dem Bundesamt für Statistik, Bern und Neuenburg 2004. <http://www.bk.admin.ch/dokumentation/publikationen/00290/01588/index.html?lang=de>

³ Internetsite auf dem Statistikportal des BFS: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/die_schweiz_in_ueberblick/fuehrungsgroessen.html

Bilanz der Legislaturperiode 2003–2007

Merkmale von Kontinuität und Neuerung im schweizerischen System

Föderalismus und direkte Demokratie führen zu Konkordanz und bewirken, dass unser politisches System auf Kontinuität angelegt ist. Im Vergleich zu anderen Ländern wird deshalb das Legislaturprogramm stärker von den Entscheidungen der Vergangenheit geprägt und es wirkt intensiver in die Zukunft hinein. Für die neue Legislatur wird die bisherige politische Strategie zwar jeweils überprüft, aber im Wesentlichen wird auf dem Bestehenden weitergebaut. Die Bilanz einer Legislaturperiode bleibt daher notgedrungen Stückwerk, wenn es darum geht, die langfristig angelegte Politik der Regierung zu bewerten. Sie beschränkt sich auf die Bewertung der Arbeit der Regierung für einen bestimmten Zeitabschnitt und misst diese an ihren Zielen und Absichten. Die Ebene des Parlaments wird bewusst nicht einbezogen. Hingegen werden die Ergebnisse der Volksabstimmungen kurz kommentiert, da diese sowohl die Arbeit des Parlaments als auch der Regierung betreffen.

Mit dem Start der Legislaturperiode 2003–2007 einherging die Veränderung der Zauberformel von 1959. Die neue parteipolitische Zusammensetzung des Bundesrates hat dem Merkmal der Kontinuität keinen Abbruch getan. Gewisse Schwerpunkte haben sich verändert, geblieben ist die auf Langfristigkeit angelegte Politikgestaltung, die sich nicht an kurzlebigen politischen Modeströmungen orientiert, sondern auf Nachhaltigkeit angelegt ist. In diesem Sinne ist es auch richtig, dass die Vorbereitungen für ein Legislaturprogramm jeweils schon lange vor dem Legislaturwechsel beginnen und noch stark von der «alten» Regierung geprägt werden. Der Wechsel von der «alten» Regierung zur «neuen» Regierung stellt keinen Bruch dar. Die definitive Verabschiedung des Legislaturprogramms durch die «neue» Regierung ist ein durch unsere politische Kultur und Tradition eingeübter Akt

der Beständigkeit, geprägt vom Willen zum tragfähigen Konsens und angelegt auf Kompromissfähigkeit. Vor vier Jahren hat der Bundesrat – aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen – dem Parlament erstmals den Entwurf für einen Bundesbeschluss über die Ziele der Legislaturplanung unterbreitet. Bekanntlich ist kein Beschluss der Bundesversammlung zustande gekommen. Gleichwohl hat die Gesetzesbestimmung, die auf die neue Legislatur hin überarbeitet und praktikabler gestaltet worden ist, den Bundesrat über die ganzen vier Jahre hinweg an die Verbindlichkeit seiner Planung – wiewohl «nur» Planung – erinnert. Diese Verbindlichkeit gilt künftig auch für das Parlament.

Prägende Elemente der Legislaturperiode 2003–2007

Nach Jahren der Defizitwirtschaft hat der Bundesrat zu Beginn der Legislatur eine Sanierungsstrategie mit verschiedenen Massnahmen verabschiedet, um den aus dem Lot geratenen Bundeshaushalt nachhaltig zu sanieren. Die Sanierungsstrategie baut zum einen auf kurzfristigen, rasch wirksamen Sofortmassnahmen auf, insbesondere mit den Entlastungsprogrammen und der Aufgabenverzichtsplanung. Zum anderen soll der Bundeshaushalt für einen mittel- bis langfristigen Ausgleich durch tiefgreifende Reformvorhaben in den einzelnen Aufgabengebieten ins Gleichgewicht gebracht werden. Zahlreiche dieser Systemreformen sind bereits eingeleitet. Dazu gehören die finanzielle Konsolidierung der Sozialversicherungen (5. IV-Revision und ihre Fortsetzung, aber auch die Bemühungen zur Revision der AHV oder zur Reform der Krankenversicherung), Steuerreformen (Unternehmenssteuerreform II, Ehegatten- und Familienbesteuerung) wie auch Effizienzsteigerungen in Ausgabenwachstumsgebieten wie Bildung oder Verkehr. Für die systematische Aufgabenüberprüfung hat der Bundesrat ebenfalls erste Grundlagen erarbeitet. Es geht darum, gestützt auf ein Aufgabenportfolio sämtliche Aufga-

benkategorien des Staates zu überprüfen und zu entscheiden, in welchen Bereichen staatliches Handeln nach wie vor notwendig ist und wo mit namhaften Aufgabenverzicht, Reformen, Auslagerungen oder mit einer Aufgabenteilung Einsparungen erzielt und Spielräume für neue Prioritäten geschaffen werden können. Mit diesen Massnahmen, wie auch mit den Fortschritten dank dem Wachstumspaket (Belegung des Wettbewerbs, hohe Erwerbsbeteiligung, internationale Öffnung), ist die Schweiz auf gutem Weg zu einer finanziell und wirtschaftlich gesunden und nachhaltigen Entwicklung.

Die Schweiz hat ihre Beziehungen zur Europäischen Union weiter vertieft. Das Volk hat die Bilateralen II angenommen, die unter anderem auch die Assoziierung an Schengen und Dublin beinhalten. Zustimmung fanden ebenfalls die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Mitgliedsstaaten sowie das Osthilfegesetz. Damit besteht ein solides Fundament für die internationale Einbettung der Schweiz und für die innerstaatliche Ausgestaltung, und zwar in diversen Politikbereichen, sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht wie auch bezüglich Migrations- oder Sicherheitsbelangen.

In den letzten Jahren sind die Fragen betreffend Klimapolitik und CO₂ sowie zur Energieversorgung stark ins öffentliche Bewusstsein getreten. Die Klimaerwärmung zwingt alle Länder zu einem nachhaltigen Umgang mit ihren Ressourcen. Die Ziele des Kyoto-Protokolls und des CO₂-Gesetzes haben bereits zu verschiedenen Massnahmen geführt (Klimarappen, CO₂-Abgabe). Weitere müssen folgen. Im letzten Jahr der Legislatur 2003–2007 hat der Bundesrat eine Energiestrategie festgelegt, die auf den vier Säulen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Grosskraftwerke und Energieaussenpolitik basiert.

Vorhaben überwiegend realisiert – Planung hat Bestand

Der Bundesrat konnte zu einem grossen Teil wie geplant vorgehen. Nachfolgend geben wir eine Übersicht über die Bilanz der Legislaturplanung 2003–2007, die auf den ausführlichen Informationen der Geschäftsberichte seit 2004 beruht. Eine Übersicht zu den einzelnen Parlamentsgeschäften der Legislaturplanung findet sich in Anhang 3 des vorliegenden Berichts.

Rund 75 Prozent aller Richtliniengeschäfte – den vorrangigen Massnahmen der Legislaturplanung – wurden dem Parlament wie vorgesehen überwiesen. Auf einen Teil der übrigen wurde bewusst verzichtet, so z.B. auf ein neues Konsumenteninformationsgesetz. Andere Vorlagen dagegen haben sich verzögert und können erst in der neuen Legislatur vorgelegt werden, darunter: die Verabschiedung eines schweizerischen Hochschulförderungsgesetzes, die Revision des öffentlichen Beschaffungswesens, oder Vorlagen über die Weiterführung der Finanzhilfen zugunsten von Entwicklungsländern und der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen in diesem Rahmen sowie zur Beteiligung an multilateralen Entschuldungsmassnahmen. Ebenfalls angekündigt war u. a. ein Bericht über Vorschläge zu CO₂-Reduktionszielen für die Zeit nach 2012, ein Anliegen, das nun direkt in die kommenden Gesetzgebungsarbeiten einfliesst. Etwas tiefer, aber immerhin auch bei rund 70 Prozent, liegt die Bilanz bei den «weiteren Geschäften», d.h. den nachrangigen Massnahmen der Legislaturplanung; die Einzelheiten können Anhang 3 entnommen werden.

In der Legislaturperiode 2003–2007 legte der Bundesrat eine Anzahl von Geschäften vor, die nicht in der Legislaturplanung angekündigt worden waren. Die wichtigsten dieser Vorlagen sind: Unbestrittene Punkte nach der Ablehnung des Steuerpakets 2004

(Ausgleich der kalten Progression, Stempelabgaben, Sofortmassnahmen bei der Ehepaarbesteuerung), Botschaft zum Aufbau des Bundesverwaltungsgerichts, Schaffung von Naturpärken durch eine Teilrevision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (vom Bundesrat zunächst vorgesehen, im Zuge der Sparbemühungen gestrichen, indes vom Parlament wieder angefordert), Botschaft zur Umsetzung der Verwahrungsinitiative, Botschaft zur Bundesbeteiligung am Unternehmen Swisscom AG, Änderung des Mineralölsteuergesetzes (steuerliche Förderung umweltschonender Treibstoffe), Änderung des Epidemien-gesetzes (Versorgung der Bevölkerung mit Heilmitteln), Rahmenkredit für die globale Umwelt. Die meisten dieser ungeplanten Vorlagen mussten aufgrund neuer Entwicklungen oder Erkenntnisse erarbeitet werden.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Legislaturplanung 2003–2007 eine hohe Beständigkeit aufwies: Angekündigte Vorlagen wurden mehrheitlich auch verabschiedet, nur wenige wichtige Vorlagen mussten ungeplant vorgelegt werden. Damit erfüllte das Instrument seine Funktion als Orientierungsrahmen für Bundesrat und Parlament weitgehend. Die Planabweichungen lassen sich auf folgende Gründe zurückführen: erstens Verzögerung oder Scheitern von internationalen Verhandlungen; zweitens die schwierige Konsenssuche bei verschiedenen Geschäften; drittens unvorhergesehener Koordinationsbedarf zwischen wichtigen Geschäften; viertens andere Schwerpunkte auf der politischen Agenda; fünftens Verzögerungen bei der parlamentarischen Beratung wichtiger Konnexgeschäfte; sechstens die angespannte Finanzlage des Bundes und siebtens unterschätzter Arbeitsaufwand.

In den Abstimmungen sind Volk und Stände Regierung und Parlament mehrheitlich gefolgt, wenn auch weniger oft als in früheren Jahren. Gutgeheissen

wurden alle Richtliniengeschäfte der Legislaturperiode 2003–2007, die zur Abstimmung gelangten, darunter die Ausdehnung des bilateralen Abkommens zur Personenfreizügigkeit, das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas sowie die Assoziierung der Schweiz an Schengen und Dublin im Rahmen der Bilateralen II. Ebenfalls angenommen wurden die 5. IV-Revision, das Familienzulagengesetz und der Bildungsartikel in der Verfassung. Zudem wurden mehrere Geschäfte gutgeheissen, die schon in der Legislatur 1999–2003 angekündigt worden waren, darunter das Stammzellenforschungsgesetz, das Partnerschaftsgesetz sowie die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Keine Mehrheiten fanden dagegen die erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer sowie die 11. AHV-Revision und die Anhebung der Mehrwertsteuersätze. Ebenso wurde das aufgrund eines Kantonsreferendums zur Abstimmung gelangte Steuerpaket abgelehnt. In der Legislaturperiode 2003–2007 kamen fünf Volksinitiativen zur Abstimmung. Zwei davon wurden gutgeheissen, nämlich die Volksinitiative «für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft» sowie die so genannte «Verwahrungsinitiative». Abgelehnt wurden dagegen die Volksinitiativen «Nationalbankgewinne für die AHV», «Postdienste für alle» und «für eine soziale Einheitskasse», ferner zwei Gegenentwürfe zu Volksinitiativen, und zwar zu «Avanti – für sichere und leistungsfähige Autobahnen» sowie zu «Ja zu fairen Mieten».

Der Bundesrat zieht insgesamt eine positive Bilanz. Die Ziele der Legislaturplanung 2003–2007 konnten zum grossen Teil realisiert und Planabweichungen in einem Rahmen gehalten werden, wie sie aufgrund sich ändernder Umstände zu erwarten sind.

Zum Zustand der Schweiz

Allgemeine Entwicklung

Die Schönwetterlage der Weltwirtschaft im Jahr 2007 wurde im August von einer Verstimmung an den Finanzmärkten wegen der US-Subprime-Krise eingetrübt. Die Verunsicherungen und Anpassungen an den Finanzmärkten haben die Risiken im Finanzsektor zwar erhöht, konnten allerdings die gesunde Verfassung der Weltwirtschaft nicht ernsthaft gefährden, so dass die Weltkonjunktur nochmals kräftig zulegen konnte. Es stellt sich trotzdem die Frage, ob die Weltwirtschaft sich weiterhin auf demselben soliden Wachstumspfad befindet. Zusatzabschreibungen, gegebenenfalls aber auch Investitionsrückgänge wegen Kreditverknappung oder allgemein der Einfluss auf die Konsumentenstimmung dürften das US-Wachstum etwas abschwächen. Im Euroraum setzte sich, dank anziehender Investitionstätigkeit und steigender Beschäftigung, die gute Konjunktur nahezu ungebremst fort. Der Aufschwung der japanischen Wirtschaft hielt im Jahr 2007 an. In den meisten Schwellen- und Transformationsländern blieb das Wirtschaftswachstum weiterhin stark. China und Indien konnten dank starker Inland- und Auslandsnachfrage ihren Aufschwung nochmals erhöhen. Zu Jahresbeginn wurde von Marktexperten ein durchschnittlicher Rohölpreis für das Jahr 2007 von 50 bis 60 Dollar pro Barrel prognostiziert. Im Jahresverlauf zeigte sich jedoch ein Aufwärtstrend, so dass sich der Jahresdurchschnittspreis auf 74 Dollar pro Barrel belief. Auch in der Schweiz verlief die Konjunktur im Jahr 2007 sehr günstig; sie konnte nochmals deutlich über ihrem langfristigen Potenzial wachsen. Massgebend für die Aufwärtsdynamik waren hauptsächlich die Ausfuhren und der private Konsum. Die Schweizer Wirtschaft konnte somit ein Wachstum von rund 2,8 Prozent verzeichnen, was sich ebenfalls positiv auf den Arbeitsmarkt auswirkte. Die Arbeitslosenquote lag mit 2,8 Prozent im Jahresdurchschnitt tiefer als im Vorjahr (3,3%).

Die langfristigen Wachstumsaussichten der Schweiz sind hingegen vom Risiko einer strukturellen Abflachung geprägt. Zunächst einmal wird die demografische Alterung voraussichtlich nur eine schwache Zunahme des Arbeitsangebots mit sich bringen. Ausserdem rangierte die Schweiz bezüglich der Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität in den letzten Jahrzehnten häufig am Schluss der OECD-Länder. Angesichts dieser Herausforderungen stellte der Bundesrat seinem Regierungsprogramm drei inhaltlich vernetzte Leitlinien voran. Die Leitlinie 1 lautet «Den Wohlstand vermehren und die Nachhaltigkeit sichern», Leitlinie 2 «Die demografischen Herausforderungen bewältigen» und Leitlinie 3 «Die Stellung der Schweiz in der Welt festigen».

Ein direkter Zusammenhang besteht unter anderem zwischen der Sicherung des Wohlstandes und der Stellung der Schweiz in der Welt. Es wird immer deutlicher, dass wir unseren Wohlstand, aber auch unsere Lebensgrundlagen, langfristig nur sichern können, wenn wir unsere Interessen auf internationaler Ebene wirksam einbringen und wenn wir als verlässliche und kooperative Partner wahrgenommen werden. Im Jahr 2007 waren diesbezüglich verschiedene internationale Entwicklungen von Bedeutung. Im Januar hat die Europäische Union Bulgarien und Rumänien aufgenommen. Somit ist die Anzahl der Mitglieder auf 27 Staaten und fast eine halbe Milliarde Einwohner gestiegen. Slowenien ist das 13. Land der Europäischen Union, in dem der Euro eingeführt wurde.

Abgesehen von der Reaktion auf diese internationalen Entwicklungen und unvorhersehbare Ereignisse hat der Bundesrat – abgestimmt auf die drei Leitlinien der Legislaturplanung – wichtige geplante Vorhaben vorangetrieben oder verabschiedet. Darüber wird in den Abschnitten 1 und 2 Rechenschaft abgelegt.

Beurteilung wichtiger Führungsgrössen⁴

Damit die Schweiz ihre im internationalen Vergleich noch gute Position halten kann, ist eine Erhöhung der Aufwendungen für den ganzen Bereich der Bildung und Forschung notwendig (vgl. Indikatoren 1.1.1 und 1.1.6). Im Rahmen der Sanierungsmassnahmen des Bundeshaushaltes (EP 03 und EP 04) haben Bundesrat und Parlament deshalb dem Bereich Bildung und Grundlagenforschung Priorität gegeben; die nominalen Ausgaben wachsen in den Jahren 2006–2010 mit 3,9 Prozent pro Jahr. Damit ist dieser Bereich das am stärksten wachsende Aufgabengebiet im Bundeshaushalt, abgesehen vom Transferbereich «Finanzen und Steuern».

Das effektive Wachstum der Schweiz gehörte zu den tiefsten in Europa und der OECD (vgl. Indikator 1.2.1). Im internationalen Vergleich hat sich die Position der Schweiz vor allem in den 1990er Jahren verschlechtert. Zudem sind die mittel- und langfristigen Wachstumsaussichten unbefriedigend. Aus diesen Gründen hat der Bundesrat in seiner Legislaturplanung 2003–2007 die Erhöhung des Wirtschaftswachstums zu einem erstrangigen Ziel erklärt und am 18. Februar 2004 ein Wachstumspaket mit 17 Massnahmen definiert. Der Bundesrat nimmt seither jährlich vom Stand der Realisierung Kenntnis und entscheidet dabei über allfällige zusätzliche Massnahmen (vgl. auch Abschnitt 1, Schwerpunkt 2). Seit dem Jahr 2004 verzeichnet die Schweizer Wirtschaft wieder ein Wachstum; sie wuchs in diesem Jahr um 2,53%. Das effektive Wachstum der Schweiz gehört seit den Jahren 2004/2005 nicht mehr zu den tiefsten in Europa und in der OECD. In den Jahren 2005 und 2006 stieg das Bruttoinlandprodukt jährlich um 2,42% bzw. um 3,24%. Für das Jahr 2007 schätzt die Expertengruppe «Konjunkturprognosen» des Bundes das Wachstum auf 2,8%.

Die Expertengruppe «Konjunkturprognosen» des Bundes geht davon aus, dass der Beschäftigungsaufbau im Verlauf von 2008 und 2009 konjunkturbedingt allmählich nachlassen wird. Der Rückgang der (saisonbereinigten) Arbeitslosenquote (vgl. Indikator 1.2.8) dürfte im Verlauf von 2008 auslaufen. Die Expertengruppe erwartet sowohl für 2008 als auch für 2009 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 2,5% (nach 2,8% für 2007). Die Schaffung von Arbeitsplätzen wird durch eine auf Wirtschaftswachstum ausgerichtete Politik und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft unterstützt (vgl. Abschnitt 1, Schwerpunkt 1). Die hohe Arbeitsmarktflexibilität gilt es zu bewahren. Die Arbeitslosenversicherung leistet finanzielle Zahlungen an arbeitslos gewordene Personen und unterstützt deren rasche Rückkehr ins Erwerbsleben.

⁴ Dieser Abschnitt basiert auf Anhang 5 und berücksichtigt die Reihenfolge der einzelnen Indikatoren. Die Ziffern in Klammern beziehen sich auf die Nummern der Indikatoren gemäss Anhang 5; die Nummerierung entspricht derjenigen des Postulatsberichts gemäss Fussnote 2, der sämtliche rund 100 Indikatoren enthält.

In Bezug auf die Ungleichheit der Einkommensverteilung haben sich zwischen 1998 und 2005 kaum Verschiebungen ergeben (vgl. Indikator 1.2.14). Die Sozialtransfers verringern die Unterschiede relevant, was bedeutet, dass das heutige System der sozialen Sicherheit spürbar ausgleichende Wirkungen entfaltet. Für den Bundesrat ergibt sich deshalb zurzeit kein Handlungsbedarf.

Wachsen die Staatsausgaben rascher als die Wirtschaft, so steigt die Staatsquote. Dies würde dem Finanzleitbild entgegenlaufen. Die Staatsquote des Bundes ist von 9,6 (1990) auf 11,5 Prozent (2002) gestiegen (vgl. Indikator 1.3.1). Seither ist sie wieder gesunken. Nach den jüngsten Haushaltsschätzungen liegt die Staatsquote (Bund) im Jahr 2007 bei 11,3%. Für das Jahr 2008 wird sie etwa auf dem Stand des Vorjahres liegen (11,2%). In den Finanzplanjahren 2010–2011 wird diese Kennzahl trotz der beiden Entlastungsprogramme 2003 und 2004 auf 11,2 Prozent verharren, was insbesondere auf die Einnahmen aus der geplanten Mehrwertsteuererhöhung zurückzuführen ist, die vollständig an die IV weitergeleitet und gemäss Bruttoprinzip auch unter den Ausgaben ausgewiesen werden. Ohne diesen Sonderfaktor beträgt die Staatsquote 10,9 Prozent im Finanzplanjahr 2011. Mit der Schuldenbremse, die im Voranschlag 2003 zum ersten Mal zum Tragen kam, und den genannten Sanierungsmassnahmen wird also dazu beigetragen, dass die Staatsquote stabilisiert und langfristig gesenkt werden kann (vgl. auch Abschnitt 1, Schwerpunkt 3).

Die Steuerquote des Bundes stieg zwischen 1990 und 2004 von 8,7 auf 9,9 Prozent (vgl. Indikator 1.3.3). Nach den jüngsten Haushaltsschätzungen liegt die Steuerquote des Bundes im Jahr 2007 bei 10,6 Prozent. In den Jahren 2010 und 2011 wird die Steuerquote 10,5 Prozent betragen. Dieser Anstieg ist auf die vorgesehene Erhöhung der Mehrwertsteuer

um 0,5 Prozentpunkte zur Finanzierung der IV zurückzuführen. Ohne diesen Sonderfaktor würde sich die Steuerquote in den Legislaturfinanzplanjahren auf dem Stand von 2007 stabilisieren.

Die gesamten CO₂-Emissionen sind heute etwa gleich hoch wie 1990 (vgl. Indikator 1.4.6). Im Jahr 2006 betragen die CO₂-Emissionen insgesamt 41,2 Mio. Tonnen (1990: 40,9 Mio. t). Die aktuellen Szenarien weisen für die Verpflichtungsperiode 2008–2012 eine Ziellücke von 0,5 Millionen Tonnen gegenüber den Vorgaben des CO₂-Gesetzes aus. Die vorgeschlagenen Massnahmen zur Schliessung der Ziellücke sind teilweise umgesetzt. Der Klimarappen auf Treibstoffen ist eingeführt. Eine CO₂-Abgabe auf Brennstoffen wird ab 1. Januar 2008 stufenweise erhoben. Die Förderung von Gas- und biogenen Treibstoffen sowie Anreize über eine Differenzierung der Automobilsteuer sind noch nicht umgesetzt, die entsprechenden Vorlagen sind aber in Diskussion.

Die Ozonbelastung lag im Jahr 2007 im Durchschnitt der Vorjahre und damit zum Teil deutlich über dem gesetzlich festgelegten Grenzwert (vgl. Indikator 1.4.9). So wurde beispielsweise der Stundenmittelwert von 120 µg/m³ an allen Messstationen regelmässig überschritten. Zur Erreichung der Immissionsgrenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung müssen die heutigen Emissionen der Vorläuferschadstoffe von Ozon (NO_x, VOC) noch mindestens um die Hälfte reduziert werden.

Der Anteil des öffentlichen Verkehrs beim Personenverkehr ist zu erhöhen, damit das steigende Verkehrsaufkommen nachhaltig bewältigt werden kann (vgl. Indikator 1.4.18). Die Realisierung der Eisenbahngrossprojekte spielt dabei eine wichtige Rolle. In den letzten 35 Jahren hat sich die Verkehrsleistung des privaten motorisierten Strassenverkehrs verdoppelt.

Die Verkehrsleistung des (öffentlichen) Schienenverkehrs bleibt weit hinter derjenigen des privaten motorisierten Strassenverkehrs zurück. Im Jahr 2005 wurden gesamthaft im Landverkehr jährlich rund 109 Mia. Personenkilometer zurückgelegt, wovon über 88 Mia. im privaten motorisierten Strassenverkehr.

Der Bundesrat hat am 23. November 2005 im Rahmen der Verabschiedung der Ziele 2006 des Bundesrates beschlossen, in der künftigen Güterverkehrsvorlage das Ziel der Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs (vgl. Indikator 1.4.20) und die Rechtsgrundlagen für die notwendigen Massnahmen zu dessen Erreichung darzulegen. Eine nachhaltige Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene ist allerdings eine europäische Aufgabe und kann nicht von der Schweiz alleine erreicht werden. Der Strassen-Güterverkehr ist seit 1970, noch mehr als der Strassen-Personenverkehr, stark angewachsen. Innerhalb von gut 35 Jahren fand eine Verdreifachung der Strassen-Güterverkehrsleistungen statt. Gesamthaft wurden in der Schweiz im Jahr 2005 im Landverkehr 26,0 Mia. Tonnenkilometer Güter transportiert, rund 15,8 Mia. davon auf der Strasse.

Seit Beginn der Zauberformel 1959 beträgt die durchschnittliche Zustimmung zur Regierungs- und Parlamentsposition in Abstimmungen 61,7 Prozent (Mittel über alle Legislaturmittelwerte; vgl. Indikator 1.6.5). In den vier Legislaturperioden von 1987 bis 2003 war eine stetige Zunahme der Unterstützung zu beobachten. Sie stieg von 57,8 Prozent auf 66,8 Prozent. Die Abstimmungsbilanz von Regierung und Parlament in der Legislaturperiode 1999–2003 war so erfolgreich wie noch nie seit Beginn der Zauberformel, was teilweise auf die hohe Anzahl an Initiativen zurückzuführen ist. In der vergangenen Legislaturperiode 2003–2007 sank die Zustimmungsrate auf 54,3 Prozent (tiefster Wert seit Beginn der Zauberformel),

was u. a. mit der geringen Anzahl Initiativen zusammenhängt. Die Stimmenden folgten bei 26 Vorlagen (54,3%) der Behördenparole. Etwas höher fiel dieser Wert bei den fakultativen Referenden aus (55,7%).

Am 28. November 2004 haben Volk und Stände mit der Annahme der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben auch wichtige Voraussetzungen dafür geschaffen, dass bei den natürlichen Personen die kantonalen Unterschiede der Belastung mit direkten Steuern (vgl. Indikator 1.7.3) nicht weiter anwachsen.

Die Sozialeinnahmenquote und die Sozialausgabenquote (GRSS) stiegen seit 1990 an (vgl. Indikator 2.1.1). Während sich die Schweiz im Jahr 1990 mit rund 20 Prozent unter den EU- und EFTA-Staaten mit den tiefsten Sozialausgabenquoten befand, so lag sie im Jahr 2005 mit rund 30 Prozent bereits deutlich oberhalb des Mittels der Länder der EU-15. Aufgrund der Verschlechterung der schweizerischen Position ist der Indikator aufmerksam zu beobachten, wobei zu berücksichtigen ist, dass das Wirtschaftswachstum die Entwicklung dieses Indikators massgeblich mitbestimmt (aufgewertetes Bruttoinlandprodukt im Nenner; Auswirkungen des Wachstums auf die Arbeitslosen- und Invalidenversicherung sowie auf die Sozialhilfe). Diese negative Dynamik zeigt Reformbedarf bei den Sozialversicherungen auf.

Bei der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (vgl. Indikator 3.1.1) stehen die von der internationalen Staatengemeinschaft im Jahr 2000 vereinbarten Millenniums-Entwicklungsziele sowie die Umsetzung des Konsenses von Monterrey (2002) im Zentrum der Anstrengungen. Anlässlich des Millennium+5-Gipfels im September 2005 wurden diese Rahmenverpflichtungen bestätigt. Die Schweiz ist aufgefordert, einen im internationalen Quervergleich angemessenen Beitrag zur Erreichung dieser Entwicklungsziele zu leisten. Der Bundesrat hat am 18. Mai 2005 beschlossen, die Berechnungsweise der Schweiz den Kriterien anzupassen, die von der Mehrheit der OECD-

Mitgliedsländer angewandt werden. Im Jahr 2004 wurden neu auch die Kosten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Entwicklungsländern während des ersten Aufenthaltsjahres angerechnet. Damit lag die öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz 2006 bei 2063 Millionen Schweizer Franken oder 0,39 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) und sie rangierte auf Platz 12 der 22 OECD/DAC-Geberländer (in absoluten Zahlen auf Platz 15). Am 18. Mai 2005 hat der Bundesrat zudem beschlossen, zu einem späteren Zeitpunkt über die weitere Entwicklung des Volumens der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit für die Periode ab 2009 zu entscheiden.

1 Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates

1. Bildung, Forschung und Kultur fördern

Bildung, Forschung und Innovation (BFI) sind für die gesellschaftliche und soziale Entwicklung sowie für den wirtschaftlichen Wohlstand der Schweiz von zentraler Bedeutung. Entsprechend sollen diese Bereiche in den kommenden Jahren im Bundesfinanzhaushalt stärker gewichtet werden. Grundlage hierfür bildet die am 24. Januar 2007 vom Bundesrat gutgeheissene Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008–2011 (BFI-Botschaft 2008–2011). Diese umfasst elf Bundesbeschlüsse, vier Gesetzesrevisionen sowie ein neues Bundesgesetz. Die in der BFI-Botschaft 2008–2011 vorgesehenen Ziele und Massnahmen orientieren sich an den zwei übergreifenden Leitlinien «Nachhaltige Sicherung und Steigerung der Qualität» (Bildung) und «Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums» (Forschung und Innovation) und sollen den Denk- und Werkplatz Schweiz im internationalen Umfeld stärken. Die Kredite der Botschaft umfassen alle Bundesmassnahmen in den Bereichen Berufsbildung, Hochschulen, Grundlagenforschung, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, Zusammenarbeit von Bund und Kantonen im Bildungsbereich und Transfer des Wissens in Gesellschaft und Wirtschaft; weitere Mittel werden zudem in die globale, bilaterale Kooperation und die internationale Bildungszusammenarbeit investiert.

Am 12. September 2007 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum Entwurf eines neuen Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) eröffnet. Mit dem neuen Hochschulartikel (Art. 63a) in der Bundesverfassung wurde der Grundstein gelegt für eine kohärente und koordinierte gemeinsame Steuerung des gesamten schweizerischen Hochschulwesens durch Bund und Kantone: Dazu gehören Universitäten, Fachhochschulen einschliesslich Pädagogische Hochschulen, andere Institutionen

des Hochschulbereichs der Kantone, die Eidgenössischen Technischen Hochschulen sowie die anderen Institutionen des Hochschulbereichs des Bundes. Bund und Kantone haben in einer gemeinsamen Projektgruppe den Entwurf zum neuen Bundesgesetz erarbeitet. Dieses soll die Grundlage bilden für die Einrichtung einer einheitlichen und gemeinsamen Koordination des schweizerischen Hochschulbereichs und insbesondere folgende Elemente beinhalten: die gemeinsamen Ziele, die Schaffung der gemeinsamen Organe mit den notwendigen Zuständigkeiten, die Grundsätze zur Qualitätssicherung und ein unabhängiges Akkreditierungssystem, eine gemeinsame nationale strategische Planung und Aufgabenteilung, eine einheitliche, transparente und stärker leistungsorientierte Finanzierung sowie die Ablösung des Fachhochschulgesetzes und des Universitätsförderungsgesetzes.

Seit dem Jahr 2000 enthält die total revidierte Bundesverfassung einen Kulturartikel (Art. 69 BV). Dieser bildet die verfassungsrechtliche Grundlage für die Kulturförderung des Bundes. Die vom Bundesrat am 8. Juni 2007 verabschiedete Botschaft zum Entwurf des Kulturförderungsgesetzes (KFG) setzt den Verfassungsauftrag um. Gleichzeitig hat der Bundesrat auch die Botschaft zum Entwurf einer Totalrevision des Bundesgesetzes über die Stiftung Pro Helvetia verabschiedet. Das KFG legt die kulturpolitischen Leitlinien des Bundes sowie die Instrumente zur Steuerung der Kulturförderung fest. Es grenzt die Zuständigkeit des Bundes gegenüber den primär zuständigen Kantonen, Gemeinden und Städten ab und regelt die Kompetenzverteilung zwischen den für die Kulturförderung zuständigen Behörden. Die heute bestehenden kulturellen Fördermassnahmen des Bundes werden optimiert und besser positioniert. Mit dem KFG werden die kulturpolitischen Leitlinien des Bundes sowie die Instrumente zur Steuerung der Kulturförde-

zung festgelegt und die Fördermassnahmen konkret nach diesen ausgerichtet. Bundesrat und Parlament werden basierend auf einer Gesamt-Finanzierungsbotschaft für einen Zeitraum von jeweils vier Jahren die finanziellen Mittel für die Umsetzung der kulturpolitischen Schwerpunkte sprechen. Die Revision des Pro Helvetia-Gesetzes regelt die Neugestaltung der Organisation der Pro Helvetia sowie ihrer Steuerung und Aufsicht durch den Bund. Die Stiftung wird gemäss den Grundsätzen des Corporate-Governance-Berichts des Bundesrates modernisiert.

Am 28. Februar 2007 hat der Bundesrat die Botschaft und den Entwurf zu einem Bundesbeschluss über die Finanzierung der Tätigkeiten der Stiftung Pro Helvetia in den Jahren 2008–2011 verabschiedet. Die Stiftung fördert die Schweizer Kunst / Kulturschaffenden, in-

dem sie künstlerische Projekte unterstützt sowie deren Verbreitung und den Kulturaustausch in der Schweiz und im Ausland fördert. Sie dient auch als Informationsplattform für die Schweizer Kulturszene. Die Pro Helvetia hat in ihrem Gesuch umschrieben, welche Bereiche sie schwergewichtig fördern will, nämlich die Vermittlung von Kunst und Kultur, den Austausch mit Asien, Übersetzungen und Koproduktionen. Daneben erfüllt die Pro Helvetia weiterhin ihren Grundauftrag: Sie befasst sich in erster Linie mit der Verbreitung und Förderung der schweizerischen Kultur im Ausland und leistet damit einen Beitrag zur Ausstrahlung der Schweiz im Ausland. Sie ist aber auch im Inland tätig. So fördert sie den Austausch unter den Regionen. Der Bundesrat beantragt für diese Stiftung, wie im Finanzplan 2008–2011 vorgesehen, einen Beitrag von insgesamt 135 Millionen.

2. Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz

Die mittlerweile 19 Massnahmen des bundesrätlichen Wachstumspakets sind auch im Jahr 2007 planmässig umgesetzt worden, soweit sie in der Entscheidungskompetenz des Bundesrates lagen. Nachfolgend wird insbesondere über die Beschlüsse des Bundesrates zu den Massnahmen 2, 5, 12, 13, 16, 17 und 18 orientiert. In Abschnitt 2 wird über weitere Massnahmen berichtet.

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen nicht wie geplant im Berichtsjahr eröffnen (Massnahme 2). Dies, weil sich die Revision des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (grundlegende internationale Voraussetzung für das neue Beschaffungsrecht) weiter verzögert hat und weil die Abstimmung mit den Kantonen über Art und Ausmass der Harmonisierung des Beschaffungsrechts im Inland noch nicht abgeschlossen ist.

Der Bundesrat hat am 4. Juli 2007 das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten (Schweiz, Norwegen, Island, Liechtenstein) und Kanada genehmigt (Massnahme 5). Das Abkommen wird die Zölle auf Industrieerzeugnissen und verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten beseitigen bzw. reduzieren. Parallel zum Freihandelsabkommen haben die einzelnen EFTA-Staaten bilaterale Landwirtschaftsabkommen mit Kanada ausgehandelt. Für den Handel mit Dienstleistungen, für die Investitionen und das öffentliche Beschaffungswesen sieht das Abkommen vor, dass spätestens drei Jahre nach dessen Inkrafttreten Verhandlungen aufgenommen werden. Der Bundesrat hat das zuständige Departement am 4. Juli 2007 ermächtigt, die Abkommen unter Ratifikationsvorbehalt zu unterzeichnen und einen Botschaftsentwurf auszuarbeiten.

Am 19. Januar 2007 haben die Schweiz und Japan nach Abschluss einer Machbarkeitsstudie die Aufnahme von bilateralen Verhandlungen über ein wirtschaftliches Partnerschafts- und Freihandelsabkommen (EPA/FHA) bekannt gegeben (Massnahme 5). Der Bundesrat hat am 9. März 2007 das entsprechende Verhandlungsmandat verabschiedet und nach Anhörung des Parlaments und der Konferenz der Kantonsregierungen am 8. Juni 2007 bestätigt. Seit Verhandlungsaufnahme im Mai 2007 haben vier Verhandlungsrunden stattgefunden. Verhandelt wird über die Themen Warenhandel, Dienstleistungen (inkl. grenzüberschreitender Verkehr natürlicher Personen), Investitionen, geistiges Eigentum, öffentliches Beschaffungswesen, Wettbewerb und elektronischer Handel. Weitere Themenbereiche könnten im Verlauf der Verhandlungen noch hinzukommen. Ausserdem sollen im Zusammenhang mit dem EPA/FHA auch Abkommen über den Austausch von Stagiaires und über Sozialversicherungsfragen bei der Entsendung von Arbeitnehmenden ausgehandelt werden.

Im Aussenwirtschaftsbericht 2004 hat der Bundesrat das essentielle Interesse der Schweiz an einer Stärkung der Wirtschaftsbeziehungen zu den grossen Schwellenländern Brasilien, Russland, Indien und China – den so genannten BRICs – hervorgehoben. Vor diesem Hintergrund hat er am 15. Dezember 2006 in Umsetzung der Aussenwirtschaftsstrategie für die vier BRICs-Staaten Länderstrategien verabschiedet (Massnahme 5). Im Berichtsjahr hat das zuständige Departement weitere Länderstrategien ausgearbeitet. Diese Strategien sollen den Marktzugang für Schweizer Produkte und Dienstleistungen verbessern und Schweizer Investitionen in diesen Ländern fördern. Nach einem Jahr seit Verabschiedung der vier Strategien ist deren Umsetzung bereits angelaufen. So wurden insbesondere Fragen bezüglich Marktzugang, geistiger Eigentumsrechte und im Bereich der ge-

gegenseitigen Investitionen auf verschiedenen Ebenen angesprochen und in geeignetem Rahmen weiter verfolgt.

Am 28. Februar 2007 hat der Bundesrat die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Strukturreform in der beruflichen Vorsorge zur Kenntnis genommen und am 15. Juni 2007 die Botschaft verabschiedet (Massnahme 12). Im Zentrum steht die Neuregelung und Optimierung der Aufsicht in der zweiten Säule: Sämtliche Vorsorgeeinrichtungen werden einer kantonalen Aufsichtsbehörde unterstellt. Dabei sollen die Kantone Aufsichtsregionen bilden. Die bisherige Direktauf-sicht des Bundes über Vorsorgeeinrichtungen mit nationalem und internationalem Charakter wird von den Kantonen übernommen. Die Oberaufsicht soll neu durch eine vom Bundesrat und der Bundesverwaltung unabhängige Oberaufsichtskommission aus sieben bis neun unabhängigen Sachverständigen wahrgenommen werden, darunter je eine Vertretung der Sozialpartner. In der Vorlage werden auch die Anforderungen und Aufgaben sowie die Haftung der einzelnen Akteure auf Gesetzesstufe präziser geregelt. Im Weiteren werden die bestehenden Governance-Bestimmungen in der beruflichen Vorsorge erweitert: Vorgesehen sind Bestimmungen hinsichtlich der Integrität und Loyalität der Pensionskassen-Verantwortlichen sowie bezüglich der Prüfung der Rechtsgeschäfte der Vorsorgeeinrichtungen mit Nahestehenden im Hinblick auf mögliche Interessenskonflikte oder missbräuchliche Konditionen.

Das Volk hat am 17. Juni 2007 der 5. IV-Revision zugestimmt und damit den ersten Schritt zu einer Sanierung der Invalidenversicherung gutgeheissen. Im Zentrum dieser Neuerung steht der Versuch, durch Massnahmen zur frühen Erfassung und Intervention die Arbeitsfähigkeit von Betroffenen wiederherzustellen und langfristig zu sichern. Damit sollen

Fehlentwicklungen eingedämmt und die vorzeitige Zusprache von Renten in beachtlichem Umfang abgewendet werden. Die Ausgaben der Invalidenversicherung werden im Durchschnitt der nächsten 10 Jahre voraussichtlich um insgesamt 300 Millionen Franken pro Jahr gesenkt. Die grösste Sparwirkung werden dabei Massnahmen für eine verstärkte berufliche Eingliederung behinderter Personen am ersten Arbeitsmarkt entfalten. Am 28. September 2007 hat der Bundesrat die 5. IV-Revision und die dazugehörigen Verordnungsänderungen auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt (Massnahme 13). Auf das Jahr 2008 werden gleichzeitig neue Instrumente zur Steuerung der kantonalen IV-Stellen eingeführt. Die Instrumente messen auch Wirkung und Qualität der IV-Stellen und ermöglichen so ein strategisches Controlling in Bezug auf die politischen Ziele.

Der Bundesrat hat am 21. Dezember 2007 die Botschaft zur Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts verabschiedet (Massnahme 16). Der Gesetzesentwurf zielt darauf ab, die Corporate Governance zu verbessern. Er stärkt insbesondere die Stellung der Aktionäre als Eigentümer der Gesellschaft. Ein zweiter Bereich der Revision betrifft die Regelung der Kapitalstrukturen, die flexibler ausgestaltet wird und damit für die Unternehmen mehr Spielraum schafft. Der Gesetzesentwurf schafft auch die rechtliche Grundlage für die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel bei der Vorbereitung und der Durchführung der Generalversammlung. Zudem beinhaltet die Vorlage eine umfassende Revision des Rechnungslegungsrechts.

Am 4. Juli 2007 hat der Bundesrat die Botschaft zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Koller) sowie – als flankierende Massnahme zur Aufhebung der Lex Koller – die Botschaft zur Ände-

rung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Massnahme 17) verabschiedet. Der Bundesrat sieht keine Gefahr mehr, dass der einheimische Boden übermässig in ausländische Hand geraten könnte. Deshalb sollen künftig Personen im Ausland auch Bauland und Wohnliegenschaften sowie Stockwerkeinheiten als Kapitalanlage bewilligungsfrei erwerben können. Die Gesetzesaufhebung soll volkswirtschaftliche Impulse auslösen, etwa indem zusätzliches Kapital das an verschiedenen Orten knappe Angebot an Mietwohnungen vergrössert. Um negative Auswirkungen im Zweitwohnungsbau zu vermeiden, die bei der Aufhebung der Lex Koller in Tourismusgebieten auftreten könnten, schlägt der Bundesrat flankierende Massnahmen im Raumplanungsgesetz vor, die besser geeignet sind, der Zersiedelung Einhalt zu gebieten. Damit diese Massnahmen in den Kantonen und Gemeinden umgesetzt werden und wirksam greifen können, soll die Aufhebung der Lex Koller erst drei Jahre nach Inkrafttreten dieser Gesetzesergänzung erfolgen.

Am 27. Juni 2007 hat der Bundesrat die Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Register-Schuldbrief und weitere Änderungen im Sachenrecht) verabschiedet. Damit sollen die wirtschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich des Immobiliarsachenrechts nachhaltig verbessert werden (Massnahme 17). So wird die Einführung des papierlosen Schuldbriefs (Register-Schuldbrief), der neben den bisherigen Papier-Schuldbrief tritt, in der Praxis Erleichterungen bringen. Daneben soll das Grundbuch noch vermehrt seine Funktion als zeitgemässes Bodeninformationssystem erfüllen können. Weiter sollen die Grundbuchämter ein griffiges Instrumentarium erhalten, um das Grundbuch von bedeutungslos gewordenen Einträgen zu entlasten. Mit verschiedenen Massnahmen soll ausserdem seine Publizitätsfunktion verbessert werden, beispielsweise

durch die Anmerkung öffentlich-rechtlicher Eigentumsbeschränkungen und die Pflicht zur Eintragung gesetzlicher Grundpfandrechte.

Gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung hat der Bundesrat am 7. Dezember 2007 die Botschaften zu einem Patentgerichtsgesetz und zu einem Patentanwaltsgesetz verabschiedet (Massnahme 17). Das Patentgerichtsgesetz schafft ein nationales Spezialgericht, das bei Streitigkeiten in patentrechtlichen Verletzungs- und Rechtsgültigkeitssachen allein zuständig ist. Als Vorinstanz des Bundesgerichts gewährleistet es das erforderliche Fachwissen und einen effektiven Rechtsschutz für Erfindungen. Das Verfahrensrecht folgt im Wesentlichen der Schweizerischen Zivilprozessordnung; den besonderen patentrechtlichen Verfahrensgegebenheiten möchte der Bundesrat mit Ausnahmeregelungen Rechnung tragen.

Das Patentanwaltsgesetz sieht die Berufsbezeichnung «Patentanwältin» bzw. «Patentanwalt» nur noch für Personen mit nachgewiesener Fachkenntnis vor. Diese haben sich in ein Patentanwaltsregister eintragen zu lassen, währenddem die gewerbsmässige Beratung und Vertretung in Patentsachen weiterhin allen Personen offen steht. Diese Lösung ermöglicht dem Publikum die Wahl eines fachlich kompetenten Dienstleistungserbringers, trägt dem Geheimhaltungsinteresse der Beratenen Rechnung, indem es den Patentanwältinnen und -anwälten eine Verschwiegenheitspflicht auferlegt, und erleichtert diesen die Berufsausübung auch in der Europäischen Gemeinschaft.

Der Bundesrat hat am 21. Dezember 2007 die Botschaft über den Systemscheid bei der Erschöpfung im Patentrecht (Massnahme 17) verabschiedet. Er hält darin am geltenden System der nationalen Erschöpfung fest. Dieses begünstigt innovative Unternehmen, indem es den von ihnen geschaffenen Wettbewerbsvorsprung sowie die dafür getätigten

Investitionen als Eigentum schützt. Der Bundesrat befasste sich in den vergangenen sieben Jahren mehrmals mit den Alternativen zum Prinzip der nationalen Erschöpfung. Unter anderem legte er in drei Berichten die Resultate umfangreicher Untersuchungen zu den Auswirkungen eines Systemwechsels bei der Erschöpfung im Patentrecht vor. Dabei kam er stets zum Schluss, dass für die Schweiz ein Wechsel des Systems nachteilig wäre.

Der Bundesrat hat am 4. Juli 2007 von den Ergebnissen der Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse Kenntnis genommen und die Ausarbeitung der Botschaft in Auftrag gegeben (Massnahme 18). Dabei sollen zur Verhinderung der Inländerdiskriminierung schweizerische Sondervorschriften konsequent abgebaut werden. In einem ersten Zwischenentscheid hat der Bundesrat am 31. Oktober 2007 über die Ausnahmen vom künftigen Cassis-de-Dijon-Prinzip

entschieden sowie die Anpassung diverser schweizerischer Produktvorschriften an diejenigen der EG beschlossen und die Departemente mit den dafür nötigen Umsetzungsarbeiten beauftragt.

Der Bundesrat hat am 28. Februar 2007 eine Botschaft über die Standortförderung verabschiedet, welche die in den Jahren 2008–2011 fälligen Massnahmen in diesem Bereich zusammenfasst. Er schlägt vor, die Instrumente der Aussenwirtschaftsförderung, die Standortpromotion und die Programme des Bundes für die Investitions- und Importförderung gegenüber Entwicklungs- und Transitionsländern in das «Osec Business Network Switzerland» der Osec einzugliedern und dazu die notwendigen rechtlichen Vorkehrungen zu treffen. Zudem beantragt er die Verlängerung und die Finanzierung bestehender Instrumente im Bereich der Standortpromotion, der Export- und der Tourismusförderung.

3. Stabilisierung des Bundeshaushalts und Steuerreformen; institutionelle Reformen

Die dauerhafte Sicherung eines – jeweils über einen Konjunkturzyklus – ausgeglichenen Bundeshaushalts ist in der Verfassung verankert (Schuldenbremse) und soll dazu beitragen, die schweizerische Volkswirtschaft auf Wachstumskurs zu halten. Die Sanierungsstrategie des Bundesrates zur Erreichung dieses Ziels umfasst einerseits Sofortmassnahmen, welche die strukturellen Defizite bis 2007 beseitigen (Entlastungsprogramme 2003 und 2004, Aufgabenverzichtspläne der Verwaltung), andererseits strukturelle Reformen. Während die Sofortmassnahmen bereits wirksam sind, hat der Bundesrat im Berichtsjahr mit der Aufgabenüberprüfung ein zentrales strukturelles Reformprojekt vorangetrieben. Im Vordergrund standen die Umsetzung der im Vorjahr beschlossenen Abbauvorgabe im Rahmen des Budgets 2008 sowie die Zusammenstellung der Reformvorschläge aus den Departementen. Die Abbauvorgabe in der Höhe von 350 Millionen hat der Bundesrat in Form von verschiedenen Einsparungen und Reduktionen ins Zahlenwerk des Voranschlags 2008 integriert. Hingegen hat die Ausarbeitung eines Pakets mit Reformstossrichtungen im Rahmen der Aufgabenüberprüfung mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich geplant. Der Bundesrat konnte deshalb nicht wie geplant 2007 über die Vorschläge für Verzicht- und Reformmassnahmen entscheiden. Demzufolge konnte der Dialog mit Kantonen, Parteien, Sozialpartnern und weiteren Interessierten noch nicht geführt werden.

Der Bundesrat hat am 14. Februar 2007 die Vernehmlassung zur Vereinfachung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer eröffnet. Mit dieser Revision soll das System der Mehrwertsteuer massgeblich vereinfacht, die Rechtssicherheit und die Transparenz erhöht und die Kundenorientierung verbessert werden. In der Vernehmlassung wurden drei Reformmodule zur Diskussion gestellt. Die Grundlage bildet ein in über 50 Punkten total überarbeitetes Mehrwertsteu-

ergesetz (Modul «Steuergesetz»). Im Modul «Einheitssatz» ist darüber hinaus ein einheitlicher Steuersatz von 6 Prozent sowie die Abschaffung von 20 der heute bestehenden 25 Steuerausnahmen vorgesehen, wobei in einer Variante mit einem Einheitssatz von 6,4 Prozent die Ausnahme des Gesundheitswesens aufrechterhalten bleibt. Als Alternative zu einem Einheitssatz sieht das Modul «2 Sätze» eine Satzdiffenzierung zwischen dem Normalsatz von 7,6 Prozent und dem reduzierten Satz von 3,4 Prozent vor. Auch in diesem Modul werden 20 der 25 Steuerausnahmen aufgehoben. Dadurch kann auf ein sozialpolitisches Korrektiv verzichtet werden, wie es in der Anfangsphase nach der Einführung des Einheitssatzes vorgesehen ist. Zusätzlich zu den drei Modulen sind zahlreiche weitere Reformmöglichkeiten in die Vernehmlassung gegeben worden. Die Vernehmlassung dauerte bis am 31. Juli 2007. Aufgrund der zahlreichen Stellungnahmen konnte der Bundesrat das Vernehmlassungsergebnis noch nicht wie geplant 2007 zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

Bereits am 15. Dezember 2006 hatte der Bundesrat eine sechsmonatige Vernehmlassung zum Systementscheid bei der Ehepaarbesteuerung eröffnet. Er schlug darin vier Modelle vor: Eine modifizierte Individualbesteuerung, ein Vollsplitting, das Wahlrecht zwischen Teilsplitting und Individualbesteuerung sowie einen neuen Doppeltarif. Alle Modelle streben ein Steuersystem an, das den Geboten der Rechtsgleichheit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besser entspricht. Unabhängig vom gewählten Modell sollen möglichst ausgewogene Belastungsverhältnisse zwischen den einzelnen Kategorien von Steuerzahlenden erreicht werden. Die Ergebnisse der Vernehmlassung haben gezeigt, dass es bei der Frage, welches Steuersystem bei der Ehepaarbesteuerung gewählt werden soll, eine politische Pattsituation gibt. Aus diesem Grund waren

zusätzliche Abklärungen und Überlegungen notwendig. Daher konnte der Bundesrat die Botschaft noch nicht wie geplant 2007 verabschieden.

Am 14. Dezember 2007 hat der Bundesrat eine positive Bilanz der Verwaltungsreform 2005–2007 gezogen. Mit gut 30 Projekten (9 Querschnittsprojekte und 24 Departementsprojekte) wurden Prozesse vereinfacht, Abläufe optimiert und Strukturen gestrafft. Die konzeptionellen Arbeiten der Verwaltungsreform sind per Ende 2007 abgeschlossen worden; die verabschiedeten Projekte werden in der Linie umgesetzt. Im Querschnittsprojekt «Führung» wurden die Führungsunterstützungsstrukturen der Departemente (inkl. Bundeskanzlei) und Ämter nach einer einheitlichen Methode überprüft. Kriterien dazu waren die Effektivität und Effizienz, schlanke und offene Strukturen, einfache und transparente Prozesse sowie adäquate Führungsinstrumente.

Das Querschnittsprojekt «Optimierung des Personalmanagements» befasste sich mit den Personalprozessen. Dabei wurden das Eidgenössische Personalamt EPA und die dezentralen Personalfachstellen einer vertieften Prüfung unterzogen mit Fokus auf die Optimierung von Abläufen, die Klärung von Zuständigkeiten sowie Fragen der Zentralisierung oder Dezentralisierung des Personalwesens. Neben der Definition der Kernaufgaben des EPA resultierten die Stärkung der Kompetenzen der Departemente und Ämter in der Personenführung und der Abbau von Doppelspurigkeiten beim Ausbildungsangebot.

Das Querschnittsprojekt «Vereinfachung und Abbau der Regelungsdichte in Personalangelegenheiten» schloss an Reformen der letzten Jahre an. Mit der Einführung des Bundespersonalgesetzes wurden der Beamtenstatus abgeschafft und die Leistungsdifferenzierung beim Lohn verstärkt. Die Verfahren im Personalwesen des Bundes sind jedoch im Vergleich zu jenen in der Privatwirtschaft teilweise aufwendig und

schwerfällig. Am 29. November 2006 hat der Bundesrat beschlossen, Vereinfachungen im Rahmen einer Revision des Bundespersonalgesetzes umzusetzen, und er hat eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage in Auftrag gegeben. Wegen einer departementalen Umpriorisierung per Ende Jahr konnte die für 2007 angekündigte Botschaft dem Bundesrat nicht vorgelegt werden.

Ein wichtiges Element für die Effizienzsteigerung der Verwaltung ist die klare Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen in den jeweiligen Bereichen. Das Querschnittsprojekt «Doppelspurigkeiten» nahm in 10 Teilprojekten die Situation innerhalb und zwischen den Departementen unter die Lupe und erarbeitete Lösungsvorschläge.

Im Rahmen des Querschnittsprojekts «Straffung der Beschaffungsorganisation Bund» wurden die bisher 42 Beschaffungsstellen auf die zwei zentralen Beschaffungsorganisationen im Bundesamt für Bauten und Logistik sowie bei armasuisse konzentriert. Damit wurden Doppelspurigkeiten in der Beschaffung beseitigt und günstigere Einkaufsbedingungen für den Bund geschaffen. Pro Jahr können so über 20 Millionen Franken gespart werden.

Im Querschnittsprojekt «Vereinfachung von Verfahren, Abläufen und Dokumenten» wurden interne Prozesse auf Vereinfachungspotenzial untersucht. Nach der Prüfung von rund 100 Vorschlägen wurden im Bereich von Bundesrat und Verwaltung rund 30 Optimierungsmassnahmen an die Departemente oder andere Querschnittsprojekte zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Im Rahmen des Querschnittsprojekts «Überprüfung ausserparlamentarischer Kommissionen (APK)» wurden die bestehenden Kommissionen auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Der Bundesrat hatte am 29. November 2006 51 der 199 ausserparlamentarischen Kommissionen aufgehoben. Am 12. September 2007 hat er die Botschaft zu den entsprechenden

Änderungen des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes verabschiedet.

Im Querschnittsprojekt «Konzentration Bibliotheken / Dokumentationsstellen» hat der Bundesrat am 20. April 2006 beschlossen, die zivilen Bundesbibliotheken im Raum Bern mit der Eidg. Militärbibliothek am Guisanplatz zusammenzuschliessen. Auf Ende 2007 wurden von den ursprünglichen 44 Standorten deren 28 an den neuen Standort überführt.

Im Rahmen des Querschnittsprojekts «Formelle Überprüfung des Bundesrechts» wurde die Gesetzessammlung von unnötigen und veralteten Bestimmungen befreit. Am 22. August 2007 hat der Bundesrat die Botschaft zur «formellen Bereinigung des Bundesrechts» verabschiedet. Auch im eigenen Zuständigkeitsbereich strich der Bundesrat Verordnungen des Bundesrates, der Departemente und Ämter oder anderer Bundesstellen und hob in weiteren Verordnungen einzelne Artikel auf oder passte sie an. Die Umsetzung der 24 Departementsprojekte liegt in der Verantwortung der einzelnen Departemente. Sie

waren per Ende 2007 grösstenteils abgeschlossen bzw. in der Umsetzung weit fortgeschritten.

Für den Bundesrat stand bei der Verwaltungsreform nicht das Sparen im Fokus. Die Verwaltungsreform hatte den Zweck, die politische Führung zu stärken, den Bundesrat von Verwaltungsaufgaben zu entlasten und die Effizienz der Verwaltung zu steigern. Das Parlament erwartete aber auch Einsparungen von 30 Millionen (2007) beziehungsweise 40 Millionen Franken (ab 2008). Diese Vorgaben werden erfüllt.

Die Verwaltungsreform ist von einem bundesrätlichen Ausschuss und von der Generalsekretärenkonferenz eng begleitet worden. Der Delegierte des Bundesrates für die Verwaltungsreform hat sein Mandat auf Ende 2007 beendet. Gleichzeitig hat er dem bundesrätlichen Ausschuss für die Verwaltungsreform seinen Schlussbericht vorgelegt. Um die verbleibenden Folgearbeiten erfolgreich abzuschliessen, hat der Bundesrat am 7. November 2007 bis Mitte 2008 eine kleine Umsetzungsorganisation (200 Stellenprozent) eingesetzt.

4. Energie- und Klimapolitik

Der Bundesrat hat am 21. Februar 2007 die Weichen für eine Neuausrichtung der schweizerischen Energiepolitik gestellt. Grundlage bilden die auf den Zeithorizont 2035 ausgerichteten neuen Energieperspektiven, die aufzeigen, dass angesichts des steigenden Energieverbrauchs die bisherigen energiepolitischen Massnahmen nicht ausreichen, um mittel- und langfristig eine sichere Energieversorgung der Schweiz zu gewährleisten. Der Bundesrat hat deshalb eine Energiestrategie festgelegt, basierend auf den vier Säulen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Grosskraftwerke und Energieaussenpolitik. Zur Konkretisierung der Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien sind Aktionspläne mit konkreten Vorschlägen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe vorgesehen. Die Konkretisierung der Energieaussenpolitik erfolgt unter Einbezug der Aussenpolitik und der Aussenwirtschaftspolitik.

Am 8. November 2007 haben die Verhandlungen mit der EU im Bereich der Elektrizität begonnen. Die Schweiz importiert und exportiert Strom in der Grössenordnung des Landesverbrauchs. Diese wichtige Drehscheibenfunktion im internationalen Stromhandel soll mittel- und langfristig abgesichert werden. Mit dem Abkommen soll die Versorgungssicherheit durch die Vereinbarung von Grundsätzen und Regeln im liberalisierten Umfeld gewährleistet werden. Des Weiteren hat die Schweiz mit Italien am 6. März 2007 eine Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung von Elektrizität aus erneuerbaren Quellen unterzeichnet.

Das vom Parlament am 23. März 2007 verabschiedete Stromversorgungsgesetz schafft die Voraussetzungen für eine schrittweise Öffnung des schweizerischen Strommarktes und die Stärkung der Versorgungssicherheit. Es ist auch wichtig für Fortschritte in den Verhandlungen mit der EU. Mit der gleichzeitigen Revision des Energiegesetzes wird die

kostendeckende Vergütung von Strom aus erneuerbaren Energien eingeführt. Damit die Marktöffnung in geregelten Bahnen ablaufen kann, sind umfangreiche Vorarbeiten notwendig. Am 27. Juni 2007 hat der Bundesrat die Elektrizitätskommission (EiCom) bestellt und auf den 15. Juli 2007 eingesetzt. Am 28. November 2007 hat er das Stromversorgungsgesetz mit Ausnahme der Marktöffnung und der kostendeckenden Einspeisevergütung auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt.

Im Bereich der Klimapolitik schreibt das CO₂-Gesetz eine Reduktion der CO₂-Emissionen im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 um mindestens 10 Prozent gegenüber 1990 vor. Nachdem sich abgezeichnet hatte, dass dieses Ziel mit freiwilligen Massnahmen allein nicht erreichbar sein würde, hat der Bundesrat am 22. Juni 2005 beschlossen, eine CO₂-Lenkungsabgabe auf Brennstoffen (z.B. Heizöl oder Erdgas) in der Höhe von 35 Franken pro Tonne CO₂ einzuführen und hat dem Parlament eine entsprechende Botschaft zur Genehmigung des CO₂-Abgabegesetzes unterbreitet. Das Parlament verknüpfte seine Zustimmung im März 2007 mit der Bedingung, dass die Abgabe gestuft und in Abhängigkeit von der schrittweisen Zielerreichung bei der Verminderung der CO₂-Emissionen eingeführt wird. Der Bundesrat hat dem gestuften Einführungsmechanismus am 8. Juni 2007 zugestimmt und hat die veränderten Abgabesätze in der CO₂-Verordnung festgelegt, mit Einführung der ersten Stufe auf Beginn 2008. Für Unternehmen bleibt die Möglichkeit bestehen, sich von der CO₂-Abgabe befreien zu lassen, wenn sie sich gegenüber dem Bund zur Einhaltung verbindlicher Reduktionsziele verpflichten.

Die erste Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll läuft Ende 2012 aus. Die vom 3.-14. Dezember 2007 auf Bali abgehaltene internationale Klimakonferenz hatte zum Ziel, einen Fahrplan für die Verhand-

lungen über das klimapolitische Regime nach 2012 zu definieren. Der Bundesrat hat am 21. November 2007 entschieden, dass die Schweiz an der Konferenz in Bali bereit ist, eine Reduktionsleistung in der Grössenordnung des Angebots der EU in Erwägung zu ziehen und sich dafür einsetzen soll, dass alle grossen Treibhausgasemittenten in das internationale Klimaregime nach 2012 eingebunden werden.

5. Stärkung der Zusammenarbeit mit der EU

Beim Abschluss der Bilateralen Verhandlungen II im Jahr 2004 hat sich die Schweiz verpflichtet, einen Beitrag an die Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU zu leisten und damit die umfangreichen Anstrengungen zu unterstützen, die die EU in den neuen Mitgliedländern zur Sicherstellung von Stabilität und Prosperität auf dem ganzen Kontinent unternimmt. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, hat die Schweiz 2006 mit der EU ein Memorandum of Understanding über die allgemeinen Modalitäten des Schweizer Beitrags an die erweiterte EU abgeschlossen und, als gesetzliche Grundlage, das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Staaten verabschiedet. Am 15. Dezember 2006 hat der Bundesrat dem Rahmenkredit für den Beitrag an die neuen EU-Staaten zugestimmt. Er hat dann an den Sitzungen vom 21. November und vom 7. Dezember 2007 die bilateralen Rahmenabkommen mit den zehn neuen Mitgliedländern verabschiedet. Diese Abkommen legen die Einzelheiten zur Umsetzung des Beitrags fest und bezeichnen die Projekte oder Regionen, die in den Genuss der Unterstützung kommen sollen. Schliesslich wurden die bilateralen Rahmenabkommen am 20. Dezember mit allen zehn begünstigten Ländern unterzeichnet.

Im Rahmen der Konsolidierung der bestehenden bilateralen Abkommen hat der Bundesrat am 8. Juni 2007 die Erneuerung des Abkommens über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit (FRP) mit der EU verabschiedet. Dank diesem Abkommen nimmt die Schweizer Forschung mit vollständigen Rechten und Pflichten an den 7. FRP teil, wie das bei den 6. FRP zwischen 2003 und 2006 schon der Fall gewesen war. Schweizer Forschende werden in den genehmigten Projekten direkt und vollumfänglich durch die Europäische Kommission finanziert. Die Schweiz erhält zudem das Recht, in den Leitungsko-

mitees der spezifischen Programme sowie in diversen Steuerungsausschüssen vertreten zu sein, was einen privilegierten Zugang zu Informationen gewährt und ihr die Möglichkeit eröffnet, an der Durchführung der laufenden sowie der Ausgestaltung zukünftiger Rahmenprogramme mitzuwirken.

Am 21. September 2007 hat der Bundesrat Botschaft und Entwurf zur Erneuerung des Abkommens über die Teilnahme der Schweiz sowie über die Finanzierung des EU-Programms MEDIA 2007 für die Jahre 2007–2013 gutgeheissen. MEDIA unterstützt nicht die eigentlichen Produktionskosten, sondern die Bereiche im Vorfeld und nach dem Abschluss von Produktionen: Ausbildung der Filmschaffenden, Projektrealisierung, Synchronisierung und vor allem Vertrieb. Dadurch werden die Marktchancen erhöht und die internationale Verbreitung schweizerischer Filme und Koproduktionen in Europa verbessert. Eine Teilnahme an MEDIA 2007 steht unter der Voraussetzung, dass die Schweiz ab November 2009 eine weitere Bestimmung der EU-Richtlinie «Fernsehen ohne Grenzen» anwendet. Konsequenz wäre, dass Werbefenster ausländischer Sender, die sich an ein Schweizer Publikum richten, neu nicht mehr Schweizer Recht, sondern ausschliesslich den nationalen Vorschriften des Herkunftslandes des Senders unterstehen (bspw. betreffend die Zulassung von Alkohol- oder politischer Werbung). Dies erfordert eine Anpassung des schweizerischen Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) durch das Parlament. Der Bundesrat will über die Einleitung einer entsprechenden Revision des RTVG zu einem späteren Zeitpunkt und nach Vornahme einer sorgfältigen Interessenabwägung entscheiden. Dabei wird der Stand der Arbeiten im Zusammenhang mit der Revision der Europaratskonvention mit einzubeziehen sein.

In der Folge des Europaberichts 2006 hat der Bundesrat sich vertieft mit der Frage befasst, wie sich die Weiterführung des bilateralen Wegs mit der EU und ein allfälliger Beitritt zur EU auf das föderalistische System auswirken. Er hat am 15. Juni 2007 in Erfüllung des Postulats Pfisterer «Föderalismusbericht. Erhaltung des Föderalismus bei den verschiedenen europapolitischen Optionen» den «Bericht zu den Auswirkungen verschiedener europapolitischer Ins-

trumente auf den Föderalismus der Schweiz» verabschiedet. Darin kommt der Bundesrat zum Schluss, dass für eine effektive Interessenpolitik gegenüber der EU Bund und Kantone weiterhin eng und effizient zusammenarbeiten müssen. Die bestehenden Strukturen hätten sich grundsätzlich bewährt. Und allfällige Reformen sollten – wo nötig und sinnvoll – schrittweise vollzogen werden.

6. Sicherheit gewährleisten

Der Bundesrat hat am 24. Oktober 2007 die Revision der Verordnung der Armee (VOA) verabschiedet. Damit hat er den ersten Schritt der Umsetzung des Entwicklungsschritts 2008/2011 vollzogen. Gegenstand der Revision bildet nur der Anhang zur VOA. Bei den Änderungen geht es um erste Anpassungen der Armeeorganisation an den vom Parlament bewilligten Entwicklungsschritt 08/11 sowie um Detailkorrekturen zur Optimierung der Armee XXI. Darunter fallen Neubildung, Umwandlung, Umbenennung und Auflösung von Truppenkörpern und Formationen sowie Anpassungen der Detailstruktur derselben. Der Bestand der Armee als Ganzes bleibt dabei unverändert.

Die Arbeiten für die allfällige Schaffung eines Sicherheitsdepartements sind im Berichtsjahr vorangetrieben worden. Einerseits haben die Geschäftsprüfungskommissionen einer Parlamentarischen Initiative Hoffmann (07.404) Folge gegeben, welche verlangt, dass die Aufgaben der zivilen Nachrichtendienste in einem Departement zu vereinigen sind, andererseits

hat das Parlament eine Motion der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates (07.3278) überwiesen, welche den Bundesrat beauftragt, sämtliche sicherheitspolitisch relevanten Bereiche in einem Departement zu vereinen. Mit Beschluss vom 23. Mai 2007 hat der Bundesrat die betroffenen Departemente beauftragt, bis Februar 2008 eine Lösung betreffend Schaffung eines Sicherheitsdepartements vorzulegen.

Was die sicherheitspolitische Führung betrifft, hat der Bundesrat am 31. Januar 2007 von den Ergebnissen aus der Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen Inland- und Auslandnachrichtendienst Kenntnis genommen und die Zuständigkeiten in der Führung der Dienste durch den Bundesrat präzisiert. Weiter hat er einen Bericht verabschiedet in Erfüllung der in einen Prüfungsauftrag abgeänderten Mo. SiK-N 05.3001, welche die Schaffung von umfassenden Gesetzesgrundlagen vorschlug, und er hat Grundsätze der Politik für die Nachrichtendienste der Schweiz erlas-

sen. Am 24. Oktober 2007 hat der Bundesrat zudem die Organisation der sicherheitspolitischen Führung in einer Verordnung festgelegt und die Weisungen aus dem Jahre 2006 aufgehoben. Die Verordnung regelt die Aufgaben des Sicherheitsausschusses des Bundesrats (SiA) und seines Stabs sowie der Lenkungsgruppe Sicherheit (LGSi). Die Aufgaben dieser Organe wurden präzisiert und der Vorsitz des SiA permanent dem Vorsteher bzw. der Vorsteherin des VBS übertragen. Überdies regelt die Verordnung die Zuständigkeiten und Abläufe bei sicherheitspolitischen Krisenfällen und sieht vor, dass – wenn Mittel des VBS beansprucht werden –, der Vorsteher bzw. die Vorsteherin des VBS dem Bundesrat Massnahmen zur Bewältigung der Situation vorschlägt.

Der Bundesrat hat am 16. März 2007 dem Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren sowie dem Schweizerischen Polizeiinstitut zugestimmt. Die Vereinbarung hat die Entschädigung von Leistungen zum Gegenstand, welche die Vertragsparteien zur gegenseitigen Ausbildungsunterstützung erbringen. Daneben hat der Bundesrat am 30. Mai 2007 eine Botschaft über subsidiäre Einsätze der Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden verabschiedet. Zum Schutz der ausländischen Vertretungen und völkerrechtlich geschützten Niederlassungen (AMBA CENTRO) sollen möglichst keine WK-Truppen mehr eingesetzt werden und die Armee soll zukünftig nur noch soweit einbezogen werden, wie es für Ausbildungszwecke nötig ist. Im Bereich der Verstärkung des Grenzwachtkorps durch den Einsatz der Armee (LITHOS) wird die Rahmenvereinbarung zwischen den betroffenen Departementen verlängert und das Grenzwachtkorps wird mit mindestens 100 Angehörigen der Militärischen Sicherheit unterstützt. Im Bereich Luftverkehr (TIGER/FOX) sollen für die Einsätze der Armee maximal 20 Angehörige der Militärischen

Sicherheit zur Verfügung stehen.

Am 21. Dezember 2007 hat der Bundesrat vom Vernehmlassungsergebnis zur Revision des Zivildienstgesetzes und des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe Kenntnis genommen. Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer spricht sich für die Variante «Tatbeweis mit Faktor 1.5» aus. Wer bereit ist, einen Ersatzdienst zu leisten, der anderthalb mal so lange wie der nicht geleistete Militärdienst dauert, soll künftig von der Pflicht entbunden werden, vor seiner Zulassung zum Zivildienst die Gewissensgründe schriftlich und mündlich darzulegen, die seine Militärdienstleistung verunmöglichen. Der Bundesrat beauftragte die zuständigen Departemente Gesetzesentwurf und Botschaft auszuarbeiten.

Das Parlament hat im Frühjahr 2006 – nicht zuletzt aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit im Hinblick auf die EURO 08 – im Rahmen einer Teilrevision des Bundesgesetzes zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) u. a. fünf Massnahmen zur Bekämpfung des Hooliganismus beschlossen. Aufgrund fraglicher Verfassungsmässigkeit befristete das Parlament drei dieser Massnahmen (Rayonverbot, Meldeauflage und Polizeigewahrsam) bis Ende 2009. Mit einer Motion (06.3004) beauftragte die Rechtskommission des Ständerates in der Folge den Bundesrat, sicherzustellen, dass bis Ende 2009 eine genügende Rechtsgrundlage geschaffen und in Kraft gesetzt wird. Die erforderliche Rechtsgrundlage kann entweder durch eine Ergänzung der Bundesverfassung oder durch den Abschluss eines interkantonalen Konkordats geschaffen werden. Der Bundesrat hat am 29. August 2007 die entsprechende Botschaft verabschiedet, welche sowohl eine auf die Verfassungsänderung abgestimmte Lösung, wie auch einen auf das Konkordat abgestimmten Entwurf einer Änderung des BWIS enthält.

Der Bundesrat hat am 15. Juni 2007 Botschaft und Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) verabschiedet. Das BWIS regelt die Früherkennung von schwerwiegenden Gefahren, welche die innere Sicherheit der Schweiz bedrohen. Die Vorlage sieht vor, dass künftig in wichtigen Fällen bei konkretem Verdacht auf eine solche Gefährdung besondere Mittel der Informationsbeschaffung eingesetzt werden können. Besondere Mittel sind das Überwachen des Post- und Fernmeldeverkehrs, das Beobachten an nicht allgemein zugänglichen Orten und das geheime Durchsuchen von Datenbearbeitungssystemen. Der Einsatz dieser Mittel soll einer strengen Kontrolle durch Judikative und Exekutive unterliegen und den Betroffenen nach Abschluss der Operation grundsätzlich mitgeteilt werden. Die in der Vorlage dargelegten Massnahmen erlauben es, das heute ungenügende präventive Instrumentarium dem europäischen Standard anzunähern. Es ist vorgesehen, die erweiterten Kompetenzen mit einer gleichwertigen Stärkung des Rechtsschutzes auszubalancieren.

Am 21. September 2007 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (Strafbehördenorganisationsgesetz, StBOG) eröffnet. Weil die Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (StPO) die Verfahrensbestimmungen für Bund und Kantone vereinheitlicht, ohne aber die Organisation der Strafbehörden des Bundes (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte und Vollzugsbehörden) zu regeln, muss der Bund möglichst rasch einen Erlass mit den organisationsrechtlichen Bestimmungen zur StPO erarbeiten. Das neue Bundesgesetz soll gleichzeitig wie die StPO in Kraft treten. Mit dem StBOG wird die auf die StPO zurückzuführende Abschaffung des Eidgenössischen Untersuchungsrichteramtes vollzogen. Zudem werden die Verantwortlichkeiten innerhalb

der Bundesanwaltschaft klarer geregelt. In die Vorlage integriert ist auch die Neuregelung der Aufsicht über die Bundesanwaltschaft. Berufungsinstanz soll künftig das Bundesgericht sein. Als Zwangsmassnahmengerrichte des Bundes sind die kantonalen Zwangsmassnahmengerrichte am Sitz und an den Zweigstellen der Bundesanwaltschaft vorgesehen.

2 Legislaturplanung 2003–2007: Bericht zum Jahr 2007

1 Wohlstand nachhaltig sichern und vermehren

1.1 Forschung, Wissenschaft und Bildung

1.1.1 Ziel 1: Die Bildung und die Forschung stärken

- > Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2008–2011
- > Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU in den Bereichen Bildung, Berufsbildung und Jugend in den Jahren 2008–2013
- > Vernehmlassung zum neuen Hochschulrahmengesetz
- > Vernehmlassung und Botschaft zur Teilrevision des ETH-Gesetzes
- > Botschaft zum Verfassungsartikel und Entscheid zum weiteren Vorgehen beim Bundesgesetz über die Forschung am Menschen
- > Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse und Entscheid zum weiteren Vorgehen beim Bundesgesetz über die Psychologieberufe
- > Grundsatzentscheid zur Revision der gesetzlichen Grundlagen der KTI
- > Entscheid zum weiteren Vorgehen betreffend Schaffung einer Berufsregelung für Patentanwälte und eines Bundespatentgerichts

Über die Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2008–2011 wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 1).

Mit der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2008–2011 wurden die Mittel für die Fortführung der indirekten Teilnahme an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der Europäischen Union in den Jahren 2008–2013 bewilligt. Die Botschaft zur offiziellen Teilnahme folgt, sobald die Verhandlungen mit der EU abgeschlossen sind. Diese konnten noch nicht aufgenommen werden, weil das Mandat der EU noch nicht vorliegt; dies im Gegensatz zum Mandat der Schweiz, welches der Bundesrat am 28. Februar 2007 verabschiedet hat.

Über die Vernehmlassung zum neuen Hochschulrahmengesetz (neuer Titel: Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich) wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 1).

Die Vernehmlassung zur Teilrevision des ETH-Gesetzes (Übertragung der Immobilien an den ETH-Bereich, Anpassung der Führungsstruktur) konnte im Berichtsjahr nicht durchgeführt und die Botschaft nicht verabschiedet werden. Dies, weil eine Diskussion über die Governance des ETH-Bereichs vorrangig war.

Am 21. Februar 2007 hat der Bundesrat die Ergebnisse der Vernehmlassung zum Verfassungsartikel und zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen zur Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen entschieden. Die Vorentwürfe stiessen mehrheitlich auf Zustimmung. Weitgehend unterstützt wurden die einheitliche Regelung auf Bundesebene, die breite Erfassung der Humanforschung, das Erfordernis der aufgeklärten Einwilligung, die unabhängige Überprüfung der Forschungsprojekte und die Registrierung der Studien. Allgemein kritisiert wurden dagegen der Vorbehalt zur Biomedizin-Konvention, die Forschung mit urteilsunfähigen Personen unter Umständen gegen deren Widerstand zuzulassen, und eine unklare Definition des Geltungsbereichs. Am 12. September 2007 hat der Bundesrat die

Botschaft zum Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen verabschiedet. Der Artikel ermächtigt den Bund, die Forschung am Menschen in einem Bundesgesetz zu regeln und die zentralen Grundsätze festzulegen, die bei jedem Forschungsvorhaben unter Einbezug des Menschen einzuhalten sind. Primäres Ziel ist der Schutz von Würde und Persönlichkeit des Menschen. Es müssen aber auch die Forschungsfreiheit und die Bedeutung der Forschung für Gesundheit und Gesellschaft berücksichtigt werden. Zu den wesentlichen Grundsätzen gehören die Einwilligung nach Aufklärung sowie besondere Schutzanforderungen für urteilsunfähige Personen. Erfasst wird nicht nur die Forschung an Personen, sondern auch an biologischen Materialien menschlicher Herkunft, mit Personendaten sowie an verstorbenen Personen. Der Bundesrat will die Botschaft zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen noch vor der Volksabstimmung zum Verfassungsartikel verabschieden.

Am 18. April 2007 hat der Bundesrat den Vernehmlassungsbericht zum Vorentwurf eines Bundesgesetzes über die Psychologieberufe zur Kenntnis genommen und die Ausarbeitung der entsprechenden Botschaft in Auftrag gegeben. Das Gesetz soll die Grundausbildung für die qualifizierten psychologischen Berufe (Hochschulausbildung in Psychologie) und die berufliche Weiterbildung für die qualifizierten, gesundheitlich relevanten psychologischen Berufe (namentlich Psychotherapie) regeln. Eine Mehrheit der Stellungnehmenden begrüßte die Stossrichtung des Vorentwurfs; zentrale Anliegen wie ein verbesserter Schutz der Patientinnen und Patienten, der Titelschutz, die Überprüfung der Qualität der Weiterbildungsgänge durch Selbst- und Fremdevaluation sowie die Akkreditierung wurden allgemein gutgeheissen. Gefordert wurde allerdings, dass der Geltungsbereich des Gesetzes alle qualifizierten psychologischen Tätigkeiten umfassen solle. Kontrovers diskutiert wurde,

welche Weiterbildungsrichtungen zum Schutz der Patienten vor Täuschung und Irreführung im Gesetz festzuhalten und wie die Berufe zu bezeichnen sind. Zudem zeigten sich Überschneidungen mit anderen Gesetzen und Rahmenbedingungen wie dem Universitätsförderungsgesetz, dem Fachhochschulgesetz und der Bologna-Deklaration.

Am 2. Mai 2007 hat der Bundesrat einen Grundsatzentscheid gefällt zur Revision der rechtlichen Grundlagen der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) und deren bisheriger Fördertätigkeit. Er sieht vor, diese neu im Forschungsgesetz zu verankern. Die Organisation der KTI soll sich möglichst an derjenigen der Wettbewerbskommission (Weko) orientieren. Zudem soll die Revision der gesetzlichen Regelung eine Erweiterung des Zweckartikels beinhalten und auch die wirtschaftliche Dimension der Fördertätigkeit zum Gegenstand haben. Am 14. November 2007 hat der Bundesrat beschlossen, diese Änderungen mittels einer vorgezogenen Teilrevision des Forschungsgesetzes noch vor den geplanten weiteren Revisionen des Forschungsgesetzes anzugehen. Am 21. Dezember 2007 hat er die Vernehmlassung zur Teilrevision des Forschungsgesetzes eröffnet. Zentraler Punkt der Teilrevision ist eine zeitgemässe und umfassende Regelung der Innovationsförderung des Bundes. Die Kommission für Technologie und Innovation KTI wird neu organisiert und erhält mehr Entscheidkompetenzen.

Über die Botschaften zum Patentgerichtsgesetz und zum Patentanwaltsgesetz wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 2).

1.2 Wirtschaft

1.2.1 Ziel 2: Die staatlichen Hemmnisse vermindern, mehr Wettbewerb auf dem Binnenmarkt

- > Grundsatzentscheide für ein zweites Wachstumspaket
- > Vernehmlassung zur Revision der Postgesetzgebung
- > Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen
- > Bericht über die Politik des Bundes zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Der Bundesrat hat am 21. November 2007 eine Aussprache über die Fortsetzung der Wachstumspolitik des Bundes geführt und das zuständige Departement beauftragt, bis Frühjahr 2008 (in Erfüllung der Motion der FDP-Fraktion 01.3089) einen Bericht zu verfassen, in dem die Wachstumspolitik der Legislaturperiode 2007–2011 detailliert dargelegt wird. Die Vorstellung der Fortsetzung der Wachstumspolitik kann erst abgestützt auf die definitive Legislaturplanung 2007–2011 erfolgen. Gleichzeitig mit der Vorstellung der wachstumspolitischen Massnahmen der Jahre 2007–2011 soll auch über das Wachstumspaket I Bericht erstattet werden.

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zur Revision der Postgesetzgebung nicht wie geplant im Berichtsjahr eröffnen. Er hat am 21. September 2007 Vorentscheide zu zentralen Punkten der Gesetzesrevision getroffen, auf deren Basis die Vernehmlassungsvorlage ausgearbeitet werden kann.

Über die Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 2).

Am 8. Juni 2007 hat der Bundesrat den Bericht über die Politik des Bundes zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gutgeheissen. Der Bericht zeigt, dass es keine «typischen KMU» gibt, sondern mehrere, sehr unterschiedliche Unternehmensprofile, die spezifische Bedürfnisse aufweisen. Die wesentlichen politischen Instrumente der öffentlichen Hand werden im Bericht beleuchtet, namentlich: die administrative Entlastung und die E-Government-Aktivitäten zugunsten der KMU, die Öffnung der nationalen und internationalen Märkte, die Besteuerung und die Eigenkapitalbildung, die Unterstützung der Finanzierung, insbesondere durch gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften und die Förderung des Risikokapitals sowie die Innovationsförderung.

1.2.2 Ziel 3: Das Vertrauen in die Wirtschaft stärken

- > Botschaft zur Regelung nachrichtenloser Vermögenswerte
- > Botschaft zur Umsetzung der 40 GAFI-Empfehlungen
- > Botschaft zur Revision des Aktienrechts
- > Inkraftsetzung des Revisionsaufsichtsrechts
- > Botschaft zur Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Immobiliarsachen- und Grundrecht)
- > Vernehmlassung zum verbesserten Schutz der «Marke Schweiz»
- > Botschaft zur Ratifikation des revidierten Lugano-Übereinkommens
- > Kennnismassnahme Vernehmlassung zum Produktsicherheitsgesetz
- > Inkraftsetzung der Revision des Obligationenrechts und Totalrevision der Handelsregisterverordnung

Der Bundesrat hat am 8. Juni 2007 entschieden, auf die Ausarbeitung eines Bundesgesetzes über nachrichtenlose Vermögenswerte zu verzichten und stattdessen eine subsidiäre gesetzliche Regelung zu schaffen. Er hat das zuständige Departement mit der Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage beauftragt. Damit soll eine rechtstaatlich korrekte Verteilung jener Vermögenswerte gewährleistet werden, die den Banken vor Jahren oder Jahrzehnten anvertraut worden sind, ohne dass sie wissen, wo die Kundschaft beziehungsweise ihre Erben heute leben. Mit dieser Regelung, die an das Recht der Verschollenerklärung anknüpft, bekennt sich der Bundesrat zur Vertragsfreiheit und zur Selbstregulierung.

Der Bundesrat hat am 15. Juni 2007 die Botschaft zur Umsetzung der revidierten GAFI-Empfehlungen verabschiedet. Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen konzentrieren sich auf zwölf Massnahmen, die verschiedenen Themenbereichen zugeordnet werden können. Der erste Themenbereich betrifft die Sorgfaltspflichten; sie werden durch die vorgeschlagenen Massnahmen systematisiert, und die aktuelle Praxis wird ins Gesetz aufgenommen. Beim zweiten geht es um die Ausweitung des Geldwäschereigesetzes auf die Terrorismusfinanzierung, ebenfalls um die bestehende Praxis zu stärken. Beim dritten Themenbereich geht es darum, mit zusätzlichen Bestimmungen die

Wirksamkeit des Meldesystems zu verbessern. Der vierte umfasst die Aufnahme neuer Vortaten der Geldwäscherei ins Schweizer Recht, um das Terrain zur Übernahme des revidierten Übereinkommens über Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten des Europarates vorzubereiten. Weiter soll durch Einführung eines Auskunftssystems auf Nachfrage an der Grenze die Spezialempfehlung IX über den grenzüberschreitenden Bargeldverkehr umgesetzt werden. Und schliesslich sieht die Vorlage bei der Umsetzung des Geldwäschereigesetzes eine Delegation der Rechtsetzungsbefugnisse an den Bundesrat vor.

Über die Botschaft zur Revision des Aktienrechts wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 2).

Der Bundesrat hat am 22. August 2007 das Revisionsaufsichtsgesetz und die Ausführungsbestimmungen auf den 1. September 2007 in Kraft gesetzt. Die neu geschaffene Revisionsaufsichtsbehörde wird über die Zulassung von Revisorinnen und Revisoren entscheiden und die Revisionsstellen von Publikumsgesellschaften beaufsichtigen. Die unabhängige Stelle wird sicherstellen, dass Revisionsdienstleistungen einerseits ordnungsgemäss und in hoher Qualität erbracht werden und dass andererseits internationale

Vorgaben, wie die des US-amerikanischen «Sarbanes-Oxley Act», umgesetzt werden.

Über die Botschaft zur Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Bereich des Immobiliarsachen- und Grundbuchrechts wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 2).

Der Bundesrat hat am 28. November 2007 die Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben und des Bundesgesetzes zum Schutz öffentlicher Wappen (Gesetzgebungsprojekt «Swissness») eröffnet. Der Vorentwurf verfolgt zwei Hauptziele: Erstens soll der Schutz der Bezeichnung «Schweiz» und des Schweizerkreuzes im In- und Ausland verstärkt werden, und zweitens sollen präzisere Regelungen rund um die Bezeichnung «Schweiz» und das Schweizerkreuz zu mehr Klarheit und Rechtsicherheit führen.

Das revidierte Lugano-Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit, die Anerkennung und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen konnte aufgrund von Verhandlungsdifferenzen mit der EU erst am 30. Oktober 2007 unterzeichnet werden. Deshalb konnte die Botschaft zur Ratifikation des Übereinkommens nicht wie geplant 2007 verabschiedet werden.

Der Bundesrat hat am 2. Mai 2007 vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zum Entwurf des Produktsicherheitsgesetzes Kenntnis genommen und die Ausarbeitung der Botschaft in Auftrag gegeben. Aus der Revision des Bundesgesetzes über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEG) soll ein umfassendes Produktsicherheitsgesetz entstehen. Es bezweckt, die Sicherheit von Produkten zu gewährleisten und durch die Kompatibilität mit den europäischen Normen den grenzüberschreitenden Warenverkehr zu erleichtern.

Der Bundesrat hat am 17. Oktober 2007 die umfassende Revision des Gesellschaftsrechts, die das GmbH-Recht modernisiert und die Revisionspflicht für alle Unternehmen neu regelt, auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Er hat zudem die total revidierte Handelsregisterverordnung verabschiedet. Diese enthält die erforderlichen Vorschriften, welche die Neuregelung der Revisionspflicht umsetzen. Um die Transparenz zu verbessern und den Zugang zu Handelsregisterinformationen zu vereinfachen, wird künftig die kostenlose Einsichtnahme in die Handelsregisterdaten über Internet in der ganzen Schweiz möglich sein. Vorgesehen ist zudem die Umstellung auf eine rein elektronische Führung des Handelsregisters.

1.3 Finanzen und Bundeshaushalt

1.3.1 Ziel 4: Den Ausgleich des Bundeshaushalts dauerhaft sichern

- > Verzicht- und Reformmassnahmen aus der Aufgabenüberprüfung
- > Dritter Bericht über die Überprüfung der Bundessubventionen
- > Risikomanagement Bund

Über die Verzicht- und Reformmassnahmen aus der Aufgabenüberprüfung wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 3).

Der dritte Bericht über die Überprüfung der Bundessubventionen konnte nicht wie geplant im Berichtsjahr verabschiedet werden, weil sich eine enge zeitliche und inhaltliche Abstimmung mit der Aufgabenüberprüfung als essenziell erwies.

Der Bund betreibt ein umfassendes Risikomanagement, in das alle Departemente, die Bundeskanzlei sowie die Verwaltungseinheiten einbezogen sind. Die Verantwortung für die Umsetzung des Risikomanagements liegt bei den Departementen und der Bundeskanzlei. Im Rahmen der Festlegung der strategischen Ziele wird im Übrigen sichergestellt, dass auch die Unternehmen des Bundes über ein adäquates Risikomanagement verfügen.

Die Risiken des Bundes werden jährlich überarbeitet. Mitte Dezember erstellen die Departemente und die Bundeskanzlei je ein Reporting über die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken. Diese Reportings werden in der Generalsekretärenkonferenz besprochen und bereinigt. Im Jahr 2007 hat sich dieses Gremium zudem in mehreren Sitzungen der Frage angenommen, ob eine verstärkte zentrale Prozesssteuerung und Unterstützung bis auf Stufe Verwaltungseinheiten wünschbar bzw. notwendig ist. Insbesondere wegen der beschränkten Ressourcen wurde entschieden, vorläufig auf einen Ausbau zu verzichten und die Entwicklung und Umsetzung des Risikomanagements weiterhin schrittweise anzugehen.

Die Risikokategorien, denen identifizierte Risiken nach Ursachen und Auswirkungen zugeordnet werden, blieben im Berichtsjahr unverändert. Auch die Kriterien für die Bewertung von Risiken haben nicht geändert: die finanziellen Auswirkungen sind das Hauptkriterium und die Funktionsstörungen der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit sowie die Beeinträchtigung der Reputation gelten als subsidiäre Bewertungskriterien.

Dem Bundesrat wurden für das Jahr 2006 37 Kernrisiken der Departemente bzw. der Bundeskanzlei vorgelegt. Dabei handelt es sich schwergewichtig um finanzielle und wirtschaftliche Risiken, rechtliche Risiken/Compliance sowie Sach- und Elementarrisiken und technische Risiken. Die Departemente und Verwaltungseinheiten setzen sich mit diesen Risiken aktiv auseinander und entwickeln soweit möglich Massnahmen zwecks Minimierung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. der möglichen Auswirkungen.

Der Anhang der Jahresrechnung enthält gemäss den Vorgaben des Neuen Rechnungsmodells Bund neu Angaben zur Risikosituation und zum Risikomanagement.

1.3.2 Ziel 5: Die Steuerreformen weiterführen

- > Kenntnisnahme Vernehmlassung und Entscheid zum weiteren Vorgehen betreffend Vereinfachung des Systems der Mehrwertsteuer
- > Botschaft zum Systementscheid zur Ehepaar- und Familienbesteuerung
- > Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung
- > Bericht zu den Auswirkungen des Modells Zehnder zur Eindämmung des Steuerwettbewerbs
- > Bericht «Staatliche Beihilfen an Unternehmen: Unternehmensbesteuerung und Steuerwettbewerb – Entwicklungen in der Europäischen Union»

Über die Vernehmlassung und den Entscheid zum weiteren Vorgehen betreffend Vereinfachung des Systems der Mehrwertsteuer und die Botschaft zum Systementscheid bei der Ehepaarbesteuerung wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 3).

Am 21. Dezember 2007 hat der Bundesrat die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung zur Kenntnis genommen sowie Botschaft und Entwurf des Bundesgesetzes gutgeheissen. Steuerstruktur und Mindestbelastung für Zigaretten sind heute in der Schweiz EU-kompatibel. Die Vorlage sieht vor, auch die Steuerstruktur für die übrigen Tabakfabrikate (Zigarren, Zigarillos, Schnittabak) entsprechend auszugestalten. Gleichzeitig soll deren Steuerbelastung leicht (beim Feinschnittabak stark) erhöht werden. Ausserdem soll der Bundesrat die Kompetenz erhalten, diese mittelfristig der in der EU geltenden Mindestbelastung anzunähern. Die Belastung des Feinschnittabaks zum Selberdrehen von Zigaretten soll markant heraufgesetzt werden. Im Gegenzug will der Bundesrat auf die Besteuerung von Zigarettenpapier verzichten.

Am 8. Juni 2007 hat der Bundesrat den Bericht zu den Auswirkungen des Modells Zehnder zur Eindämmung des Steuerwettbewerbs gutgeheissen. Das Modell sieht vor, dass ab einer bestimmten Einkommensgrenze ausschliesslich der Bund Steuern erhebt. Im Gegenzug verzichtet der Bund vollständig

auf die Besteuerung von Einkommensteilen unter dieser Grenze. Mit dem Modell Zehnder könnten der «Steuertourismus» im Inland stark eingedämmt und die Nachteile des Steuerwettbewerbs (z.B. ungleiche Einkommensverteilung zwischen den Steuerzahlern verschiedener Kantone) gedämpft werden. Ausserdem würden die Gemeinden und Kantone weniger abhängig von einzelnen Steuerzahlenden. Andere erhoffte Wirkungen (z.B. tieferer Erhebungsaufwand) könnten jedoch kaum erzielt werden. Die Realisierung des Modells würde gleichzeitig die Vorteile des Steuerwettbewerbs (Bürgernähe, Druck zu Effizienz und Innovation bei der Bereitstellung von staatlichen Leistungen, Berücksichtigung unterschiedlicher Präferenzen) und die kantonale und kommunale Steuerautonomie einschränken.

Der Bundesrat hat am 7. November 2007 (in Erfüllung des Po. WAK-S 07.3003) den Bericht «Staatliche Beihilfen an Unternehmen: Unternehmensbesteuerung und Steuerwettbewerb – Entwicklungen in der Europäischen Union» verabschiedet. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die EU den Ansatz eines eingeschränkten Steuerwettbewerbs verfolgt, der durch eine ausgebaute staatliche Beihilfepolitik ergänzt wird. Demgegenüber steht die Schweiz dem Steuerwettbewerb positiv gegenüber. Sie räumt diesem eine entsprechende Stellung in ihrem Regelwerk ein. Gleichzeitig setzt die Schweiz direkte staatliche Beihilfen an einzelne Unternehmen nur zurückhaltend ein.

1.4 Umwelt und Infrastruktur

1.4.1 Ziel 6: Die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die Energiepolitik langfristig ausrichten

- > Botschaft zur Volksinitiative «Rettet den Schweizer Wald» und zur Revision des Waldgesetzes
- > Strategiebericht zu den langfristigen energiepolitischen Zielen und Massnahmen
- > Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung von Übereinkommen zur Haftung auf dem Gebiet der Kernenergie

Der Bundesrat hat am 28. März 2007 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den Wald und zur Volksinitiative «Rettet den Schweizer Wald» verabschiedet. Das neue Gesetz ist ein indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative. Es soll die Schutzfunktion und die natürliche Vielfalt des Waldes in der Schweiz auf Dauer sicherstellen. Die Initiative würde das heutige Gleichgewicht zu stark zu Gunsten der Ökologie verschieben. Die Gesetzesrevision will die effiziente Waldwirtschaft mit einer starken Wertschöpfungskette Holz fördern. Ziel ist die nachhaltige Nutzung des einheimischen Rohstoffes Holz und eine bessere Wertschöpfung im Inland. Ökologische Grundanforderungen an die Waldbewirtschaftung sollen sicherstellen, dass auch bei vermehrter Holznutzung das Ökosystem Wald langfristig intakt bleibt. In der Schweiz darf auch weiterhin nur so viel Holz genutzt werden wie nachwächst. Der Gesetzesentwurf macht auch Vorschläge zum Umgang mit der laufend zunehmenden Waldfläche in Gebirgsregionen. Die teilweise unerwünschte Ausbreitung des Waldes soll aufgehalten werden, indem einerseits die Bestimmungen

zur Abgrenzung von Wald und Landwirtschaftszonen präzisiert werden und andererseits die Rodungersatzpflicht in diesen Gebieten flexibler gestaltet wird.

Über die Strategie zu den langfristigen energiepolitischen Zielen und Massnahmen wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 4).

Am 8. Juni 2007 hat der Bundesrat die Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung von Übereinkommen zur Haftung auf dem Gebiet der Kernenergie verabschiedet. Die Umsetzung geschieht über eine Totalrevision des Kernenergiehaftpflichtgesetzes. Hauptpfeiler der Revision sind die Verbesserung des Opferschutzes durch die Erhöhung der Deckungssumme von bisher 1 Milliarde auf 1.8 Milliarden Franken sowie die Ratifizierung der internationalen Übereinkommen von Paris und Brüssel. Diese bringen eine wesentliche Vereinfachung der Entschädigungsverfahren, falls von einem nuklearen Unfall im Ausland auch Opfer in der Schweiz betroffen wären.

1.4.2 Ziel 7: Die Verkehrsinfrastruktur leistungsfähig erhalten und europäisch vernetzen

- > Botschaft zur Vorlage über den Güterverkehr
- > Botschaft zur zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur
- > Vernehmlassung zur Änderung des Luftfahrtgesetzes
- > Botschaft zur Änderung von Artikel 86 BV (Spezialfinanzierung Luftverkehr)
- > Botschaft zum Nationalstrassenabgabegesetz

Der Bundesrat hat am 8. Juni 2007 die Botschaft zur Güterverkehrsvorlage verabschiedet. Diese legt den Schwerpunkt auf die Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene, wie es der Alpenschutzartikel der Bundesverfassung verlangt. Die Vorlage löst das bis 2010 befristete Verkehrsverlagerungsgesetz ab. Sie hält am bisherigen Verlagerungsziel von 650'000 Lastwagenfahrten pro Jahr durch die Alpen fest, allerdings nicht schon für 2009, sondern gekoppelt an die Inbetriebnahme des Gotthard-Basis-Tunnels. Als Zwischenziel soll im Jahr 2011 die Millionengrenze unterschritten werden. Zentrales neues Instrument soll eine Alpentransitbörse sein. Bis zu ihrer Einführung wird der bisherige Massnahmenmix fortgeführt: mit der finanziellen Förderung des unbegleiteten kombinierten Verkehrs (Transport von Wechselbehältern und Containern) sowie dem Ausbau der rollenden Landstrasse.

Am 17. Oktober 2007 hat der Bundesrat von der Vernehmlassung der Gesamtschau FinöV zur weiteren Entwicklung der Eisenbahngrossprojekte (ZEB) und zum Finanzbedarf der NEAT Kenntnis genommen und die entsprechende Botschaft verabschiedet. Für die Ausfinanzierung der NEAT wird ein Gesamtkredit

von 19.1 Mrd. Franken beantragt. Zudem beantragt der Bundesrat dem Parlament, die Bahninfrastruktur für 5,2 Milliarden Franken weiter zu entwickeln. Damit werden die Reisezeiten zwischen West und Ost um eine halbe Stunde verkürzt und die wichtigsten Bahnknoten enger miteinander verbunden. Das ursprünglich erwartete FinöV-Investitionsvolumen von 30,5 Mrd. Franken wird sich um rund eine Milliarde Franken erhöhen. Mit einem Planungskredit von 40 Millionen Franken sollen zudem die Grundlagen für die Realisierung der von den Kantonen geforderten Erweiterungsoptionen sowie weiterer Projekte (für eine Folgebotschaft ZEB 2) geschaffen werden.

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zur Änderung des Luftfahrtgesetzes nicht wie geplant 2007 eröffnen, weil der Inhalt der Revision erweitert wurde und weil nach einer ersten Anhörung der Industrie vertiefende Abklärungen notwendig wurden.

Am 29. August 2007 hat der Bundesrat die Botschaft zur Schaffung einer Spezialfinanzierung Luftverkehr (Änderung von Art. 86 der Bundesverfassung) verabschiedet. Dabei sollen in Anlehnung an das Konzept der Spezialfinanzierung Strassenverkehr ein

Teil der Steuereinnahmen auf Flugtreibstoffen (50% der Grundsteuer und 100% des Mineralölsteuerzuschlags) zweckgebunden der Spezialfinanzierung Luftverkehr gutgeschrieben werden. Diese zweckbestimmten Mittel sollen Verwendung finden für Massnahmen in den Bereichen technische Sicherheit, Schutzmassnahmen vor kriminellen Übergriffen und Umweltschutz.

Die Ausarbeitung der Botschaft zum Nationalstrassenabgabegesetz nahm etwas mehr Zeit in Anspruch als geplant, weil das Vorhaben direkte Auswirkungen auf andere Geschäfte hat und der Bundesrat deswegen zusätzliche Abklärungen verlangte. Aus diesem Grund konnte er die Botschaft nicht vor Ende 2007 verabschieden.

1.5 Informationsgesellschaft, Statistik und Medien

1.5.1 Ziel 8: Die Informationsgesellschaft gestalten und fördern

- > Ausführungsverordnungen zum Bundesgesetz über Geoinformation
- > Neue SRG-Konzession und Regelung der Versorgungsgebiete für lokale Radio- und Fernsehveranstalter
- > Strategie «eHealth» Schweiz
- > E-Government-Strategie Schweiz

Der Bundesrat konnte die verschiedenen neuen und revidierten Ausführungsverordnungen zum Geoinformationsgesetz nicht wie geplant 2007 verabschieden, weil die Verabschiedung des Gesetzes durch das Parlament später erfolgte als geplant.

Am 28. November 2007 hat der Bundesrat der SRG eine neue Konzession für die Dauer von 10 Jahren erteilt. Diese beinhaltet einen erweiterten Leistungsauftrag, welcher die SRG in erster Linie zur Information, Kultur, Unterhaltung und Bildung verpflichtet. Die Landesregierung will zudem mit Qualitätsvorgaben gewährleisten, dass sich die SRG-Sender deutlich von kommerziellen Angeboten unterscheiden. Die neue Konzession ersetzt jene aus dem Jahr 1992 und tritt auf den 1. Januar 2008 in Kraft. Am 4. Juli 2007 hat der Bundesrat beschlossen, die Schweiz neu in 13 Versorgungsgebiete für Regionalfernsehstationen mit Gebührenanteil zu gliedern. Zudem hat er 34 Versorgungsgebiete für private UKW-Radios definiert.

Der Bundesrat hat am 27. Juni 2007 die Strategie «eHealth» Schweiz verabschiedet. Gleichzeitig hat er verlangt, dass bei der Umsetzung der Strategie sichergestellt wird, dass der Rechtssetzungsbedarf frühzeitig evaluiert wird und dass neu zu schaffende Rechtsgrundlagen termingerecht als Teilprojekte in die Projektplanung und -abwicklung aufgenommen werden. Diesbezüglich ist der Bundesrat vom zuständigen Departement am 7. Dezember 2007 informiert worden, für die Umsetzung der Strategie «eHealth» Schweiz im Rahmen des nationalen Koordinationsorgans seien sechs Teilprojekte (TP) vorgesehen. Eines dieser Teilprojekte, das TP «Rechtliche Grundlagen», soll im Verlauf des nächsten Jahres die Rechtssetzungsfragen vertieft analysieren. Diese Analyse soll Bund und Kantone als Grundlage für die Einleitung der notwendigen Gesetzgebungsprozesse dienen.

Am 24. Januar 2007 hat der Bundesrat die von Bund und Kantonen gemeinsam erarbeitete E-Govern-

ment-Strategie Schweiz als nationale Strategie verabschiedet. Die Umsetzung der Strategie wird in einer «Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz (2007–2011)» geregelt.

Diese wurde im Juni 2007 von der Konferenz der Kantonsregierungen genehmigt, am 29. August 2007 vom Bundesrat verabschiedet und bis Ende 2007 durch die Kantone ratifiziert.

1.6 Staatliche Institutionen

1.6.1 Ziel 9: Die Handlungs- und Reformfähigkeit des Staates verbessern

- > Anpassung des Verordnungsrechts an die neue Aufgabenteilung und Zusammenarbeitsformen zwischen Bund und Kantonen
- > Umsetzung der Bundesverwaltungsreform und Schlussbericht des Delegierten
- > Neugliederung der Departemente
- > Vorentscheide zur Sanierung der Pensionskasse SBB
- > Neuordnung der beruflichen Vorsorge des Bundespersonals

Der Bundesrat hat vom 18. April bis 20. Juli 2007 die Vernehmlassung durchgeführt und am 7. November 2007 die infolge der NFA-Ausführungsgesetzgebung notwendigen Anpassungen des Verordnungsrechts an die neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen genehmigt (inkl. die neue Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich). Gleichzeitig hat der Bundesrat die umfassende Reform des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen integral auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt und damit die grösste Föderalismusreform seit Bestehen des Bundesstaates abgeschlossen.

Über die Bundesverwaltungsreform wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 3).

In seiner Klausursitzung vom 22./23. Mai 2007 befasste sich der Bundesrat mit einer Reform der departementalen Gliederung. Er hat die zuständigen Departemente beauftragt, einerseits die Zusammenlegung der Bereiche Bildung und Forschung in einem Departement im Hinblick auf die Hochschullandschaft Schweiz und andererseits die Schaffung eines Sicherheitsdepartementes zu prüfen.

Am 30. Mai 2007 hat der Bundesrat die zuständigen Departemente beauftragt, bis Ende 2007 eine Vernehmlassungsvorlage betreffend Sanierung der Pensionskasse SBB (PK SBB) zu erarbeiten. Diese soll drei unterschiedlich weit gehende Varianten einer Bundesunterstützung zur Diskussion stellen. Ausserdem sollen die Auswirkungen einer Variante ohne Beteiligung des Bundes abgeklärt werden. Letztere erforderte umfangreiche Abklärungen, weshalb die Vorlage nicht mehr im Berichtsjahr dem Bundesrat vorgelegt werden konnte.

Nachdem die Eidg. Räte Ende 2006 dem PUBLICA-Gesetz zugestimmt hatten, hat der Bundesrat im Berichtsjahr die Neuordnung der beruflichen Vorsorge des Bundespersonals umgesetzt. Am 15. Juni 2007 hat er den Termin für den Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat auf den 1. Juli 2008 festgelegt. Gleichzeitig hat er auch den Anschlussvertrag für das Vorsorgewerk Bund genehmigt. Im so genannten Anschlussvertrag sind die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen einem Arbeitgeber und PUBLICA geregelt. Am 5. September 2007 hat der Bundesrat Anschlussverträge für 105 Organisationen genehmigt.

migt, die der Pensionskasse des Bundes (PUBLICA) angeschlossen sind. Diese Verträge ermöglichen ein reibungsloses Überführen der Organisationen ins Beitragsprimat auf Mitte 2008. Schliesslich hat der Bundesrat am 7. Dezember 2007 die Anschlussver-

träge der dezentralen Verwaltungseinheiten genehmigt und das PUBLICA-Gesetz formell auf den 1. Juli 2008 in Kraft gesetzt, womit die Rechtsgrundlagen für die Neuordnung der beruflichen Vorsorge vollständig vorlagen.

1.7 Raumordnung

1.7.1 Ziel 10: Eine ausgewogene und nachhaltige räumliche Entwicklung sicherstellen

- > Strategie Nachhaltige Entwicklung 2007
- > Botschaft über das Mehrjahresprogramm zur Regionalpolitik 2008–2015
- > Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Raumplanung

Der Bundesrat hat am 17. Januar 2007 vom Bericht zum Stand der Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz Kenntnis genommen. Er hat den Bericht «Strategie Nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008–2011» nicht wie geplant Ende 2007 verabschiedet, weil er mit den weiteren Umsetzungsbeschlüssen zur Aufgabenüberprüfung abgestimmt werden soll.

Der Bundesrat hat am 28. Februar 2007 die Botschaft über das Mehrjahresprogramm zur Regionalpolitik 2008–2015 verabschiedet. Auf dieser Basis legt das Parlament die Förderschwerpunkte und die Förder-

inhalte für die Regionalpolitik gemäss dem neuen Gesetz über Regionalpolitik fest. Der Bundesrat beantragt, die Akzente der Förderung in den kommenden Jahren auf exportfähige Wertschöpfungssysteme als Motoren der Regionalentwicklung zu legen. In den neuen Fonds für Regionalentwicklung sollen weitere 230 Millionen Franken eingelegt werden.

Über die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (flankierende Massnahmen zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland) wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 2).

2 Die demografischen Herausforderungen bewältigen

2.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit

2.1.1 Ziel 11: Die Sozialwerke zukunftsfähig ausgestalten und die Gesundheitsprävention konsolidieren

- > Inkraftsetzung und Umsetzung der 5. IV-Revision
- > Botschaft zur Strukturreform in der beruflichen Vorsorge
- > Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung
- > Botschaft zur Teilrevision des Heilmittelgesetzes
- > Entscheid über die Fortführung der Strategie Migration und Gesundheit in den Jahren 2008–2013
- > Abschluss der Verhandlungen mit der EU im Bereich der öffentlichen Gesundheit
- > Vernehmlassung zur Finanzierung öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen
- > Weiteres Vorgehen bezüglich Rechtsformen für Einrichtungen der beruflichen Vorsorge
- > Massnahmen zur Kosteneindämmung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung
- > Bericht zu Prävention und Gesundheitsförderung und weiteres Vorgehen
- > Vernehmlassung zur Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes
- > Vernehmlassung zur Totalrevision des Epidemiengesetzes

Über die Inkraftsetzung und Umsetzung der 5. IV-Revision und die Botschaft zur Strukturreform in der beruflichen Vorsorge wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 2).

Infolge der umfangreichen und zum Teil kontroversen Stellungnahmen erforderte die Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes mehr Zeit als ursprünglich geplant. Der Bundesrat konnte deshalb erst am 12. September 2007 vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Die bis Ende Jahr zur Verfügung stehende Zeit reichte nicht aus, um die Botschaft wie geplant 2007 zu verabschieden.

Der Bundesrat hat am 28. Februar 2007 die Botschaft zur Änderung des Heilmittelgesetzes (Spitalpräparate) verabschiedet. Obwohl die Versorgung mit Medikamenten in Schweizer Spitälern insgesamt sehr gut ist, bestehen bei einzelnen Arzneimittelgruppen Lücken. Mit der vorgezogenen Teilrevision sollen die Voraussetzungen zur Lösung dieses Problems ge-

schaffen werden. Der Bundesrat kommt damit einer Forderung der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates nach (Motion 06.3413 Zulassungspraxis von Swissmedic). Indem zusätzliche Arzneimittelgruppen von der generellen Pflicht zur Zulassung durch Swissmedic befreit werden, sollen die Spitäler z.B. künftig gewisse Arzneimittel selber herstellen können.

Der Bundesrat hat am 27. Juni 2007 den Auftrag erteilt, die Strategie Migration und Gesundheit in den Jahren 2008–2013 fortzuführen. Der Gesundheitszustand von Angehörigen der Migrationsbevölkerung ist in der Schweiz weniger gut als derjenige der Einheimischen. Sie sind grösseren gesundheitlichen Risiken ausgesetzt und finden weniger leicht Zugang zum Gesundheitssystem. Um diese Situation zu verbessern, leistete die Bundesstrategie Migration und Gesundheit bereits bisher einen Beitrag auf den Ebenen Gesundheitsverhalten, Gesundheitszustand und Zugang zum Gesundheitssystem. Diese Aktivitäten werden nun mehrheitlich weitergeführt, vertieft und institutionell besser verankert.

Die exploratorischen Gespräche mit der EU im Bereich der öffentlichen Gesundheit wurden fortgesetzt. Sie konnten nicht abgeschlossen werden, weil beide Gesprächsparteien weitere Abklärungen bei der Übernahme der EG-Bestimmungen unter anderem im Bereich der Lebensmittelsicherheit vornehmen mussten. Diese dauerten länger als vorgesehen.

Der Bundesrat hat am 27. Juni 2007 einen Vorentwurf zur Finanzierung öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen in die Vernehmlassung geschickt. Der Vorentwurf sieht vor, dass öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen bis in 30 Jahren grundsätzlich wie privatrechtliche Vorsorgeeinrichtungen voll ausfinanziert sein sollen. Vorgesehen ist zudem eine regelmässige Berichterstattung des Bundesrates über die finanzielle Situation der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen und deren institutionelle Verselbständigung. Diejenigen Einrichtungen, deren Deckungsgrad bei Inkrafttreten über 100 Prozent liegt, werden zwingend im System der Vollkapitalisierung und nach den gleichen Regeln wie privatrechtliche Vorsorgeeinrichtungen weitergeführt. Bedingungen für den Verbleib im System der Teilkapitalisierung, während höchstens 30 Jahren, sind eine Garantie des öffentlichen Gemeinwesens und ein von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigter Finanzierungsplan.

Am 28. März 2007 hat der Bundesrat den Auftrag erteilt, verschiedene Fragen bezüglich der Rechtsformen der Einrichtungen für die berufliche Vorsorge zu prüfen. Dabei geht es insbesondere darum, ob für alle Vorsorgeeinrichtungen die Rechtsform einer Stiftung vorgeschrieben werden soll oder auch andere Formen zulässig sein sollen. Der Bundesrat hat Vorschläge zu einer diesbezüglichen Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) in Auftrag gegeben. Auf dieser Grundlage will er über das weitere

Vorgehen beschliessen.

Der Bundesrat hat im Berichtsjahr weitere Massnahmen zur Kosteneindämmung in der Krankenversicherung beschlossen. Am 27. Juni 2007 hat er die Verordnung über die Krankenversicherung revidiert. Die Preise namentlich derjenigen Medikamente, die zwischen 1993 und 2002 in die Spezialitätenliste aufgenommen wurden, sollen einer ausserordentlichen Überprüfung unterzogen werden. Im Verfahren bei Prämienverzug und Leistungsaufschub erhalten die Kantone die Möglichkeit, mit Versicherungen Vereinbarungen abzuschliessen, um festzulegen, wann bei Prämienverzug auf die Sistierung der Kostenübernahme verzichtet wird. Am 21. November 2007 hat der Bundesrat zusätzliche Massnahmen zur Senkung der Medikamentenpreise beschlossen. Zur Aufnahme eines Generikums in die Spezialitätenliste muss der Preisabstand zum Originalpräparat neu mindestens 40 Prozent statt wie bisher 30 Prozent betragen. Für Generika mit einem kleineren Marktvolumen beträgt der Preisabstand nur noch 20 Prozent. Damit wird ein Anreiz geschaffen, auch Generika mit einem kleineren Umsatzvolumen auf dem Schweizer Markt einzuführen.

Am 28. September 2007 hat der Bundesrat den Auftrag erteilt, bis im Herbst 2008 einen Vorentwurf für neue Gesetzesbestimmungen zur Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung zu erarbeiten. Als Grundlage dient der Bericht «Prävention und Gesundheitsförderung in der Schweiz», welchen der Bundesrat gleichentags gutgeheissen hat (in Erfüllung der Po. Humbel Näf 05.3161 und SGK-S 05.3230). Der Bericht hält fest, dass in Anbetracht der Zunahme nichtübertragbarer und psychischer Krankheiten neue rechtliche Grundlagen für Prävention und Gesundheitsförderung nötig sind. Der Bundesrat erhofft sich vom neuen Gesetz eine nachhaltige Stärkung von

Prävention und Gesundheitsförderung, aber auch eine Verbesserung der Koordination und Effizienz der bereits laufenden Aktivitäten.

Der Bundesrat hat am 14. Dezember 2007 die Vernehmlassung zu einer Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes eröffnet. Trotz guter Konjunkturlage und Rückgang der Arbeitslosigkeit hat die Arbeitslosenversicherung bis Ende 2007 einen Schuldenstand von rund 5 Milliarden Franken erreicht. Die Einnahmen genügen nur, um die Leistungen bei einer durchschnittlichen Arbeitslosigkeit von 100'000 Personen über einen Konjunkturzyklus zu finanzieren, währenddem neue Schätzungen mit durchschnittlich 125'000 arbeitslosen Personen rechnen. Auf der Leistungsseite will der Bundesrat deshalb den erneuten Bezug von Arbeitslosengeldern erschweren, die Leistungsdauer vermehrt von der Beitragszeit abhängig machen und die Wartezeiten für Schulabgänger erhöhen. Ergänzend dazu schlägt er eine leichte Erhöhung des Beitragssatzes von 2,0 auf 2,2 Prozent vor, was Mehreinnahmen von 460 Millionen Franken pro Jahr ergibt. Damit die Schulden der Arbeitslosenversicherung innert 6 bis 8 Jahren zurückbezahlt werden können, schlägt er zusätzlich eine befristete Erhöhung des Beitragssatzes von 2,2 auf 2,4 Prozent sowie ein Solidaritätsprozent vor.

Der Bundesrat hat am 21. Dezember 2007 die Vernehmlassung zum Vorentwurf des Bundesgesetzes

über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz) eröffnet. Die Totalrevision wurde notwendig, da sich seit dem Inkrafttreten des Epidemiengesetzes im Jahre 1974 viele Bedingungen verändert haben, die für die Übertragung von Infektionskrankheiten von Bedeutung sind. Die Totalrevision erlaubt es, die Erkennung, Vorbeugung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten mit grosser Schadenwirkung für die öffentliche Gesundheit zu verbessern. Der Vorentwurf ist angepasst an neue Bedrohungen wie zum Beispiel eine Grippepandemie, SARS, die Creutzfeldt-Jakob-Krankheit, Antibiotikaresistenzen oder Bioterrorismus.

Aufgrund fehlender Ressourcen konnte der Bundesrat den Bericht über den Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der RFID-Technologie (in Erfüllung des Po. Allemann 05.3053) nicht wie geplant 2007 verabschieden.

Am 11. März 2007 haben Volk und Stände die Volksinitiative «Für eine soziale Einheitskrankenkasse» abgelehnt.

Am 17. Juni 2007 hat das Volk die Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung angenommen (s. auch Abschnitt 1 {Schwerpunkt 2}).

2.2 Gesellschaft, Kultur und Sport

2.2.1 Ziel 12: Die Kulturpolitik neu gestalten und positionieren und die Sportpolitik auf die neuen Herausforderungen ausrichten

- > Botschaften zum Kulturförderungsgesetz sowie zum revidierten Gesetz über die Stiftung Pro Helvetia und deren Finanzierung in den Jahren 2008–2011
- > Neue Botschaft zum Bundesgesetz über das Schweizerische Landesmuseum
- > Botschaften zur Ratifikation der UNESCO-Konventionen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes sowie zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen
- > Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport
- > Botschaft zur Anpassung der gesetzlichen Massnahmen zur Dopingbekämpfung
- > Botschaft über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 3)
- > Botschaft zum Zahlungsrahmen für die Filmförderung 2008–2011
- > Bericht zu einem Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik

Über die Botschaften zum Kulturförderungsgesetz sowie zum revidierten Gesetz über die Stiftung Pro Helvetia und deren Finanzierung in den Jahren 2008–2011 wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 1).

Am 21. September 2007 hat der Bundesrat Botschaft und Entwurf eines Bundesgesetzes über die Museen und Sammlungen des Bundes verabschiedet. Darin wird erstmals die Museumspolitik des Bundes festgelegt. Ziel ist es, die «MUSEE-SUISSE-Gruppe» zu fokussieren, zu redimensionieren und als öffentlich-rechtliche Anstalt zu verselbständigen. Weiter soll die Zusammenarbeit zwischen den Museen und Sammlungen des Bundes verstärkt werden.

Am 21. September 2007 hat der Bundesrat die Botschaftsentwürfe zur Ratifizierung von zwei UNESCO-Konventionen verabschiedet. Das Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes wurde im Oktober 2003 von der Generalkonferenz der UNESCO gutgeheissen. Es verpflichtet die Vertragsstaaten, die notwendigen Massnahmen zum Schutz ihres immateriellen Kulturerbes zu treffen und die Zusammenarbeit auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern. Das Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen

wurde von der UNESCO-Generalkonferenz im Oktober 2005 verabschiedet. Es schafft eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage für das Recht aller Staaten auf eine eigenständige Kulturpolitik.

Der Bundesrat konnte nicht wie geplant 2007 den Entwurf zu einem neuen Sportförderungsgesetz (ehemals Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport) in die Vernehmlassung geben, weil zusätzlich Massnahmen zur Dopingbekämpfung in die Vorlage integriert werden mussten, was mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden war.

Der Bundesrat hat 2007 die Botschaft über die Anpassung der gesetzlichen Massnahmen zur Dopingbekämpfung nicht verabschiedet. Dagegen hat er die Botschaft über die Internationale Konvention gegen Doping im Sport am 5. September 2007 (UNESCO-Konvention) gutgeheissen. Diese dient als Absichtserklärung, die Bestimmungen und Prinzipien des Welt-Anti-Doping-Codes in den Gesetzen der unterzeichnenden Staaten zu verankern. Anders als in den Zielen des Bundesrats 2007 angekündigt, werden die gesetzlichen Massnahmen zur Dopingbekämpfung im Rahmen der Revision des Sportförderungsgesetzes (ehedem Bundesgesetz über die Förderung

von Turnen und Sport) revidiert (siehe oben). Diese Änderung wurde notwendig, da die Projekte «Revision Dopingbekämpfung» und «Revision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport» ineinandergreifen und zeitgleich umgesetzt werden. Eine parallele Behandlung von zwei Botschaften im Parlament wäre nicht sinnvoll und würde zu Doppelspurigkeiten führen.

Am 28. Februar 2007 hat der Bundesrat die «Botschaft über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 3)» verabschiedet. Beantragt wird ein Verpflichtungskredit aus allgemeinen Bundesmitteln von 14 Millionen Franken für Beiträge an den Bau, den Umbau oder die Erweiterung ausgewählter Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Die Mittel sollen in jährlichen Tranchen von 3,5 Millionen

Franken in den Jahren 2009–2012 ausbezahlt werden.

Der Bundesrat hat 2007 keine Botschaft zum Zahlungsrahmen für die Filmförderung 2008–2011 verabschiedet. Er hat das zuständige Departement am 15. Juni 2007 ermächtigt, mit der Botschaft zum Voranschlag 2008 einen Zahlungsrahmen für den Zeitraum 2008–2011 zu beantragen.

Der Bericht zu einem Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik (in Erfüllung des Po. Janiak 00.3469) konnte aus personellen Gründen nicht wie geplant 2007 abgeschlossen werden. Zudem galt es, die Jugenddebatte im Parlament abzuwarten, damit deren Ergebnisse in den Bericht einfließen können.

2.3 Migration

2.3.1 Ziel 13: Die Integration der Ausländerinnen und Ausländer fördern und das Freizügigkeitsabkommen mit der EU erweitern

- > Massnahmen zur Integration der Ausländerinnen und Ausländer
- > Verhandlungen über die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU auf Bulgarien und Rumänien

Der Bundesrat hat am 22. August 2007 einen umfassenden Bericht zur Integrationsförderungs politik mit einem Massnahmenplan verabschiedet. Die Schwerpunkte der Integration liegen in den Bereichen Sprache, Bildung und Arbeit. Sprachkenntnisse bilden für Jugendliche die Voraussetzung für Schule und Berufsbildung. Erwachsene benötigen sie, um erfolgreich im Arbeitsmarkt bestehen zu können. Die Sprachförderung bildet daher einen Schwerpunkt und es ist ihr bei allen Massnahmen besondere Beachtung zu schenken. Weiter erachtet der Bundesrat Mass-

nahmen in den Bereichen Berufsbildung und Arbeit als prioritär.

Am 23. Mai 2007 hat der Bundesrat das Verhandlungsmandat zur schrittweisen Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf Bulgarien und Rumänien beschlossen. Definitiv wurde das Mandat nach Konsultation der Kantone und der ausserpolitischen Kommissionen des Parlaments am 4. Juli 2007 verabschiedet. Die Verhandlungen sind am 10. Juli 2007 aufgenommen worden.

3 Die Stellung der Schweiz in der Welt festigen

3.1 Aussenbeziehungen

3.1.1 Ziel 14: Die bilaterale Zusammenarbeit mit der EU konsolidieren und vertiefen

- > Aushandlung weiterer bilateraler Abkommen
- > Verabschiedung der Massnahmen zur Vorbereitung der Umsetzung der Abkommen von Schengen und Dublin
- > Verabschiedung der Botschaft über den Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU und Abschluss von bilateralen Rahmenübereinkommen mit den neuen Mitgliedstaaten der EU

Über die Verhandlungen im Elektrizitätsbereich wird in Abschnitt 1 (Schwerpunkt 4) berichtet, über jene im Bereich der öffentlichen Gesundheit in Abschnitt 2 (Ziel 11). Was die Aushandlung weiterer bilateraler Abkommen betrifft, haben die Schweiz und die EU im Jahr 2007 ihre Gespräche in weiteren Bereichen von gegenseitigem Interesse fortgesetzt. Im Bereich gegenseitige Anerkennung geschützter Ursprungsbezeichnungen (AOC) sind am 4. Oktober 2007 Verhandlungen aufgenommen worden. Deren Ziel ist es, die gegenseitige Anerkennung geschützter Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Herkunftsangaben auf alle Landwirtschaftsprodukte auszuweiten. Das Landwirtschaftsabkommen sieht dies bisher nur für Weinerzeugnisse und Spirituosen vor. Andererseits haben der EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens sowie die Notwendigkeit, bilateral eingeräumte Konzessionen für Fleischspezialitäten auf die ganze EU auszudehnen, zu einer Ausweitung der Anhänge 1 und 2 (Zollkonzessionen) des Landwirtschaftsabkommens geführt. In den Bereichen Freihandel im Lebensmittelbereich und Teilnahme der Schweiz am Satellitennavigationssystem Galileo sind die exploratorischen Gespräche fortgesetzt worden.

Die Schengen/Dublin-Abkommen konnten nicht wie vorgesehen im Jahr 2007 umgesetzt werden.

Die Verzögerung ist auf den Ratifizierungsprozess in der EU zurückzuführen (verschiedene Länder mussten parlamentarische Vorbehalte behandeln). Die Ratifizierung wurde für das erste Quartal 2007 erwartet; sie ist aber noch nicht vollzogen. Die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung der Übereinkommen (Übernahme der Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands, die der Schweiz notifiziert wurden, Vorbereitung der Evaluation nach den Schengener Vorschriften) laufen. Die operationelle Phase beginnt, sobald das Schengen-Abkommen in Kraft ist. Was die Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands angeht, so hat der Bundesrat bereits verschiedenen Änderungen zugestimmt, so der Einführung eines biometrischen Passes (8. Juni 2007; s. auch Ziel 18), dem Schengener Grenzkodex (24. Oktober 2007) und den Bestimmungen zum Informationssystem SIS (14. November 2007).

Über die Botschaft zum Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU und über den Abschluss von bilateralen Rahmenübereinkommen mit den neuen Mitgliedstaaten der EU wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 5).

3.1.2 Ziel 15: Die Zusammenarbeit mit den Transitions- und Entwicklungsländern weiterentwickeln

- > Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern 2008–2011
- > Botschaft und Rahmenkredit über Weiterführung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit 2008–2012
- > Botschaft über die Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS (Rahmenkredit IV)
- > Bericht über Kinder als Zielgruppe der schweizerischen Entwicklungspolitik
- > Bericht über die Verbesserung der Effizienz und Effektivität in der Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz
- > Bericht Globale öffentliche Güter

Die Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern 2008–2011 konnte nicht wie geplant 2007 verabschiedet werden, weil diese parallel zu den laufenden Arbeiten zur zukünftigen Orientierung der Entwicklungszusammenarbeit ausgearbeitet wird.

Botschaft und Rahmenkredit über die Weiterführung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit 2008–2012 konnten nicht wie geplant 2007 verabschiedet werden, weil diese parallel zu den laufenden Arbeiten zur zukünftigen Orientierung der Entwicklungszusammenarbeit ausgearbeitet werden.

Die Botschaft zur Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS (Rahmenkredit IV) wurde bereits am 15. Dezember 2006 vom Bundesrat verabschiedet (s. Geschäftsbericht des Bundesrates 2006, Ziel 15).

Der Bundesrat konnte den Bericht über Kinder als Zielgruppe der schweizerischen Entwicklungspolitik (in Erfüllung des Po. Gadiant 05.3747) nicht wie ge-

plant 2007 verabschieden. Das Postulat erforderte die Erarbeitung einer Jugend-Politik der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA). Diese Jugend-Politik wurde am 14. September 2007 im Rahmen der Jahreskonferenz der Entwicklungszusammenarbeit zum Thema «Jugend und Entwicklung» veröffentlicht.

Der Bundesrat konnte den Bericht über die Verbesserung der Effizienz und Effektivität in der Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz (in Erfüllung des Po. APK-S 05.3711) nicht wie geplant 2007 verabschieden, weil dieser mit anderen Geschäften zusammenhängt, die vom Bundesrat noch nicht verabschiedet worden sind; namentlich geht es dabei um die beiden Botschaften zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern, beziehungsweise zur Weiterführung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.

Der Bundesrat konnte den Bericht Globale öffentliche Güter (in Erfüllung des Po. Gadiant 02.3625) nicht wie geplant 2007 verabschieden. Das Konzept der Globalen öffentlichen Güter stösst bei der praktischen Umsetzung auf Probleme. Weder der Bericht der

Internationalen Task Force «Global Public Goods» vom November 2006 noch die Debatten im Executive Board der Weltbank im September 2007 haben diesbezüglich wesentliche Fortschritte gebracht. Diese Problemfelder und die Verfolgung der aktuellen theo-

retischen Diskussionen über die Global Public Goods haben zu einer Verzögerung bei der Erstellung des Berichtes geführt.

3.1.3 Ziel 16: Die Engagement der Schweiz für Frieden, Menschenrechte, humanitäres Völkerrecht und zur Stärkung der UNO weiter verstärken

- > Botschaft zur Weiterführung der Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte 2008–2011
- > Botschaft über einen Rahmenkredit für die Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren und verwandter Aktivitäten 2008–2011

Der Bundesrat hat am 15. Juni 2007 beschlossen, dass er die Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte weiterführen will. Er hat dem Parlament mit der entsprechenden Botschaft einen neuen Rahmenkredit über 240 Millionen Franken mit einer Laufzeit von mindestens vier Jahren, beginnend 2008, beantragt. Dies soll der Schweiz erlauben, ihre profilierte Politik zur Förderung von Frieden und Menschenrechten weiterzuführen und gezielt zu verstärken.

politik die Unterstützung der drei Genfer Zentren und der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETH Zürich weiterführen will. Er hat dazu dem Parlament mit der entsprechenden Botschaft einen Rahmenkredit von rund 148 Millionen Franken für die Jahre 2008 bis 2011 beantragt; dieser soll es den vier sicherheitspolitischen Zentren erlauben, im Auftrag und Interesse der Schweiz ihre bisherigen Tätigkeiten und Schwerpunkte in der zivilen Friedensförderung zu konsolidieren und weiterzuführen.

Der Bundesrat hat am 28. Februar 2007 beschlossen, dass er im Rahmen seiner Sicherheits- und Friedens-

3.1.4 Ziel 17: Die Chancen für schweizerische Exporte wahren

- > Ausweitung des Netzes bilateraler Freihandelsabkommen: Aufnahme von Verhandlungen, insbesondere mit Japan und Indonesien, Abschluss der Verhandlungen mit Kanada, Ägypten, Thailand, dem Kooperationsrat der Golf Staaten sowie Algerien
- > Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Schweizerische Landeswerbung
- > Aussenwirtschaftsstrategien zu einzelnen Staaten und zu Staatengruppen

Über das wirtschaftliche Partnerschafts- und Freihandelsabkommen mit Japan wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 2). Mit Indonesien wurde nach Abschluss der Machbarkeitsstudie im Januar 2007 eine Arbeitsgruppe über Handel und Investitionen eingesetzt, welche sich im Oktober getroffen hat. Die EFTA-Staaten streben eine baldige Entscheidung über die Verhandlungseröffnung an. Diese konnte nicht im Berichtsjahr erfolgen, weil Indonesien zusätzliche interne Konsultationen führen wollte.

Über das Freihandelsabkommen der EFTA-Staaten mit Kanada und das bilaterale Landwirtschaftsabkommen wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 2). Das Freihandelsabkommen mit Ägypten wurde im Januar unterzeichnet und ist am 1. August 2007 in Kraft getreten; die Schweiz wendet das Abkommen auf der Grundlage des Bundesgesetzes über ausenwirtschaftliche Massnahmen provisorisch an. Mit Thailand wurden im Oktober 2007 nach längerem Unterbruch (zurückzuführen auf die politischen Ereignisse im Frühling 2006) die Gespräche wieder aufgenommen. Eine formelle Wiederaufnahme der Verhandlungen und deren Abschluss war im Berichtsjahr nicht möglich. Die Verhandlungen mit dem Kooperationsrat der arabischen Golf-Staaten wurden 2007 fortgesetzt; die Verhandlungen konnten jedoch nicht wie geplant 2007 abgeschlossen werden. Für einen Verhandlungsabschluss ist noch mindestens eine weitere Verhandlungsrunde notwendig. Nach mehreren Absagen durch die algerische Seite wurden die Freihandelsverhandlungen mit Algerien im November aufgenommen; ein Abschluss der Verhandlungen war

daher im Berichtsjahr nicht mehr möglich.

Der Bundesrat hat bereits am 22. November 2006 die Verhandlungsmandate für Freihandelsverhandlungen der EFTA-Staaten mit Kolumbien und Peru und am 7. Dezember 2007 das Verhandlungsmandat für Freihandelsverhandlungen der EFTA-Staaten mit Indien verabschiedet. Mit Peru und Kolumbien wurden im Juni 2007 Freihandelsverhandlungen aufgenommen. Die Aufnahme von Verhandlungen mit China, Malaysia, Ukraine, Russland und Mercosur wird weiter geprüft.

Der Bundesrat hat aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse auf eine Zusammenführung der im Ausland im Auftrag des Bundes tätigen Promotionsorganisationen Präsenz Schweiz, Schweiz Tourismus und LOCATION Switzerland verzichtet und daher keine Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Schweizerische Landeswerbung verabschiedet. Hingegen hat er über Leistungsvereinbarungen die Aussenwirtschaftsförderungsinstrumente, LOCATION Switzerland und die Programme des Bundes für die Investitions- und Importförderung gegenüber Entwicklungs- und Transitionsländern in das «Osec Business Network Switzerland» eingegliedert und dazu die notwendigen rechtlichen Vorkehrungen getroffen (s. Abschnitt 1, Schwerpunkt 2: Botschaft über die Standortförderung).

Der Bundesrat hat am 31. Oktober bzw. am 21. Dezember 2007 die Aussenwirtschaftsstrategien für die Länder des Golfkooperationsrates (GCC) einerseits

und für Mexiko und Südafrika andererseits verabschiedet. Diese Strategien sind als sektorische Anwendungen der aussenpolitischen Strategie zu verstehen. Die vorgeschlagenen Massnahmen werden in die allgemeine aussenpolitische Strategie integriert, um die Koordination zu gewährleisten. Mit diesen Aussen-

wirtschaftsstrategien sollen die Handlungsoptionen aufgezeigt werden, mit denen einerseits der Marktzugang für Schweizer Firmen erleichtert und andererseits allfällige Diskriminierungen bei der Gründung und Führung von Unternehmen in diesen Ländern beseitigt bzw. minimiert werden können.

3.2 Sicherheit

3.2.1 Ziel 18: Die neue Sicherheitspolitik umsetzen

- > Bericht über den Stand der Umsetzung und die Weiterentwicklung der Armee XXI
- > Botschaft zur Revision 09 der Militärgesetzgebung
- > Verordnungen zu den Änderungen der Armeorganisation und des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes (Umsetzung Entwicklungsschritt 2008/11)
- > Umsetzungsentscheide Assistenzdienst EURO 2008
- > Botschaft über subsidiäre Einsätze der Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden
- > Bericht über die Standortbestimmung zu den Schutzanlagen und Schutzräumen
- > Umsetzungsentscheide Projekt Nationaler ABC-Schutz
- > Botschaft zum Bundesbeschluss über die Verlängerung der Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force
- > Bericht zur Wehrgerechtigkeit

Gemäss Art. 149b des Militärgesetzes hat der Bundesrat periodisch zu überprüfen, ob die der Armee gesetzten Ziele erreicht werden und der Bundesversammlung Bericht zu erstatten. Der Bundesrat hat den ersten entsprechenden Bericht über den Stand der Umsetzung und der Weiterentwicklung der Armee XXI (für den Zeitraum 2004–2007) nicht wie geplant im Berichtsjahr verabschieden können, weil per Ende Jahr noch letzte Daten einfliessen mussten.

Der Bundesrat konnte die Botschaft zur Revision 09 der Militärgesetzgebung nicht wie geplant im Berichtsjahr verabschieden, weil sich die Ausarbeitung der neuen, umfangreichen Datenschutzgesetzgebung im militärischen Bereich (Bundesgesetz über die militärischen Informationssysteme) als wesentlich komplexer und aufwändiger erwiesen hat als erwartet und weil diverse parlamentarische Vorstösse zu Themen

eingereicht wurden, die Gegenstand der Revision des Militärgesetzes sind – insbesondere Auslandseinsätze von Armeeangehörigen – und deren Beratung in den Eidgenössischen Räten abgewartet werden musste.

Der Bundesrat hat die Revision der Verordnung über die Organisation der Armee am 24. Oktober 2007 verabschiedet (s. Abschnitt 1, Schwerpunkt 6).

Der Bundesrat hat die notwendigen Umsetzungsentscheide betreffend der subsidiären Unterstützung der zivilen Behörden anlässlich der EURO 2008 getroffen, unter anderem mit einer Absichtserklärung über die Zusammenarbeit mit Europol vom 7. Dezember 2007. Die Planung des Assistenzdienstes und die Anträge der Austragungsorte sowie der anderen eingebundenen Stellen zur Unterstützung mit Armeematerial liegen vor. Die erforderlichen Umsetzungsschritte wurden eingeleitet.

Über die Botschaft zu subsidiären Einsätzen der Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 6).

Da der Bericht über die «Standortbestimmung zu den Schutzanlagen und Schutzräumen» (in Erfüllung der Mo. FK-N 05.3715) aufgrund der Resultate der verwaltungsinternen Konsultation noch zu ergänzen ist, konnte er nicht wie geplant im Berichtsjahr vom Bundesrat verabschiedet werden.

Der Bundesrat hat am 21. Dezember 2007 die Strategie «ABC-Schutz Schweiz» zur Kenntnis genommen. Die Strategie soll den im ABC Schutz beteiligten Partnern des Bundes und der Kantone als gemeinsame Grundlage und Leitlinie für Prävention, Intervention und koordinierte Führung dienen. Gestützt auf Empfehlungen aus der Strategie, hat der Bundesrat die Kommission für ABC-Schutz beauftragt, verschiedene organisatorische und rechtliche Massnahmen zu erarbeiten, die eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen ermöglichen sollen.

Der Bundesrat hat am 21. Dezember 2007 entschieden, dass der Einsatz der SWISSCOY in der

multinationalen Kosovo Force (KFOR) bis Ende 2011 verlängert wird. Der Einsatz mit maximal 220 Armeeangehörigen erfolgt bewaffnet und dauert länger als drei Wochen, aus diesem Grund ist die Genehmigung durch die Bundesversammlung erforderlich. Ein gewaltfreies, sicheres und mit Zukunftsperspektiven versehenes Kosovo ist für die Schweiz von nationalem Interesse, da die innere Sicherheit der Schweiz direkt mit der Stabilität auf dem Balkan, vor allem im Kosovo verbunden ist.

Der Bundesrat hat am 28. März 2007 (in Erfüllung des Po. Wicki 05.3526) einen Bericht zur Wehrgerechtigkeit gutgeheissen. Er kommt darin zum Schluss, dass die Wehrgerechtigkeit gewahrt ist. Im Jahr 2006 erfüllten rund 75 Prozent der jungen Schweizer ihre Dienstpflicht. Der Bundesrat hat auch Vor- und Nachteile möglicher Alternativen zum heutigen Wehrdienstsystem geprüft. Er ist dabei zum Schluss gekommen, dass das aktuelle, in der Verfassung verankerte System mit allgemeiner Wehrpflicht und Milizprinzip den sicherheitspolitischen Bedürfnissen und den staats- und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen unseres Landes nach wie vor am besten entspricht.

3.2.2 Ziel 19: Die internationale Zusammenarbeit, die Prävention und die internen Strukturen in den Bereichen Polizei und Justiz optimieren

- > Botschaft zur Ratifikation der Konvention der Vereinten Nationen gegen die Korruption
- > Unterzeichnung des erweiterten Polizeikooperationsabkommens mit Frankreich
- > Botschaft zur Revision des Ausweisgesetzes
- > Botschaft über eine Verfassungsgrundlage für Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (Hooliganismus)
- > Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS II)
- > Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Strafbehörden des Bundes
- > Verhandlungen mit der EU zwecks Erarbeitung eines Zusammenarbeitsvertrages mit Eurojust
- > Botschaft zur Teilrevision des Strafgesetzbuches betreffend Möglichkeit zur Beschlagnahme von rassendiskriminierendem oder zu Gewalt aufrufendem Propagandamaterial

Der Bundesrat hat am 21. September 2007 die Botschaft zum Beitritt der Schweiz zum UNO-Übereinkommen gegen Korruption verabschiedet. Das Übereinkommen ist das erste weltweite Regelwerk zur Korruptionsbekämpfung. Das Übereinkommen verpflichtet die Mitgliedstaaten, verschiedene Formen der Korruption zu bestrafen. Sie müssen namentlich die aktive und die passive Bestechung nationaler Amtsträger als auch die aktive Bestechung fremder Amtsträger unter Strafe stellen. Die Konvention legt zudem fest, dass unrechtmässig erworbene Vermögenswerte unter bestimmten Voraussetzungen zurückerstattet werden müssen.

Die bestehende polizeiliche Zusammenarbeit mit Frankreich soll vertieft werden. Der Bundesrat hat am 7. Dezember 2007 eine Botschaft zur Genehmigung eines bilateralen Polizeikooperationsabkommens zwischen der Schweiz und Frankreich verabschiedet. Das revidierte Abkommen regelt Fragen der gegenseitigen Unterstützung bei Grossereignissen, Katastrophen oder schweren Unglücksfällen, so unter anderem den Informationsaustausch, die Koordination gemeinsamer Massnahmen, aber auch die Entsendung von Einsatzkräften.

Der Bundesrat hat am 8. Juni 2007 mit einer Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente entschieden, dass der Schweizer Pass mit elektronisch gespeicherten Daten definitiv eingeführt werden soll. Die Schweiz stellt solche Pässe (Pass 06) seit Mitte 2006 in einem befristeten Pilotprojekt her. Foto, Grösse und Unterschrift werden elektronisch auf einen Chip gespeichert. Zusätzlich werden zwei Fingerabdrücke gespeichert. Mittels eines elektronischen Zertifikats wird die Schweiz aktiv und gezielt steuern, welchen Stellen in welchen Ländern sie Zugriff auf die im Ausweis gespeicherten Fingerabdrücke gewährt (s. auch Ziel 14).

Über die Botschaft zu einer Verfassungsgrundlage für Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 6).

Über die Botschaft und den Entwurf für die Änderung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 6).

Über die Vernehmlassung zum Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (Strafbehördenorganisationsgesetz) wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 6).

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Beziehungen mit der EU in neuen Bereichen von gemeinsamem Interesse wurden am 12. April 2007 Verhandlungen aufgenommen über die Teilnahme der Schweiz an Eurojust, der gemeinschaftlichen Stelle, deren Zweck es ist, die Koordination strafrechtlicher Ermittlungen unter den Mitgliedstaaten zu erleichtern.

Der Bundesrat konnte die Botschaft zur Teilrevision des Strafgesetzbuches betreffend Möglichkeit zur Beschlagnahme von rassendiskriminierendem oder zu Gewalt aufrufendem Propagandamaterial nicht wie geplant 2007 verabschieden. Es wurde versucht, die Thematik in die Gesamtschau über die Revision von Art. 261bis StGB (Rassendiskriminierung) einfließen zu lassen. Nachdem der Bundesrat am 21. Dezember 2007 entschieden hat, auf eine Revision von Art. 261 bis StGB zu verzichten, ist eine Neubeurteilung erforderlich.

Anhang 1

Die Ziele des Bundesrates für das Jahr 2007 im Überblick: Bilanz Ende 2007

Ziel 2007-1	<ul style="list-style-type: none">> Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2008–2011> Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU in den Bereichen Bildung, Berufsbildung und Jugend in den Jahren 2008-2013> Vernehmlassung zum neuen Hochschulrahmengesetz> Vernehmlassung und Botschaft zur Teilrevision des ETH-Gesetzes> Botschaft zum Verfassungsartikel und Entscheid zum weiteren Vorgehen beim Bundesgesetz über die Forschung am Menschen> Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse und Entscheid zum weiteren Vorgehen beim Bundesgesetz über die Psychologieberufe> Grundsatzentscheid zur Revision der gesetzlichen Grundlagen der KTI> Entscheid zum weiteren Vorgehen betreffend Schaffung einer Berufsregelung für Patentanwälte und eines Bundespatentgerichts	<i>Überwiegend realisiert</i>
Ziel 2007-2	<ul style="list-style-type: none">> Grundsatzentscheide für ein zweites Wachstumspaket> Vernehmlassung zur Revision der Postgesetzgebung> Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen	<i>Teilweise realisiert</i>
Ziel 2007-3	<ul style="list-style-type: none">> Botschaft zur Regelung nachrichtenloser Vermögenswerte> Botschaft zur Umsetzung der 40 GAFI-Empfehlungen> Botschaft zur Revision des Aktienrechts> Inkraftsetzung des Revisionsaufsichtsrechts> Botschaft zur Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht)> Vernehmlassung zum verbesserten Schutz der «Marke Schweiz»	<i>Überwiegend realisiert</i>
Ziel 2007-4	<ul style="list-style-type: none">> Verzicht- und Reformmassnahmen aus der Aufgabenüberprüfung> Dritter Bericht über die Überprüfung der Bundessubventionen	<i>Nicht realisiert</i>
Ziel 2007-5	<ul style="list-style-type: none">> Vernehmlassung zur Vereinfachung des Systems der Mehrwertsteuer> Botschaft zum Systementscheid zur Ehepaar- und Familienbesteuerung> Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung	<i>Teilweise realisiert</i>
Ziel 2007-6	<ul style="list-style-type: none">> Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Rettet den Schweizer Wald» und zur Revision des Waldgesetzes> Strategiebericht zu den langfristigen energiepolitischen Zielen und Massnahmen	<i>Realisiert</i>

Ziel 2007-7	<ul style="list-style-type: none"> > Botschaft zur Vorlage über den Güterverkehr > Botschaft zur zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur > Vernehmlassung zur Änderung des Luftfahrtgesetzes > Botschaft zur Änderung von Artikel 86 BV (Spezialfinanzierung Luftverkehr) 	<i>Überwiegend realisiert</i>
Ziel 2007-8	<ul style="list-style-type: none"> > Ausführungsverordnungen zum Bundesgesetz über Geoinformation > Neue SRG-Konzession und Regelung der Versorgungsgebiete für lokale Radio- und Fernsehveranstalter 	<i>Teilweise realisiert</i>
Ziel 2007-9	<ul style="list-style-type: none"> > Anpassung des Ordnungsrechts an die neue Aufgabenteilung und Zusammenarbeitsformen zwischen Bund und Kantonen > Umsetzung der Bundesverwaltungsreform und Schlussbericht des Delegierten 	<i>Überwiegend realisiert</i>
Ziel 2007-10	<ul style="list-style-type: none"> > Strategie Nachhaltige Entwicklung 2007 	<i>Teilweise realisiert</i>
Ziel 2007-11	<ul style="list-style-type: none"> > Inkraftsetzung und Umsetzung der 5. IV-Revision > Botschaft zur Strukturreform in der beruflichen Vorsorge > Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung > Botschaft zur Teilrevision des Heilmittelgesetzes > Entscheid über die Fortführung der Strategie Migration und Gesundheit in den Jahren 2008–2013 > Abschluss der Verhandlungen mit der EU im Bereich der öffentlichen Gesundheit 	<i>Teilweise realisiert</i>
Ziel 2007-12	<ul style="list-style-type: none"> > Botschaften zum Kulturförderungsgesetz sowie zum revidierten Gesetz über die Stiftung Pro Helvetia und deren Finanzierung in den Jahren 2008–2011 > Neue Botschaft zum Bundesgesetz über das Schweizerische Landesmuseum > Botschaften zur Ratifikation der UNESCO-Konventionen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes sowie zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen > Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport > Botschaft zur Anpassung der gesetzlichen Massnahmen zur Dopingbekämpfung > Botschaft über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 3) 	<i>Überwiegend realisiert</i>
Ziel 2007-13	<ul style="list-style-type: none"> > Massnahmen zur Integration der Ausländerinnen und Ausländer > Verhandlungen über die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU auf Bulgarien und Rumänien 	<i>Realisiert</i>

Ziel 2007-14	<ul style="list-style-type: none"> > Aushandlung weiterer bilateraler Abkommen > Massnahmen zur Vorbereitung der Umsetzung der Abkommen von Schengen und Dublin > Botschaft über den Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU und Abschluss von bilateralen Rahmenübereinkommen mit den neuen Mitgliedstaaten der EU 	<i>Überwiegend realisiert</i>
Ziel 2007-15	<ul style="list-style-type: none"> > Botschaft und Rahmenkredit zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern 2008–2011 > Botschaft und Rahmenkredit über Weiterführung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit 2008–2012 > Botschaft über die Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS (Rahmenkredit IV) 	<i>Teilweise realisiert</i>
Ziel 2007-16	<ul style="list-style-type: none"> > Botschaft zur Weiterführung der Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte 2008–2011 > Botschaft über einen Rahmenkredit für die Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren und verwandter Aktivitäten 2008–2011 	<i>Realisiert</i>
Ziel 2007-17	<ul style="list-style-type: none"> > Ausweitung des Netzes bilateraler Freihandelsabkommen: Aufnahme von Verhandlungen, insbesondere mit Japan und Indonesien, Abschluss der Verhandlungen mit Ägypten, Kanada, Thailand, dem Kooperationsrat der Golfstaaten sowie Algerien > Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Schweizerische Landeswerbung 	<i>Teilweise realisiert</i>
Ziel 2007-18	<ul style="list-style-type: none"> > Bericht über den Stand der Umsetzung und die Weiterentwicklung der Armee XXI > Botschaft zur Revision 09 der Militärgesetzgebung > Verordnungen zu den Änderungen der Armeeorganisation und des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes (Umsetzung Entwicklungsschritt 2008/11) > Umsetzungsentscheide Assistenzdienst EURO 2008 > Botschaft über subsidiäre Einsätze der Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden > Bericht über die Standortbestimmung zu den Schutzanlagen und Schutzräumen > Umsetzungsentscheide Projekt Nationaler ABC-Schutz 	<i>Teilweise realisiert</i>

Ziel 2007-19

- > Botschaft zur Ratifikation der Konvention der Vereinten Nationen gegen die Korruption
- > Unterzeichnung des erweiterten Polizeikooperationsabkommens mit Frankreich
- > Botschaft zur Revision des Ausweisgesetzes
- > Botschaft über eine Verfassungsgrundlage für Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (Hooliganismus)
- > Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS II)
- > Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Strafbehörden des Bundes
- > Verhandlungen mit der EU zwecks Erarbeitung eines Zusammenarbeitsvertrages mit Eurojust

Realisiert

Anhang 2

Wichtigste Parlamentsgeschäfte im Jahr 2007

(nach Schwerpunkten geordnet)

Realisierungsstand Ende 2007

1 Wohlstand nachhaltig sichern und vermehren

1.1 Forschung, Wissenschaft und Bildung

	<i>geplant</i>	<i>Verabschie- dung</i>
> Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2008–2011	1. Halbjahr 2007	24.1.2007
> Botschaft über die Teilrevision des ETH-Gesetzes: Immobilientransfer und Verwaltung der neu transferierten Immobilien	2. Halbjahr 2007	–
> Botschaft zum Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen	1. Halbjahr 2007	12.9.2007
> Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU in den Bereichen Bildung, Berufsbildung und Jugend in den Jahren 2008–2013	1. Halbjahr 2007	–
> Botschaft zum Patentgerichtsgesetz	–	7.12.2007
> Botschaft zum Patentanwaltsgesetz	–	7.12.2007
> Bericht über die Wirkung von Steuerungsmassnahmen im Bildungs- und Forschungsbereich (in Erfüllung des Po. Fetz 01.3534)	–	4.4.2007
> Bericht über die unabhängige Toxikologie-Forschung in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Graf 02.3125)	–	2.5.2007
> Bericht «Biotechnologie in der Schweiz: Aktionsplan» (in Erfüllung des Po. FDP-Fraktion 04.3627)	–	4.7.2007

1.2 Wirtschaft

	<i>geplant</i>	<i>Verabschie- dung</i>
> Botschaft zur Regelung über nachrichtenlose Vermögenswerte	2. Halbjahr 2007	Verzicht: 8.6.2007
> Botschaft zur Umsetzung der revidierten Empfehlungen der «Groupe d'action financière» (GAFI) (alter Titel: Botschaft zur Umsetzung der 40 GAFI-Empfehlungen)	2. Halbjahr 2007	15.6.2007
> Botschaft und Entwurf zur Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts im Obligationenrecht (alter Titel: Botschaft zur Revision des Aktienrechts)	2. Halbjahr 2007	21.12.2007
> Botschaft zur Ratifikation des revidierten Lugano-Übereinkommens	2. Halbjahr 2007	–
> Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Register-Schuldbrief und weitere Änderungen im Sachenrecht) (alter Titel: Botschaft zur Teilrevision des ZGB [Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht])	1. Halbjahr 2007	27.6.2007
> Botschaft betreffend Änderung des Bundesbeschlusses über einen Bürgschafts-Rahmenkredit für die Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge	1. Halbjahr 2007	27.6.2007
> Botschaft zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (siehe auch Ziff. 1.7)	–	4.7.2007
> Botschaft zur Änderung des Patentgesetzes (Systementscheid bei der Erschöpfung im Patentrecht)	–	21.12.2007

> Bericht «Die Politik des Bundes zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)»
(in Erfüllung des Po. Walker 02.3702) und Evaluationsbericht zum Bundesgesetz über
Risikokapitalgesellschaften – 8.6.2007

1.3 Finanzen und Bundeshaushalt

geplant

**Verabschie-
dung**

> Botschaft zur Änderung des Tabaksteuergesetzes *2. Halbjahr 2007* 21.12.2007

> Botschaft zum Systementscheid bei der Ehepaarbesteuerung *2. Halbjahr 2007* –

> Bericht über die Überprüfung der Bundessubventionen (3. Bericht) *1. Halbjahr 2007* –

> Bericht über das Modell Zehnder zur Eindämmung des Steuerwettbewerbs bei den
natürlichen Personen (in Erfüllung des Po. Schelbert 06.3191) – 8.6.2007

> Bericht «Staatliche Beihilfen an Unternehmen: Unternehmensbesteuerung und Steuerwettbewerb
– Entwicklungen in der Europäischen Union» (in Erfüllung des Po. WAK-S 07.3003) – 7.11.2007

1.4 Umwelt und Infrastruktur

geplant

**Verabschie-
dung**

> Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den Wald (Waldgesetz) und zur Volksinitiative
«Rettet den Schweizer Wald» *1. Halbjahr 2007* 28.3.2007

> Botschaft zur Güterverkehrsvorlage
(alter Titel: Botschaft zu einem Ausführungsgesetz zum Alpenschutzartikel) *1. Halbjahr 2007* 8.6.2007

> Botschaft zur Gesamtschau FinöV
(Teil dieser Vorlage und alter Titel: Botschaft zur zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur) *2. Halbjahr 2007* 17.10.2007

> Botschaft zur Schaffung einer Spezialfinanzierung Luftverkehr (Änderung von Art. 86
der Bundesverfassung) *2. Halbjahr 2007* 29.8.2007

> Botschaft zum Nationalstrassenabgabegesetz *2. Halbjahr 2007* –

> Botschaft zur Volksinitiative «Lebendiges Wasser (Renaturierungs-Initiative)» *2. Halbjahr 2007* 27.6.2007

> Botschaft zur Volksinitiative «Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik
– Mehr Wachstum für die Schweiz!» *1. Halbjahr 2007* 8.6.2007

> Zusatzbotschaft zur Bahnreform 2 (Revision der Erlasse über den öffentlichen Verkehr) – 9.3.2007

> Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung von
Übereinkommen zur Haftung auf dem Gebiet der Kernenergie – 8.6.2007

> Botschaft zur Erweiterung des SBB-Netzes durch die neue Verbindung
Mendrisio-Landesgrenze (-Varese) – 21.11.2007

> Bericht über die Einführung eines Road Pricing (in Erfüllung des Po. KVF-N 04.3619) – 16.3.2007

1.5. Informationsgesellschaft, Statistik und Medien	<i>geplant</i>	Verabschie- dung
keine		
1.6 Staatliche Institutionen	<i>geplant</i>	Verabschie- dung
> Botschaft zur formellen Bereinigung des Bundesrechts	2. Halbjahr 2007	22.8.2007
> Botschaft über die Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen (Änderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes und weiterer Erlasse)	2. Halbjahr 2007	12.9.2007
> Botschaft zur Reform des Rechts des Bundespersonals	2. Halbjahr 2007	–
> Bericht über die Weiterführung des Praktikantenprogramms (in Erfüllung des Po. Spezialkommission NR (03.047) 03.3436)	–	2.5.2007
1.7 Raumordnung	<i>geplant</i>	Verabschie- dung
> Bericht über die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2007	2. Halbjahr 2007	–
> Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Flankierende Massnahmen zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland [s. dazu Ziff. 1.2])	–	4.7.2007
> Botschaft zum Mehrjahresprogramm des Bundes 2008–2015 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) und dessen Finanzierung	–	28.2.2007
 2 Die demografischen Herausforderungen bewältigen		
2.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit	<i>geplant</i>	Verabschie- dung
> Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Strukturreform) (alter Titel: Botschaft zur Strukturreform in der beruflichen Vorsorge)	1. Halbjahr 2007	15.6.2007
> Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung	1. Halbjahr 2007	–
> Botschaft zur Änderung des Heilmittelgesetzes (Spitalpräparate)	1. Halbjahr 2007	28.2.2007
> Bericht «Prävention und Gesundheitsförderung in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Humbel Näf 05.3161 und des Po. SGK-S 05.3230)	1. Halbjahr 2007	28.9.2007
> Bericht zum Risikopotenzial von drahtlosen Netzwerken (in Erfüllung des Po. Allemann 04.3594)	1. Halbjahr 2007	16.3.2007
> Bericht über den Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der RFID-Technologie (in Erfüllung des Po. Allemann 05.3053)	2. Halbjahr 2007	–
> Bericht «Neuregelung des Zinsrisikoabzugs bei Kollektiv-Lebensversicherungsverträgen» (in Erfüllung des Po. SGK-N 05.3237)	–	14.2.2007

2.2 Gesellschaft, Kultur und Sport

	<i>geplant</i>	<i>Verabschie- dung</i>
> Botschaft zum Bundesgesetz über die Kulturförderung	1. Halbjahr 2007	8.6.2007
> Botschaft zum Bundesgesetz über die Stiftung Pro Helvetia	1. Halbjahr 2007	8.6.2007
> Botschaft über die Finanzierung der Tätigkeiten der Stiftung Pro Helvetia in den Jahren 2008–2011	1. Halbjahr 2007	28.2.2007
> Botschaft zum Bundesgesetz über die Museen und Sammlungen des Bundes (alter Titel: Neue Botschaft zum Bundesgesetz über das Schweizerische Landesmuseum)	1. Halbjahr 2007	21.9.2007
> Botschaft zum Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen	2. Halbjahr 2007	21.9.2007
> Botschaft zum Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes	2. Halbjahr 2007	21.9.2007
> Botschaft zum Zahlungsrahmen für die Filmförderung 2008–2011	1. Halbjahr 2007	Verzicht ¹⁾
> Botschaft über die Internationale Konvention gegen Doping im Sport (alter Titel: Botschaft zur Anpassung der gesetzlichen Massnahmen zur Dopingbekämpfung)	2. Halbjahr 2007	5.9.2007 ²⁾
> Botschaft über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 3)	1. Halbjahr 2007	28.2.2007
> Bericht zur Strategie für eine schweizerische Alterspolitik (in Erfüllung des Po. Leutenegger Oberholzer 03.3541)	1. Halbjahr 2007	29.8.2007
> Bericht zu einem Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik (in Erfüllung des Po. Janiak 00.3469)	2. Halbjahr 2007	–
> Botschaft zur Genehmigung des Abkommens über die Teilnahme der Schweiz am EU-Programm MEDIA für die Jahre 2007–2013	–	21.9.2007
> Botschaft zur Ausrichtung von Finanzhilfen an das Verkehrshaus der Schweiz in den Jahren 2008–2011	–	12.9.2007
> Bericht über die Umsetzung der vom Bundesrat in seinem «Bericht über die Evaluation der Wirksamkeit des Gleichstellungsgesetzes» vorgeschlagenen Massnahmen (in Erfüllung des Po. Roth-Bernasconi 06.3034)	–	15.6.2007

2.3 Migration

	<i>geplant</i>	<i>Verabschie- dung</i>
> Bericht über die Strafbarkeit von Zwangsheiraten und arrangierten Heiraten (in Erfüllung des Po. SPK-N 05.3477)	–	14.11.2007

¹⁾ Aufnahme in Botschaft zum Voranschlag 2008

²⁾ Teile im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport

3 Die Stellung der Schweiz in der Welt festigen

3.1 Aussenbeziehungen

	<i>geplant</i>	<i>Verabschie- dung</i>
> Botschaften über die Umsetzung von Schengen/Dublin:	2. Halbjahr 2007	
• Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente		8.6.2007
• Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme des Schengener Grenzkodex (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) und zu den Änderungen im Ausländer- und Asylrecht zur vollständigen Umsetzung des bereits übernommenen Schengen- und Dublin-Besitzstands (Ergänzungen)		24.10.2007
• Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Rechtsgrundlagen zur Anpassung des Schengener Informationssystems (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)		14.11.2007
> Botschaft über den Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union	1. Halbjahr 2007	15.12.2006
> Botschaft und Rahmenkredit über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern 2008–2011	2. Halbjahr 2007	–
> Botschaft und Rahmenkredit über die Weiterführung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit 2008–2012	2. Halbjahr 2007	–
> Botschaft über die Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS	1. Halbjahr 2007	15.12.2006
> Botschaft über die Weiterführung von Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte	2. Halbjahr 2007	15.6.2007
> Botschaft über einen Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren und verwandter sicherheitspolitischer Aktivitäten	1. Halbjahr 2007	28.2.2007
> Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Schweizerische Landeswerbung	1. Halbjahr 2007	–
> Botschaft über die Standortförderung 2008–2011	2. Halbjahr 2007	28.2.2007
> Botschaft über die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung 2010 in Shanghai	1. Halbjahr 2007	8.6.2007
> Botschaft zur Umsetzung der Übereinkommen über internationale Kindesentführung sowie zur Genehmigung und Umsetzung der Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und Erwachsenen	1. Halbjahr 2007	28.2.2007
> Bericht über Kinder als Zielgruppe der schweizerischen Entwicklungspolitik (in Erfüllung des Po. Gadiert 05.3747)	1. Halbjahr 2007	–
> Bericht über die Verbesserung der Effizienz und Effektivität in der Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz (in Erfüllung des Po. APK-S 05.3711)	1. Halbjahr 2007	–
> Bericht Globale öffentliche Güter (in Erfüllung des Po. Gadiert 02.3625)	2. Halbjahr 2007	–
> Bericht zur Transparenz im internationalen Entwicklungshilfe-Rating (in Erfüllung der Mo. FDP-Fraktion 05.3017)	1. Halbjahr 2007	9.3.2007

> Bericht des Bundesrats zu den Auswirkungen verschiedener europapolitischer Instrumente auf den Föderalismus der Schweiz (Föderalismusbericht)	2. Halbjahr 2007	15.6.2007
> Botschaft über die Verlängerung der Teilnahme der Schweiz an den Allgemeinen Kreditvereinbarungen des Internationalen Währungsfonds	–	28.11.2007
> Botschaft über die Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung eines neuen Verwaltungsgebäudes für den Sitz der Internationalen Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Lebensräume (IUCN) in Gland (VD)	–	7.12.2007
> Bericht «Zugang zu den Dienstleistungsmärkten» (in Erfüllung des Po. Rey 05.3185)	–	28.11.2007

3.2 Sicherheit

	<i>geplant</i>	<i>Verabschiedung</i>
> Botschaft zur Revision 09 der Militärgesetzgebung	1. Halbjahr 2007	–
> Botschaft zu den Bundesbeschlüssen über die Einsätze der Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen, bei der Verstärkung des Grenzwachtkorps und bei Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr	1. Halbjahr 2007	30.5.2007
> Botschaft zum UNO-Übereinkommen gegen Korruption	2. Halbjahr 2007	21.9.2007
> Botschaft zum Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Föderativen Republik Brasilien über Rechtshilfe in Strafsachen	1. Halbjahr 2007	28.2.2007
> Botschaft zum Vertrag zwischen der Schweiz und Chile über Rechtshilfe in Strafsachen	2. Halbjahr 2007	28.11.2007
> Botschaft zum Abkommen mit Bosnien-Herzegowina über die polizeiliche Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität	2. Halbjahr 2007	28.9.2007
> Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente (alter Titel: Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige [Ausweisgesetz, Aufnahme biometrischer Daten in Reisedokumenten])	1. Halbjahr 2007	8.6.2007
> Botschaft zu einer Verfassungsbestimmung über die Bekämpfung von Gewalttätigkeiten anlässlich von Sportveranstaltungen (Hooliganismus) sowie zu einer Änderung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS)	2. Halbjahr 2007	29.8.2007
> Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit; besondere Mittel der Informationsbeschaffung (BWIS II)	1. Halbjahr 2007	15.6.2007
> Botschaft zur Teilrevision des Strafgesetzbuches betreffend Möglichkeit zur Beschlagnahme von rassendiskriminierendem oder zu Gewalt aufrufendem Propagandamaterial	1. Halbjahr 2007	–
> Bericht über den Stand der Umsetzung und die Weiterentwicklung der Armee XXI (Art. 149b MG)	2. Halbjahr 2007	–
> Bericht über die Standortbestimmung zu den Schutzanlagen und Schutzräumen (in Erfüllung der Mo. FK-N 05.3715)	2. Halbjahr 2007	–
> Botschaft zum Abkommen mit der Regierung der Französischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen	–	7.12.2007
> Botschaft zur Volksinitiative «für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern» und zur Änderung der Verfolgungsverjährung bei Straftaten an Kindern	–	27.6.2007

- > Botschaft zur Zusammenarbeit mit den internationalen Gerichten zur Verfolgung schwerwiegender Verletzungen des humanitären Völkerrechts (Verlängerung des Bundesbeschlusses) – 28.9.2007
- > Botschaft zum Bundesbeschluss über die Verlängerung der Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR) – 21.12.2007
- > Bericht des Bundesrats zur Wehrgerechtigkeit (in Erfüllung des Po. Wicki 05.3526) – 28.3.2007

Anhang 3

Legislaturplanung 2003–2007 Parlamentsgeschäfte 2003–2007 Realisierungsstand Ende 2007

1 Wohlstand nachhaltig sichern und vermehren

1.1 Forschung, Wissenschaft und Bildung Richtliniengeschäfte

Verabschiedung

- > Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2008–2011 (neuer Titel: Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2008–2011) 24.1.2007
- > Botschaft über einen neuen Hochschulartikel in der Verfassung 17.8.2005: Verzicht
- > Botschaft über ein schweizerisches Hochschulförderungsgesetz Nicht realisiert
Schwierige Konsenssuche: Die Ausarbeitung der Botschaft hat sich verzögert, weil weitere Absprachen zwischen Bund und Kantonen notwendig waren.
- > Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Bildungs- und Forschungsprogrammen der EU 2006–2010 (neuer Titel: Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration in den Jahren 2007–2013) 13.9.2006
- > Botschaft über einen Bundesbeschluss zu drei Übereinkommen auf dem Gebiet des Patentrechts und Änderung des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente (neue Titel: Botschaft über die Genehmigung von zwei Abkommen betreffend das europäische Patentsystem und über die Änderung des Patentgesetzes; Botschaft zur Änderung des Patentgesetzes und zum Bundesbeschluss über die Genehmigung des Patentrechtsvertrags und der Ausführungsordnung; Botschaft zum Patentgerichtsgesetz; Botschaft zum Patentanwaltsgesetz; Botschaft zur Änderung des Patentgesetzes [Systementscheid bei der Erschöpfung im Patentrecht]) 18.5.2005;
23.11.2005;
7.12.2007;
21.12.2007

Weitere Geschäfte

Verabschiedung

- > Botschaft zur Totalrevision des ETH-Gesetzes Nicht realisiert
Unvorhergesehener Koordinationsbedarf: Die Botschaft wurde zurückgestellt, da vorerst die Steuerung des ETH-Bereichs weiter vorzubereiten ist.
- > Botschaft zu einem Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen 12.9.2007 (Verfassungsartikel)
Nicht realisiert (Bundesgesetz)
Botschaft zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen
Verzögerung bei wichtigen Konnexgeschäften: Die Botschaft über die Verfassungsbestimmung hat sich aus unterschiedlichen Gründen verzögert. Der Bundesrat will die Botschaft zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen erst verabschieden, wenn die Schlussabstimmung im Parlament über die Verfassungsbestimmung erfolgt ist.
- > Botschaft zur Revision des Forschungsgesetzes Nicht realisiert
Koordinationsbedarf zwischen wichtigen Geschäften: Die Botschaft wurde zurückgestellt, um koordiniert mit dem neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz vorgehen zu können.
- > Botschaft zum Leistungsauftrag des Bundesrates an den ETH-Bereich für die Jahre 2008–2011 hinfällig (Behandlung im Rahmen der BFI-Botschaft 2008–2011)
- > Botschaft zu einem Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (MedBG) 3.12.2004

- > Botschaft zum Bundesgesetz über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz; PsyG) *Nicht realisiert*
 Unterschätzter Arbeitsaufwand: Das Vernehmlassungsergebnis machte bei einigen Regelungen vertiefte Abklärungen notwendig, so dass die Botschaft nicht 2007 vom Bundesrat verabschiedet werden konnte.

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Verabschiedung

- > Zahlungsrahmen und Verpflichtungskredite im Rahmen der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2008–2011 (neuer Titel: Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2008–2011) 24.1.2007
- > Verpflichtungskredite zur Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU im Bereich der Forschung, der technologischen Entwicklung und der Demonstration 13.9.2006

1.2 Wirtschaft

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

- > Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt 24.11.2004
- > Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen *Nicht realisiert*
 Verzögerung auf internationaler Ebene: Weil sich die Revision des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (grundlegende internationale Voraussetzungen für das neue Beschaffungsrecht) weiter verzögert hat und weil die Abstimmung mit den Kantonen über Art und Ausmass der Harmonisierung des Beschaffungsrechts im Inland noch nicht abgeschlossen ist, hat sich die Eröffnung der Vernehmlassung und damit die Botschaft verzögert.
- > Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten 21.12.2005: Verzicht
- > Botschaft zur Agrarpolitik 2011 und Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2008–2011 17.5.2006
- > Botschaft zum Bundesgesetz über die Transparenz von Entschädigungen und Beteiligungen von Verwaltungsräten und Mitgliedern der Geschäftsleitung (neuer Titel: Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts [Transparenz betreffend Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung]) 23.6.2004
- > Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (Revisionspflicht) und zum Gesetz über die Zulassung und Beaufsichtigung von Revisoren 23.6.2004
- > Botschaft zur Umsetzung des Haager Trustanerkennungsübereinkommens 2.12.2005
- > Botschaft zur Revision des Aktienrechts 21.12.2007
- > Botschaft betreffend Investitionen in die Informatikinfrastruktur zwecks administrativer Entlastung (neuer Titel: Botschaft zum Bundesgesetz über die Aufhebung und die Vereinfachung von Bewilligungsverfahren («Vereinfachung des unternehmerischen Alltags»)) 8.12.2006
- > Botschaft zur Weiterführung des Programms «Standort: Schweiz» und Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel in den Jahren 2006–2009 (neuer Titel: Botschaft zum Bundesgesetz zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz für die Jahre 2006–2007) 17.11.2004
- > Bericht zur Milchmarktordnung nach dem Ausstieg aus der Milchkontingentierung 14.9.2005

Weitere Geschäfte

Verabschiedung

- > Botschaft zur Ratifizierung des internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen und zur Revision des Bundesgesetzes über den Schutz von Pflanzenzüchtungen 23.6.2004
- > Botschaft zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland 4.7.2007
- > Botschaft zur Änderung der Bestimmung über die internationale Amtshilfe im Bundesgesetz vom 24. März 1995 über die Börsen und den Effektenhandel (Börsengesetz) 10.11.2004
- > Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Anlagefonds (neuer Titel: Botschaft zum Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen) 23.9.2005
- > Botschaft zur Umsetzung der GAFI-Empfehlungen und zur Teilrevision des Geldwäschereigesetzes 15.6.2007
- > Botschaft zum Bundesgesetz über nachrichtenlose Vermögenswerte 8.6.2007: *Verzicht*
- > Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und Bucheffekten (Wertpapierverwahrungsgesetz; WVG) (neuer Titel: Botschaft zum Bucheffektengesetz sowie zum Haager Wertpapierübereinkommen) 15.11.2006
- > Botschaft zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes *Nicht realisiert*
Unterschätzter Arbeitsaufwand: Am 11. Februar 2003 wurde eine Expertenkommission VVG beauftragt, einen Gesetzesentwurf samt erläuterndem Bericht zu erstellen. Der Gesetzesentwurf sowie der Bericht wurden Anfang August 2006 eingereicht. Somit war es nicht mehr möglich, im Rahmen des normalen Gesetzgebungsverfahrens, bereits bis Ende 2007 eine Botschaft vorzulegen.
- > Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten 18.5.2004: *sistiert*
- > Botschaft zum Bundesgesetz über die Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz) 1.2.2006
- > Botschaft zur Teilrevision des ZGB (Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht) 27.6.2007
- > Botschaft zur Revision des Lugano-Übereinkommens *Nicht realisiert*
Verzögerung der internationalen Verhandlungen: Verhandlungsdifferenzen mit der EU führten dazu, dass das Übereinkommen erst am 30. Oktober 2007 unterzeichnet werden konnte. Deshalb konnte der Bundesrat die Botschaft nicht wie geplant bis Ende 2007 verabschieden.
- > Botschaft zur Revision des Arbeitsgesetzes (Herabsetzung des Schutzalters von 20 bzw. 19 auf 18 Jahre) 17.11.2004
- > Botschaft zur Ausweitung des Netzes von Freihandelsabkommen *Nicht realisiert*
Eine Botschaft in dieser Form ist nicht vorgesehen. Es wurden aber Botschaften zu spezifischen Freihandelsabkommen mit Drittländern verabschiedet (für die Periode 2003-2007 handelt es sich um die Botschaften zu den Freihandelsabkommen mit Libanon (12.1.2005), Korea (9.12.2005), Tunesien (11.1.2006) und mit den Staaten der Südafrikanischen Zollunion (SACU) (10.1.2007)).
- > Bericht zum Wirtschaftswachstum *Nicht realisiert*
Kordinationsbedarf zwischen wichtigen Geschäften: Der Bericht soll zeitgleich mit der Vorstellung der wachstumspolitischen Massnahmen der Jahre 2007–2011 vorgelegt werden.
- > Bericht KMU (Förderung der Wachstumspotenziale bei KMU) (in Erfüllung des Po. Walker 02.3702) 8.6.2007

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Verabschiedung

- > Zahlungsrahmen – finanzielle Mittel für die Landwirtschaft 2008–2011 17.5.2006
- > Verpflichtungskredit – Guichet Internet für die KMU 8.6.2007
Parallel zur Publikation des Berichts «Die Politik des Bundes zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)» hat der Bundesrat am 8. Juni 2007 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 10.2 Mio. Franken beschlossen, mit dem die elektronische Kommunikation zwischen Verwaltung und KMU verbessert werden soll. Der Antrag an das Parlament erfolgte im Rahmen des Voranschlags 2008 und nicht in Form einer spezifischen Botschaft.
- > Verpflichtungskredit – KMU-Lotse (Pilot für die KMU) *Nicht realisiert*
Finanzlage des Bundes: Aus finanziellen Gründen wurde auf diesen Verpflichtungskredit verzichtet.
- > Zahlungsrahmen – Finanzierungserleichterung für die KMU
Nach Annahme der pa. Iv. WAK-N in Form des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen hat das Parlament am 21. September 2006 den Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit von 30 Millionen Franken für Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen verabschiedet.
- > Verpflichtungskredit – Programm «Standort: Schweiz» 2006–2009 (neuer Titel: Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz für die Jahre 2006–2007) 17.11.2004

1.3 Finanzen und Bundeshaushalt

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

- > Botschaft zum Entlastungsprogramm 2004 22.12.2004
- > Botschaft zur Teilrevision des PKBG, SBBG und POG 24.9.2004 (*dringliche Massnahmen*)
- > Botschaft zur Totalrevision des Pensionskassengesetzes des Bundes betreffend Einführung des Beitragsprimats für die Altersvorsorge des Bundespersonals (neuer Titel: Botschaft über die Pensionskasse des Bundes) 23.9.2005
- > Botschaft zur Reform II Unternehmensbesteuerung 22.6.2005

Weitere Geschäfte

Verabschiedung

- > Botschaft zur Fortführung der formellen Steuerharmonisierung *Nicht realisiert*
Unterschätzter Arbeitsaufwand: Ursprüngliches Ziel dieses Gesetzesvorhabens war die Streichung überflüssig gewordener Bestimmungen aus dem DBG und dem StHG infolge der Vereinheitlichung des Systems der zeitlichen Bemessung der natürlichen Personen bei den direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden. Im Laufe der Zeit wurde die Vorlage mit weiteren Vereinfachungsschritten im Steuerrecht angereichert, die alle der Weiterführung der formellen Steuerharmonisierung dienen. Zudem soll die Vorlage in mehrere Gesetzgebungsvorlagen aufgeteilt werden. Aus diesen Gründen konnte der Bundesrat die Botschaft nicht vor Ende der Legislaturperiode 2003–2007 verabschieden.
- > Botschaft zur Besteuerung der Mitarbeiterbeteiligungen 17.11.2004
- > Botschaft zum Biersteuergesetz 7.9.2005
- > Botschaft zur Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und Einführung der straflosen Selbstanzeige 18.10.2006
- > Botschaft zum Bundesgesetz über den Finanzhaushalt 24.11.2004
- > Botschaft betreffend Abrechnungsweise bei der MWST 27.4.2005: *Verzicht*

- > Bericht über die zweite Subventionsüberprüfung
Koordinationsbedarf zwischen wichtigen Geschäften: Der Bericht konnte nicht wie geplant im Berichtsjahr verabschiedet werden, weil sich eine enge zeitliche und inhaltliche Abstimmung mit der Aufgabenüberprüfung als essenziell erwies.

Nicht realisiert
- > Bericht zur Vereinfachung des Systems der MWST (in Erfüllung des Po. Raggenbass Hansueli 03.3087 Mehrwertsteuer. Evaluation)

26.1.2005

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

keine

1.4 Umwelt und Infrastruktur

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

- > Botschaft zur Bahn 2000, 2. Etappe (neuer Titel: Botschaft zur Gesamtschau FinöV)

17.10.2007
- > Botschaft zur Bahnreform 2 (neuer Titel: Botschaft zur Bahnreform 2 und zur Übernahme der Interoperabilitätsrichtlinien der EG)

23.2.2005
- > Botschaft zum Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz

26.5.2004
- > Botschaft zu einer neuen Elektrizitätswirtschaftsordnung (neuer Titel: Botschaft zur Änderung des Elektrizitätsgesetzes und zum Stromversorgungsgesetz)

3.12.2004
- > Botschaft zur Genehmigung der Abgabesätze der CO₂-Abgabe

22.6.2005
- > Botschaft zur Revision des Waldgesetzes

28.3.2007
- > Botschaft zur Harmonisierung des schweizerischen Chemikalienrechtes mit dem erneuerten EU-Chemikalienrecht
Der Harmonisierungsbedarf in Bezug auf die EU-Vorschriften konnte im Schweizerischen Chemikalienrecht geklärt werden. Es zeigte sich, dass allfällig notwendige Änderungen auf Verordnungsebene vorgenommen werden können. Die Erarbeitung einer Botschaft wurde demnach hinfällig.

hinfällig

Weitere Geschäfte

Verabschiedung

- > Botschaft zu einem Ausführungsgesetz zum Alpenschutzartikel (Art. 84 BV) (neuer Titel: Botschaft zur Güterverkehrsvorlage)

8.6.2007
- > Botschaft über den Planungskredit zur Aufarbeitung der Linienführung im Kanton Uri (Berg lang geschlossen) und die Überprüfung der zurückgestellten NEAT-Strecken, einschliesslich Finanzierung der Trassensicherung (NEAT 2) (neuer Titel: Botschaft zur Kapazitätsanalyse der Nord-Süd-Achsen des schweizerischen Schienennetzes und zur Trassensicherung für die zurückgestellten NEAT-Strecken)

8.9.2004
- > Botschaft zur Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB und den Zahlungsrahmen für die Jahre 2007–2010

10.3.2006
- > Botschaft zur Umsetzung der Interoperabilitätsrichtlinien (neuer Titel: Botschaft zur Bahnreform 2 und zur Übernahme der Interoperabilitätsrichtlinien der EG)

23.2.2005

- > Botschaft zur Revision des Nationalstrassennetzbeschlusses
Unvorhergesehener Koordinationsbedarf: Aus den Festlegungen des Bundesrates im Programmteil des Sachplans Verkehr resultiert eine Vergrößerung des Nationalstrassennetzes mit entsprechenden finanziellen Mehraufwendungen für den Bund. Die Regelung für die Finanzierung dieser Mehraufwendungen hat sich als schwieriger erwiesen als erwartet. Es wurden zusätzliche Abklärungen mit der EFV notwendig, was zu Verzögerungen geführt hat.

Nicht realisiert
- > Botschaft zum Beitritt der Schweiz zur Europäischen Agentur für Flugsicherheit

25.5.2005
- > Botschaft zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem NLR-Bericht (der Bericht über die Luftfahrtpolitik der Schweiz 2004 [s. unten] ersetzt die Botschaft)
- > Botschaft zur Ratifikation der Aarhus-Konvention und Änderung des Umweltschutzgesetzes
Koordinationsbedarf zwischen wichtigen Geschäften: Das zuständige Departement hat anfangs 2005 beschlossen, die Behandlung dieses Geschäfts bis zur Abstimmung über die hängige Volksinitiative «Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik – Mehr Wachstum für die Schweiz!» zu sistieren. Denn bei einer Annahme der Volksinitiative könnte die Schweiz die Aarhus-Konvention nicht oder nur noch mit einem Vorbehalt ratifizieren.

Nicht realisiert
- > Botschaft zum Bundesgesetz über die technische Sicherheit (neue Titel: Botschaft zum Sicherheitskontrollgesetz und zur Änderung von Bundesgesetzen, die das Sicherheitskontrollgesetz für anwendbar erklären; Botschaft zum Bundesgesetz über die Stauanlagen; Botschaft zum Bundesgesetz über das Eidgenössische Nuklear-Sicherheitsinspektorat)

9.6.2006;
18.10.2006
- > Botschaft zum Bundesgesetz über die Seilbahnen (Seilbahngesetz)

22.12.2004
- > Botschaft zur Revision des Kernenergiehaftpflichtgesetzes

8.6.2007
- > Bericht «Strategie für eine nachhaltige Entwicklung: Evaluation der Strategie 2002 und Mandat für eine Strategie 2007–2011»

17.1.2007
- > Bericht über die Luftfahrtpolitik des Bundes

10.12.2004

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

keine

1.5 Informationsgesellschaft, Statistik und Medien

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

- > Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte und des Bundesgesetzes über die politischen Rechte der Auslandschweizer betreffend Weiterführung des Vote électronique (neuer Titel: Botschaft über die Einführung der allgemeinen Volksinitiative und über weitere Änderungen der Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte [Entwurf C])

31.5.2006
- > Botschaft zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister

23.11.2005
- > Botschaft zum Bundesgesetz über das Identifikationssystem mit koordinierten sektoriellen Personenidentifikatoren und zentralem Identifikationsserver im Einwohner- und Sozialversicherungsbereich

10.6.2005: *hinfällig*

Weitere Geschäfte

Verabschiedung

- > Botschaft zur gesetzlichen Grundlage für den Betrieb des Guichet virtuel
Eine Botschaft war nicht notwendig, weil die rechtlichen Grundlagen mit der Änderung der Organisationsverordnung der Bundeskanzlei vom 20. Oktober 2004 geschaffen werden konnten. *hinfällig*
- > Botschaft zur Teilrevision des Obligationenrechts (OR) und des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) (Konsumentenschutz) *9.11.2005: Verzicht*
- > Botschaft zur Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes (URG) (neuer Titel: Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung von zwei Abkommen der Weltorganisation für geistiges Eigentum und zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes) *10.3.2006*
- > Botschaft zur Umsetzung der Geoinformations-Strategie inkl. erste Vorarbeiten zum Aufbau der Nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI) und zu einer neuen gesetzlichen Grundlage (neuer Titel: Botschaft zum Bundesgesetz über Geoinformation) *6.9.2006*
- > Bericht zum statistischen Mehrjahresprogramm des Bundes 2003–2007 *24.3.2004*

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Verabschiedung

- Verpflichtungskredit – Vorbereitung der Volkszählung 2010 *29.11.2006*

1.6 Staatliche Institutionen

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

- > Zweite Botschaft zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen *7.9.2005*
- > Botschaft zur Schaffung einer gesamtschweizerischen Zivilprozessordnung *28.6.2006*
- > Botschaft zur Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung und zu einem Schweizerischen Jugendstrafverfahrensrecht *21.12.2005*

Weitere Geschäfte

Verabschiedung

- > Botschaft zur Neuregelung des Vernehmlassungsrechts (neuer Titel: Botschaft zum Bundesgesetz über das Vernehmlassungsverfahren) *21.1.2004*
- > Botschaft zu einer Änderung der Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte (Einführung der allgemeinen Volksinitiative) *31.5.2006*
- > Botschaft zum Bundesgesetz über den Status der Stadt Bern als Bundesstadt *27.10.2004: Verzicht*
- > Botschaft zur Teilrevision des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG): Genehmigung kantonalen Erlasses, Information über Verträge der Kantone unter sich oder mit dem Ausland *3.12.2004*
- > Botschaft zur Neuausrichtung der Aufgaben und der Organisation der für den Strassenverkehr zuständigen Bundesstelle (ASTRA) *Verzicht (Behandlung in 2. NFA-Botschaft)*
- > Botschaft zum Bundesgesetz über das Verfahren vor den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden *hinfällig (im Rahmen der Gesamtrevision des Vormundschaftsrechts behandelt)*

- > Botschaft zur Gesamtrevision des Vormundschaftsrechts (neuer Titel: Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht))
28.6.2006
- > Bericht über die Legislaturplanung 2003–2007
25.2.2004

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

keine

1.7 Raumordnung

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

- > Botschaft zum Bundesgesetz über die Regionalpolitik
16.11.2005
- > Botschaft zur neuen Regionalpolitik: Umsetzung durch ein Mehrjahresprogramm und einen Rahmenkredit
28.2.2007
- > Botschaft zur Revision des Raumplanungsgesetzes
2.12.2005

Weitere Geschäfte

Verabschiedung

- > Botschaft über die Finanzhilfe an die Schweiz Tourismus 2005–2009
12.3.2004

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Verabschiedung

- > Rahmenkredit für die Wohnraumförderung

hinfällig
(Sistierung der Bundesdarlehen i. R. des Entlastungsprogramms 03)
- > Rahmenkredit für die Wohnbau- und Eigentumsförderung

hinfällig (erfolgt zu gegebener Zeit i. R. der Budgetvorlage)

2 Demografische Herausforderungen bewältigen

Verabschiedung

2.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit

Richtliniengeschäfte

- > Botschaft zur 12. AHV-Revision
 Die Botschaft zur 12. AHV-Revision konnte nicht wie geplant in der Legislaturperiode 2003–2007 verabschiedet werden, da die 11. AHV-Revision am 16. Mai 2004 in der Volksabstimmung abgelehnt wurde. Jedoch wurden aufgrund der neuen Ausgangslage folgende zwei Botschaften am 21. Dezember 2005 vom Bundesrat verabschiedet (i.R. der 11. AHV-Revision): Botschaft betreffend AHV-Ausgleichsfonds, einheitliches Rentenalter 65 für Männer und Frauen, Erweiterung der Vorbezugs- und Aufschubsregelungen, Aufhebung des Freibetrags für Erwerbstätige im Rentenalter, Massnahmen betreffend die Umsetzung der Versicherung; Botschaft betreffend Einführung einer Vorruhestandsleistung

Nicht realisiert
bzw. 21.12.2005

- > Botschaften zur Sicherung und Weiterentwicklung der beruflichen Vorsorge (BVG) (neue Titel: Botschaft über die Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge [Anpassung des Mindestumwandlungssatzes]); Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge [Strukturreform])

22.11.2006;
15.6.2007
- > Botschaft(en) zur Sicherung und Weiterentwicklung der Krankenversicherung (KVG)

26.5.2004,
15.9.2004
- > Botschaft zur Neuordnung der Pflegefinanzierung

16.2.2005
- > Botschaft zur 5. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG)

22.6.2005
- > Botschaft zur Fortsetzung des Impulsprogramms über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (zweite Kreditphase) und Evaluation der ersten Kreditphase

10.3.2006
- > Botschaft zur Einführung von Blockzeiten an den Schulen (Ergänzung von Artikel 62 der Bundesverfassung) Unvorhergesehener Koordinationsbedarf: Die Einführung von Blockzeiten an den Schulen ist eine von verschiedenen Massnahmen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Wurde ursprünglich vom Bund vor allem hierfür eine Regelung verlangt, so sind in der Folge im Rahmen von parlamentarischen Initiativen umfassendere Forderungen gestellt worden (05.429; 05.431; 05.430; 05.440; 05.432). Auch hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren im Entwurf zu einer interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule die Forderung nach einem «bedarfsgerechten Angebot von Tagesstrukturen» aufgenommen. Eine Bundesvorlage, die sich allein auf die Frage der Blockzeiten konzentriert, war in dieser Situation nicht angezeigt.

Nicht realisiert

Weitere Geschäfte

Verabschiedung

- > Botschaft zur Revision des Lebensmittelgesetzes und zum Bundesbeschluss betreffend den Beitritt der Schweiz zum WHO-Rahmenübereinkommen vom 21. Mai 2003 zur Eindämmung des Tabakkonsums
Verzögerung der internationalen Verhandlungen: Die exploratorischen Gespräche mit den EU-Gremien benötigten mehr Zeit als geplant.

Nicht realisiert
- > Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG): Zukunft der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt, SUVA
Unterschätzter Arbeitsaufwand: Weil die Auswertung der zahlreichen Vernehmlassungsstellungen länger dauerte als geplant, konnte der Bundesrat erst am 12. September 2007 vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis nehmen. Dadurch stand bis Ende 2007 nicht mehr genügend Zeit für die Verabschiedung der Botschaft zur Verfügung.

Nicht realisiert
- > Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) und des Bundesgesetzes über die Militärversicherung (MVG) (neuer Titel: Botschaft zum Bundesgesetz über die Übertragung der Führung der Militärversicherung an die SUVA)

12.5.2004
- > Botschaft über administrative Erleichterungen in der AHV und der Unfallversicherung (UV)

3.12.2004: *Verzicht*

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Verabschiedung

- > Zahlungsrahmen – Prämienverbilligung 2008–2011

hinfällig
(wegen neuer Bundesbeitragsberechnung gemäss NFA nicht mehr nötig)

2.2 Gesellschaft, Kultur und Sport

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

keine

Weitere Geschäfte

- > Botschaft zum Sprachengesetz *28.4.2004: Verzicht*
- > Botschaft zum Kulturförderungsgesetz *8.6.2007*
- > Botschaft zum Gesetz betreffend die Stiftung Pro Helvetia *8.6.2007*
- > Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport sowie der zugehörigen Ausführungserlasse *Nicht realisiert*
Unvorhergesehener Koordinationsbedarf: Die Ausarbeitung der Botschaft hat sich verzögert, weil zusätzlich Massnahmen zur Dopingbekämpfung in die Vorlage integriert werden mussten, was mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden war.

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Verabschiedung

- > Zahlungsrahmen für die Stiftung Bibliomedia in den Jahren 2008–2011 *29.11.2006*
- > Zahlungsrahmen für die Förderung der Filme in den Jahren 2008–2011 *im Rahmen der Botschaft zum Voranschlag 2008*
- > Zahlungsrahmen für die Stiftung Pro Helvetia in den Jahren 2008–2011 *28.2.2007*
- > Zahlungsrahmen für das Verkehrshaus der Schweiz in den Jahren 2008–2011 *10.3.2006*
12.9.2007
- > Rahmenkredit für die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» in den Jahren 2007–2011 *10.3.2006*

3 Stellung der Schweiz in der Welt festigen

3.1 Aussenbeziehungen

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

- > Botschaft über die Ausdehnung des bilateralen Abkommens zur Personenfreizügigkeit auf die neuen Mitgliedsländer der EU (neuer Titel: Botschaft zur Genehmigung des Zusatzprotokolls zum Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EG) *1.10.2004*
- > Botschaft(en) über die neuen bilateralen Abkommen mit der EU (Bilaterale II) *1.10.2004*
- > Botschaft und Rahmenkredit zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern 2008–2011 *Nicht realisiert*
Unvorhergesehener Koordinationsbedarf: Die Botschaft konnte nicht wie geplant 2007 verabschiedet werden, weil diese parallel zu den laufenden Arbeiten zur künftigen Orientierung der Entwicklungszusammenarbeit ausgearbeitet wird.

- > Botschaft über die Weiterführung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit 2008–2012

Unvorhergesehener Koordinationsbedarf: Die Botschaft konnte nicht wie geplant 2007 verabschiedet werden, weil diese parallel zu den laufenden Arbeiten zur zukünftigen Orientierung der Entwicklungszusammenarbeit ausgearbeitet wird.

Nicht realisiert
- > Botschaft zum Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS

31.3.2004
- > Botschaft über die Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS 2005–2008

31.3.2004
- > Botschaft zur Genehmigung und zur Umsetzung der Ergebnisse der multilateralen Verhandlungsrunde Doha (2001–2004)

Verzögerung der internationalen Verhandlungen: Da die Doha-Runde noch nicht abgeschlossen wurde, konnte auch noch keine Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung deren Ergebnisse verabschiedet werden.

Nicht realisiert
- > Botschaft und Bericht zur Exportförderung

23.2.2005
- > Bericht über die Auswirkungen eines Beitritts zur EU (neuer Titel: Europabericht 2006)

28.6.2006
- > Bericht über Vorschläge zu CO₂-Reduktionszielen für die Zeit nach 2012

Die verwaltungsinternen Arbeiten am Bericht sind abgeschlossen und er soll als Grundlage in die weiteren Arbeiten zur Weiterentwicklung der Klimapolitik einfließen und nicht separat verabschiedet werden.

hinfällig

Weitere Geschäfte

Verabschiedung

- > Botschaft betreffend das erste Zusatzprotokoll zur Konvention des Europarates zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) von 1950

Schwierige Konsenssuche: Während der letzten beiden Jahre wurde ein umfassender Bericht erstellt, welcher einerseits die Ergebnisse der Konsultation der Kantone betreffend Artikel 2 und 3, andererseits eine vertiefte Analyse der Vereinbarkeit des Schweizer Rechts mit Artikel 1 enthält. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Schweiz das erste Zusatzprotokoll nur mit einer ganzen Reihe von Vorbehalten ratifizieren könnte. Aufgrund der weiterhin rasch fortschreitenden Entwicklung der Rechtssprechung des Gerichtshofes auf diesem Gebiet wird der Bericht weiter aktualisiert, um eine möglichst umfassende Grundlage für eine Entscheidung zu haben.

Nicht realisiert
- > Botschaft zur Ratifikation des Zusatzprotokolls Nr. 14 der EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention) betreffend Änderung des Kontrollmechanismus der EMRK

4.3.2005
- > Botschaft zur Ratifikation des Fakultativprotokolls zum UNO-Übereinkommen über die Rechte der Kinder von 1989 betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie

11.3.2005
- > Botschaft zur Ratifikation des Fakultativprotokolls zur Folterkonvention

8.12.2006
- > Botschaft zur Revision der Exportrisikogarantie (neuer Titel: Botschaft zum Bundesgesetz über die Schweizerische Exportrisikoversicherung)

24.9.2004
- > Botschaft zum Bundesgesetz über Gewährung von Privilegien, Immunitäten und Fazilitäten sowie von Finanzhilfen im Bereich Sitzstaatpolitik (BG zur Sitzstaatpolitik) (neuer Titel: Botschaft zum Bundesgesetz über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (Gaststaatgesetz))

13.9.2006
- > Botschaft über die Ausrichtung einer Finanzhilfe an das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum in den Jahren 2006–2009

3.6.2005: *Verzicht*
(Behandlung im Rahmen des Vorschlags 2006)

- > Botschaft betreffend Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zum Bau eines neuen Gebäudes für die Welthandelsorganisation (WTO) in Genf

9.11.2005
- > Botschaft betreffend Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zum Bau eines neuen Gebäudes für die Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Lebensräume (UICN) in Gland/VD, im 2005 oder 2006

7.12.2007
- > Botschaft betreffend das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung gegen die Frau von 1979 (CEDAW)

29.11.2006
- > Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der regionalen Entwicklungsbanken
Die Ausarbeitung einer Botschaft erübrigte sich, da von den regionalen Entwicklungsbanken keine Kapitalerhöhungen beschlossen wurden, welche die Eingabe eines neuen Rahmenkredites erfordert hätten.

hinfällig
- > Botschaft zum Finanzierungsbeschluss über die internationale Währungshilfe

21.5.2003
- > Bericht zum Anpassungsbedarf in Dienstleistungsmärkten an die Entwicklung in der EU

28.11.2007
- > Bericht über die Menschenrechtspolitik der Schweiz 2003–2007 (in Erfüllung des Po. APK-NR 00.3414
Regelmässige Berichterstattung über die Menschenrechtspolitik der Schweiz)

31.5.2006
- > Bericht des Bundesrates über die Bedeutung der Förderung des Friedens in der Schweizer Aussenpolitik (Leitbild Frieden)
Der Bundesrat hat in seiner Botschaft vom 15. Juni 2007 zum zweiten Rahmenkredit zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte einen allgemeinen Überblick über die Aktivitäten in diesem Bereich gegeben und die Führungs- und Koordinationsmechanismen aufgeführt. Zudem legt er den zuständigen Parlamentskommissionen jährliche Berichte über die durchgeführten Massnahmen und deren Resultate vor. Diese Form der Berichterstattung hat sich bewährt, weshalb auf einen gesonderten Bericht verzichtet wurde.

hinfällig
- > 2. Bericht der Schweiz zum Pakt 1 der UNO über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
Unterschätzter Arbeitsaufwand: Aufgrund knapper Ressourcen bei den zuständigen Stellen konnte dieser umfassende Bericht noch nicht fertiggestellt werden.

Nicht realisiert

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Verabschiedung

- > Rahmenkredit zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten der Entwicklungsländer 2008–2011
Unvorhergesehener Koordinationsbedarf: Die Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern 2008–2011 konnte nicht wie geplant 2007 verabschiedet werden, weil diese parallel zu den laufenden Arbeiten zur zukünftigen Orientierung der Entwicklungszusammenarbeit ausgearbeitet wird.

Nicht realisiert
- > Rahmenkredit zur Weiterführung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit 2008–2012
Unvorhergesehener Koordinationsbedarf: Die Botschaft über die Weiterführung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit 2008–2012 konnte nicht wie geplant 2007 verabschiedet werden, weil diese parallel zu den laufenden Arbeiten zur zukünftigen Orientierung der Entwicklungszusammenarbeit ausgearbeitet wird.

Nicht realisiert
- > Rahmenkredit für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft

29.11.2006
- > Rahmenkredit für Massnahmen zur zivilen Konfliktbearbeitung und Menschenrechtsförderung (2008–2011)
(neuer Titel: Botschaft über die Weiterführung von Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte)

15.6.2007
- > Verpflichtungskredit für die Teilnahme der Schweiz an der Expo 2010 Shanghai

8.6.2007

3.2 Sicherheit

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

- > Botschaft zur Ratifikation des UNO-Übereinkommens gegen transnationale organisierte Kriminalität und Zusatzprotokolle gegen Menschenhandel und Menschenhummegel 26.10.2005
- > Botschaft zum Bundesgesetz über Massnahmen gegen Rassismus, Hooliganismus und Gewaltpropaganda (neue Titel: Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit [Massnahmen gegen Gewaltpropaganda und Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen]; Botschaft zu einer neuen Verfassungsgrundlage für Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen [Hooliganismus]) 17.8.2005
29.8.2007
- > Bericht über die Führungsstrukturen der Armee und die Unterstellungsverhältnisse gemäss Artikel 13 Abs. 2 Armeeorganisation 2.12.2005
- > Bericht über die Erreichung der Ziele der Armee und die Weiterentwicklung der Armee XXI gemäss Artikel 149b Militärgesetz
Unterschätzter Arbeitsaufwand: Der Bundesrat konnte den Bericht nicht wie geplant im Berichtsjahr verabschieden, weil per Ende Jahr noch letzte Daten einfliessen mussten. Nicht realisiert

Weitere Geschäfte

Verabschiedung

- > Botschaft zum Beitritt der Schweiz zum adaptierten KSE-Vertrag
Verzögerung auf internationaler Ebene: Der adaptierte Vertrag über die konventionellen Streitkräfte in Europa (KSE) muss zuerst in Kraft treten, bevor ein Beitritt jener OSZE-Teilnehmerstaaten möglich ist, welche nicht dem früheren Warschauer Pakt oder der NATO angehört haben. Für die Schweiz stellt sich deshalb die Beitrittsfrage aus formaljuristischen Gründen zurzeit nicht. Nicht realisiert
- > Botschaft zur Verlängerung des SWISSCOY-Einsatzes ab 2006 (neuer Titel: Botschaft zum Bundesbeschluss über die Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR)) 3.12.2004
- > Botschaft zur Ratifikation eines Übereinkommens über die Einstellung der Herstellung von Spaltmaterial für Waffenzwecke (inkl. Durchführungsgesetz)
Verzögerung der internationalen Verhandlungen: Die entsprechenden Verhandlungen sind in der Genfer Abrüstungskonferenz bis dato noch gar nicht aufgenommen worden. Nicht realisiert
- > Botschaft zur Teilrevision des Waffengesetzes 11.1.2006
- > Botschaft zum Beitritt der Schweiz zum Vertrag «Open Skies» per 2006 Verzicht
- > Botschaft zur Schaffung neuer und Entwicklung bestehender bilateraler und multilateraler Polizeikooperationsabkommen 3.6.2005; 1.2.2006;
28.9.2007; 7.12.2007
- > Botschaft zur Bewachung der Botschaft in Algier Verzicht
- > Botschaft zur Ratifikation des Strafrechtsübereinkommens des Europarates gegen die Korruption (neuer Titel: Botschaft über die Genehmigung und die Umsetzung des Strafrechtsübereinkommen und des Zusatzprotokolls des Europarates über Korruption [Änderung des Strafgesetzbuches und des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb]) 10.11.2004
- > Botschaft zu einem Staatsvertrag über die Zusammenarbeit mit EUROPOL 26.1.2005
- > Botschaft zur Änderung des europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus 2.2.2005
- > Botschaft zur Totalrevision des Opferhilfegesetzes 9.11.2005
- > Botschaft zur Revision der Insider-Strafnorm, Art. 161 StGB 8.12.2006

- > Botschaft zu einem neuen Polizeigesetz des Bundes

Unterschätzter Arbeitsaufwand: Zur Ausarbeitung der Botschaft waren vertiefte Abklärungen notwendig. Deshalb konnte der Bundesrat die Botschaft nicht bis zum Ende der Legislaturperiode 2003–2007 verabschieden.

Nicht realisiert
- > Botschaft zum Schutz ausländischer Vertretungen in der Schweiz (AMBA CENTRO) (neuer Titel: Botschaft zu den Bundesbeschlüssen über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden zum Schutz ausländischer Vertretungen, bei der Verstärkung des Grenzwachtkorps und bei den Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr [AMBA CENTRO, LITHOS, TIGER/FOX])

26.5.2004; 30.5.2007
- > Botschaft zur Unterstützung des WEF 2005 ff. (neuer Titel: Botschaft zum Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen im Rahmen des World Economic Forum [WEF] 2005 und des World Economic Forum [WEF] 2006 in Davos)

15.9.2004

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Keine

Anhang 4: Wirksamkeitsüberprüfungen

Vollzug der Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung

Am 3. November 2004 hat der Bundesrat vom Bericht der Interdepartementalen Kontaktgruppe «Wirkungsüberprüfungen» Kenntnis genommen und Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung beschlossen. Am 15. Februar 2006 hat er auf Anfrage der Konferenz der Präsiden der Aufsichtskommissionen und -delegationen des Parlaments eine Berichterstattung über den Vollzug der Massnahmen in seinem jährlichen Geschäftsbericht in Aussicht gestellt. Die erste Berichterstattung erfolgte im Geschäftsbericht 2006 (S. 90).

Stufe Bundesämter: Im Berichtsjahr führten rund 20 Ämter und Dienststellen Wirksamkeitsüberprüfungen durch. In 9 bestanden integrale Amtsstrategien für die Wirksamkeitsüberprüfungen und in 8 Strategien in Teilaspekten. In 11 waren die für die Wirksamkeitsüberprüfungen zuständigen Stellen vollständig und in 7 teilweise mit den dazu notwendigen Ressourcen ausgestattet. Die Unabhängigkeit der Wirksamkeitsüberprüfungen, die systematische Veröffentlichung, die adressatengerechte Information und die Qualitätssicherung sind in rund drei Vierteln der Ämter und Dienststellen gewährleistet. Die Koordination der verschiedenen Instrumente ist weiter zu stärken. Vier weitere Massnahmen (Erfassung in der Datenbank ARAMIS, Planung der grösseren Wirksamkeitsüberprüfungen, Einbezug von Wirtschaftlichkeitsaspekten, Einbezug mitinteressierter Amtsstellen) sind realisiert.

Stufe Departemente: Die Departemente sorgen mehrheitlich im Rahmen bestehender Instrumente (Planung, Controlling, Reporting) für die Erfüllung der Anforderungen an die Wirksamkeitsüberprüfung durch ihre Ämter oder haben diese instruiert. In einem Fall wurde die Aufgabe einer besonderen Dienststelle übertragen. Die Unterstützung der Ämter und die Aufsicht bezüglich Lücken, die koordinierte amtsübergreifende Wirksamkeitsüberprüfung und die interdepartementale Koordination sind in der Mehrheit der Departemente weiter zu stärken. Zwei weitere Massnahmen (Überprüfung der Planungen der Ämter, Unterbreitung relevanter Ergebnisse an den Bundesrat) sind realisiert.

Querschnittsaspekte: Der Einbezug der Wirkungsdimension bei der Gesetzgebung ist durch die Beratung der Ämter bei Evaluationsprojekten und die Unterstützung des Erfahrungsaustauschs gesichert. Zum verstärkten Einbezug des Kriteriums der Wirtschaftlichkeit von Bundesmassnahmen hat der Bundesrat beschlossen, 2008 fünf Regulierungsfolgenabschätzungen von Rechtsetzungsvorhaben durchführen zu lassen. Das Ausbildungsangebot des Eidgenössischen Personalamts ist in Überprüfung, im Berichtsjahr wurde kein Kurs durchgeführt.

Stufe Bundesrat: Alle Massnahmen sind realisiert.

Überblick über die wichtigsten im Berichtsjahr realisierten Wirksamkeitsprüfungen

1 Wohlstand nachhaltig sichern und vermehren

1.1 Forschung, Wissenschaft und Bildung

Die für 2007 angekündigte **Wirkungsprüfung Nationale Forschungsprogramme (NFP)** wurde bereits 2006 abgeschlossen (s. Geschäftsbericht des Bundesrates 2006, S. 91)

Evaluation der KTI-Initiativen Entrepreneurship, Education and Training (Programm Venturelab) und CTI Start-up (Coaching-Programm) (Massnahmen gemäss Verordnung über Bundesbeiträge zur Förderung von Technologie und Innovation Artikel 2 Absatz 1)

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	–
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2008–2, Vernehmlassung und Botschaft zur Teilrevision des Forschungsgesetzes (KTI)
Politische Schlussfolgerungen:	Der Bundesrat hat am 21. Dezember 2007 die Vernehmlassung zur Teilrevision des Forschungsgesetzes eröffnet. Er sieht darin die gesetzliche Verankerung der Massnahmen zur Förderung des Unternehmertums sowie zu Gründung und Aufbau forschungsbasierter Unternehmen vor.
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Parlament, Bundesrat, Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
Sprache:	deutsch
Bezugsstelle:	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, 3003 Bern

1.2 Wirtschaft

Regulierungsfolgenabschätzung zur Revision der ASA-Richtlinie der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit

Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 2006 (Vereinfachung des unternehmerischen Alltags)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2006–2 Bericht und Botschaft über Massnahmen zum Abbau der administrativen Belastung
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Regulierungsfolgenabschätzung, Wirtschaftlichkeitsanalyse, Ex-ante-Evaluation
Sprache:	deutsch (Zusammenfassung in französisch)
Bezugsstelle:	Staatssekretariat für Wirtschaft, 3003 Bern www.seco.admin.ch

Die für 2007 angekündigte Regulierungsfolgenabschätzung zur **Revision des Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse (Einführung des «Cassis de Dijon»-Prinzips)** konnte im Berichtsjahr nicht fertiggestellt werden, weil die vorbereitenden Arbeiten zur entsprechenden Botschaft noch andauern. Der Bericht »Preisinsel Schweiz« des Staatssekretariats für Wirtschaft enthält Teilergebnisse dieser Regulierungsfolgenabschätzung.

Evaluation BSE-Einheit

Auftraggeber/in:	Bundesrat
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesratsbeschluss vom 28. Februar 2001
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	–
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch
Bezugsstelle:	Bundesamt für Veterinärwesen, 3003 Bern www.bvet.admin.ch/themen/lebensmittel/00334/00337/index.html?lang=de

Follow-up der Wirkungsevaluation der schweizerischen Arbeitsmarktpolitik (6 Teilstudien)

Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschiädigung (Artikel 73 und 73a)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 1999–13 Arbeitslosenversicherung: Optimierung der Vollzugsorganisation
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung, Kantone
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
Sprache:	deutsch (Zusammenfassungen in französisch)
Bezugsstelle:	Staatssekretariat für Wirtschaft, 3003 Bern

1.3 Finanzen und Bundeshaushalt

Erwerbsabhängige Steuergutschriften – Möglichkeiten und Auswirkungen einer Einführung in der Schweiz

Auftraggeber/in:	Bundesrat
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesratsbeschluss vom 26. Januar 2005
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2006–5 Berichte zu grundsätzlichen Steuerreformen
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Ex-ante-Evaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch
Bezugsstelle:	Eidgenössische Steuerverwaltung, 3003 Bern www.estv.admin.ch/d/dokumentation/publikationen/gutachten01.html

Ein zukunfts- und wachstumsorientiertes Steuersystem für die Schweiz (ZUWACHS)

Auftraggeber/in:	Eidgenössische Steuerverwaltung, Eidgenössische Finanzverwaltung, Staatssekretariat für Wirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	–
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2006–5 Berichte zu grundsätzlichen Steuerreformen
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Ex-ante-Evaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch (Zusammenfassung in französisch)
Bezugsstelle:	Eidgenössische Steuerverwaltung, 3003 Bern www.estv.admin.ch/d/dokumentation/publikationen/gutachten01.htm

1.4 Umwelt und Infrastruktur

Regulierungsfolgenabschätzung Projekt REACH (Chemikalienrecht)

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Umwelt (in Zusammenarbeit mit Bundesamt für Gesundheit, Staatssekretariat für Wirtschaft)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Parlamentsgesetz (Artikel 141 Absatz 2 Buchstabe g), Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 2006 (Vereinfachung des unternehmerischen Alltags)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2006–2 Bericht und Botschaft über Massnahmen zum Abbau der administrativen Belastung
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Regulierungsfolgenabschätzung, Wirtschaftlichkeitsanalyse, Ex-ante-Evaluation
Sprache:	deutsch (Zusammenfassung in französisch und englisch)
Bezugsstelle:	Bundesamt für Umwelt, 3003 Bern www.bafu.admin.ch/dokumentation/medieninformation/00962/index.html?lang=de&msg-id=15390

Evaluation der Einführung der Stromkennzeichnung

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Energie
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Energiegesetz Artikel 20
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	–
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch (Zusammenfassung in französisch)
Bezugsstelle:	Bundesamt für Energie, 3003 Bern www.bfe.admin.ch/themen/00526/00541/index.html?lang=de&dossier_id=01159

Evaluation des Projekts Bahn 2000 erste Etappe

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Verkehr
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	–
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2007–07 Botschaft zur zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur
Politische Schlussfolgerungen:	Botschaft zur Gesamtschau FinöV vom 17. Oktober 2007
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Parlament, Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Vollzugsevaluation
Sprache:	deutsch (Zusammenfassung in französisch, italienisch, englisch)
Bezugsstelle:	Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern www.bav.admin.ch/dokumentation/publikationen/00568/00571/index.html?lang=de

Untersuchung der Praxistauglichkeit der Alpentransitbörse

Auftraggeber/in:	Bundesämter für Raumentwicklung, für Strassen und für Verkehr
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	–
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2003–2007, Ziel 1 c) Infrastrukturen leistungsfähig erhalten, gezielt ausbauen und europäisch vernetzen
Politische Schlussfolgerungen:	Botschaft zur Güterverkehrsvorlage vom 8. Juni 2007
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Parlament, Bundesrat, Verwaltung
Art der Evaluation:	Ex-ante-Evaluation
Sprache:	deutsch (Zusammenfassung in französisch, italienisch, englisch)
Bezugsstelle:	Bundesamt für Raumentwicklung, 3003 Bern www.are.admin.ch/dokumentation/00121/00224/index.html?lang=de&msg-id=12382

Volkswirtschaftliche Auswirkungen der LSVA

Auftraggeber/in:	Bundesämter für Raumentwicklung, für Verkehr, für Umwelt und für Strassen sowie Eidgenössische Zollverwaltung
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	–
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2003–2007, Ziel 1 c) Infrastrukturen leistungsfähig erhalten, gezielt ausbauen und europäisch vernetzen
Politische Schlussfolgerungen:	Erhöhung der LSVA auf den 1. Januar 2008 (Bundesratsbeschluss vom 12. September 2007)
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Bundesrat, Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
Sprache:	deutsch (Zusammenfassung in französisch)
Bezugsstelle:	Bundesamt für Raumentwicklung, 3003 Bern www.are.admin.ch/dokumentation/00121/00224/index.html?lang=de&msg-id=15533

1.5 Informationsgesellschaft, Statistik und Medien

Public Private Partnership – Schule im Netz / Studie zur Integration von ICT im Schulunterricht auf der Primarstufe und Sekundarstufe I und II

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Förderung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in den Schulen (Artikel 5 Absatz 2)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2001–10 Umsetzung der Strategie für eine Informationsgesellschaft Schweiz
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch (Zusammenfassung in französisch)
Bezugsstelle:	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, 3003 Bern

1.6 Staatliche Institutionen

keine

1.7 Raumordnung

Evaluierung der Raumplanung in der Schweiz

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Raumentwicklung
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	–
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2003–2007, Ziel 2 a), Richtliniengeschäft Revision des Raumplanungsgesetzes
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Parlament, Bundesrat, Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch
Bezugsstelle:	Bundesamt für Raumentwicklung, 3003 Bern www.are.admin.ch/dokumentation/00121/00224/index.html?lang=de&msg-id=10941

Räumliche Auswirkungen der Verkehrsinfrastrukturen

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Raumentwicklung
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	–
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2003–2007, Ziel 2a) Ausgewogene und nachhaltige räumliche Entwicklung sicherstellen
Politische Schlussfolgerungen:	-
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch (Zusammenfassungen in französisch und italienisch)
Bezugsstelle:	Bundesamt für Raumentwicklung, 3003 Bern www.are.admin.ch/themen/raumplanung/00238/00424/index.html?lang=de

2 Die demografischen Herausforderungen bewältigen

2.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit

Die für 2007 angekündigte Wirksamkeitsüberprüfung **Ungerechtfertigter Leistungsbezug in der Invalidenversicherung (IV): Bedeutung und Gröszenordnung** konnte im Berichtsjahr nicht fertiggestellt werden, weil einerseits personelle Wechsel und andererseits inhaltlicher Überarbeitungsbedarf zu einer Verzögerung von mehreren Monaten führten.

Die für 2007 angekündigte Wirksamkeitsüberprüfung **Evaluation der regionalen ärztlichen Dienste (RAD)** konnte im Berichtsjahr nicht fertiggestellt werden, weil personelle Wechsel in der Projektbegleitung zu einer Verzögerung führten.

Die für 2007 angekündigte Wirksamkeitsüberprüfung **Evaluation der Umsetzung der Ziele der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL)** konnte im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden, weil die Auswertung mehr Zeit in Anspruch nahm als geplant und der Bericht daher nicht fertiggestellt werden konnte.

Evaluation Aktionsplan Umwelt und Gesundheit

Auftraggeber/in: Bundesamt für Gesundheit

Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Bundesratsbeschluss vom 11. Dezember 2000 (Strategie Nachhaltige Entwicklung)

Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 2002–12 Neue Strategie Nachhaltige Entwicklung

Politische Schlussfolgerungen: –

Verwendungszweck: Vollzugsoptimierung

Adressat/in: Verwaltung

Art der Evaluation: Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse

Sprache: deutsch (Zusammenfassung in deutsch und französisch)

Bezugsstelle: Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern

www.bag.admin.ch/evaluation/01759/02074/02336/index.html

Externe Evaluation Tabakpräventionsfonds (TPF)

Auftraggeber/in: Eidgenössisches Departement des Innern

Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Verordnung über den Tabakpräventionsfonds (Artikel 14)

Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 2000–19 Massnahmen zur Suchtprävention und Suchtbehandlung (Nationales Programm zur Tabakprävention)

Politische Schlussfolgerungen: –

Verwendungszweck: Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung

Adressat/in: Bundesrat

Art der Evaluation: Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse

Sprache: deutsch und französisch

Bezugsstelle: Eidgenössisches Departement des Innern, 3003 Bern

Evaluation der Tabakpräventionskampagne 2006–2007 des BAG: «BRAVO»

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Gesundheit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	–
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2000–19 Massnahmen zur Suchtprävention und Suchtbehandlung (Nationales Programm zur Tabakprävention)
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	französisch (Zusammenfassung in deutsch und französisch)
Bezugsstelle:	Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern www.bag.admin.ch/evaluation/01759/02064/03948/index.html

Pilotversuch Assistenzbudget: Zwischensynthese

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Sozialversicherungen
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (Schlussbestimmungen der Änderung vom 21. März 2003, 4. IV-Revision, Buchstabe b)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 1999–2003 Ziel 10, Richtliniengeschäft Botschaft zur 4. Revision der Invalidenversicherung; Ziel 2001–12, 4. Revision der Invalidenversicherung
Politische Schlussfolgerungen:	Verlängerung des Pilotversuchs um ein Jahr (Bundesratsbeschluss vom 21. Dezember 2007)
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Rechenschaftsablage
Adressat/in:	Bundesrat, Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse, Ex-ante-Evaluation
Sprache:	deutsch (Zusammenfassung in französisch, italienisch und englisch)
Bezugsstelle:	Bundesamt für Sozialversicherungen, 3003 Bern www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html

2.2 Gesellschaft, Kultur und Sport

keine

2.3 Migration

keine

3 Die Stellung der Schweiz in der Welt festigen

3.1 Aussenbeziehungen

Die beiden für 2007 angekündigten Wirksamkeitsüberprüfungen **Complementarity of SDC's bi- and multilateral Engagement** und **SDC's Performance in Mainstreaming Gender** konnten im Berichtsjahr aufgrund von personellen Engpässen innerhalb der verantwortlichen Dienststelle nicht fertiggestellt werden.

Evaluationen „Menschenrechtsdialog Schweiz-China“, „Projet Genève pour les droits de l'homme au Mexique“, „Programme de politique de paix en Colombie“ und „Friedensförderungsprojekt Gurtong / Sudan“ (Massnahmen gemäss Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte)

Auftraggeber/in:	Eidgenössisches Departement für Auswärtige Angelegenheiten, Politische Abteilung IV
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (Artikel 5)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2002–2 Zivile Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte: Bundesgesetz und Rahmenkredit; Ziel 2007–16 Botschaft zur Weiterführung der Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte 2008–2011
Politische Schlussfolgerungen:	Botschaft über die Weiterführung von Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte vom 15. Juni 2007
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Parlament, Bundesrat, Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	verschiedene Sprachen (deutsch, englisch, spanisch)
Bezugsstelle:	Eidgenössisches Departement für Auswärtige Angelegenheiten, Politische Abteilung IV, 3003 Bern

3.2 Sicherheit

keine

Anhang 5

Übergeordnete Indikatoren

Die Nummerierung der Indikatoren entspricht dem Postulatsbericht, der sämtliche rund 100 Indikatoren enthält:

Bericht des Bundesrates vom 25. Februar 2004 «Indikatoren als strategische Führungsgrößen für die Politik», in Erfüllung des Postulats «Erarbeitung eines Indikatorensystems als Führungsinstrument» (00.3225) der nationalrätlichen Legislaturplanungskommission (00.016 NR). Herausgegeben von der Bundeskanzlei und dem Bundesamt für Statistik, Bern und Neuenburg 2004.

<http://www.bk.admin.ch/dokumentation/publikationen/00290/01588/index.html?lang=de>

Sämtliche Indikatoren sind auf dem Statistikportal des Bundesamts für Statistik aufgeschaltet:

http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/die_schweiz_in_ueberblick/fuehrungsgroessen.html

1.1.1

Öffentliche Bildungsausgaben

Wozu der Indikator

Aussagewert:	Der Indikator zeigt die Aufwendungen der öffentlichen Hand für Bildungszwecke im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP).
Definition:	Jährliche Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden für das Bildungswesen in Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Die öffentlichen Bildungsausgaben setzen sich aus den Ausgaben für die öffentliche Bildung (Betrieb und Investitionen der Bildungseinrichtungen aller Stufen – obligatorische Schule bis Hochschule) und den Subventionen für die private Bildung (inklusive Transferzahlungen an private Haushalte für Bildungszwecke wie Stipendien und Ausbildungsdarlehen) zusammen.
Politische Ziele:	Aufgrund der Botschaft des Bundesrates über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in den Jahren 2008–2011 sprachen die eidgenössischen Räte Fördermittel von insgesamt 20,109 Milliarden Franken. Zusammen mit den im Dezember 2006 beschlossenen Mitteln für die EU-Forschungszusammenarbeit belaufen sich die für 2008–2011 bewilligten Bundesausgaben für Bildung, Forschung und Innovation auf 21,312 Milliarden Franken. Dies entspricht einer Wachstumsrate von durchschnittlich 6,23 Prozent pro Jahr.
Zielwerte:	-

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

Entwicklung seit 1990:	Nach Beginn der Budgetrestriktionen im Jahr 1993 sanken die öffentlichen Bildungsausgaben im Verhältnis zum BIP, bis sie im Jahr 2000 einen Tiefpunkt von 5,3 Prozent erreichten. Ab 2001 stiegen sie wieder deutlich an.
Aktueller Stand:	Die gesamten öffentlichen Bildungsausgaben machten 2005 rund 5,8 Prozent des BIP aus.
Zukünftige Entwicklung:	Es existieren zurzeit keine Szenarien.

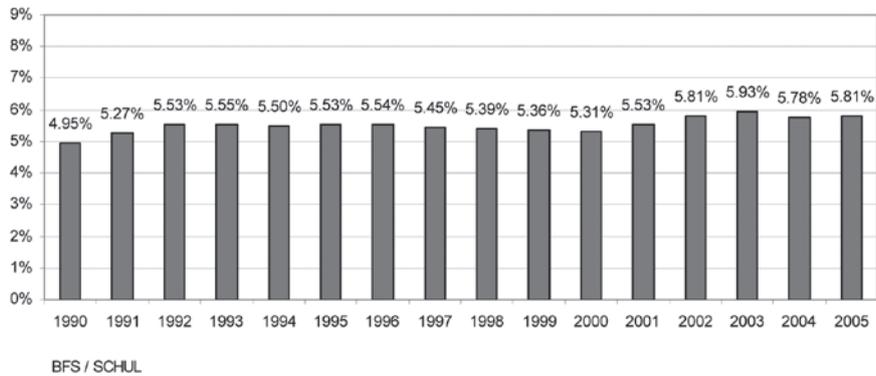
Die Schweiz im internationalen Vergleich

OECD/EU:	In den OECD-Ländern hat sich der durchschnittliche Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP zwischen 1995 und 2004 wenig entwickelt (von 5,2 auf 5,4 Prozent). Dieser Anteil lag in der Schweiz 1995 (5,4 Prozent) und 2004 (6,0 Prozent) über dem Durchschnitt.
----------	---

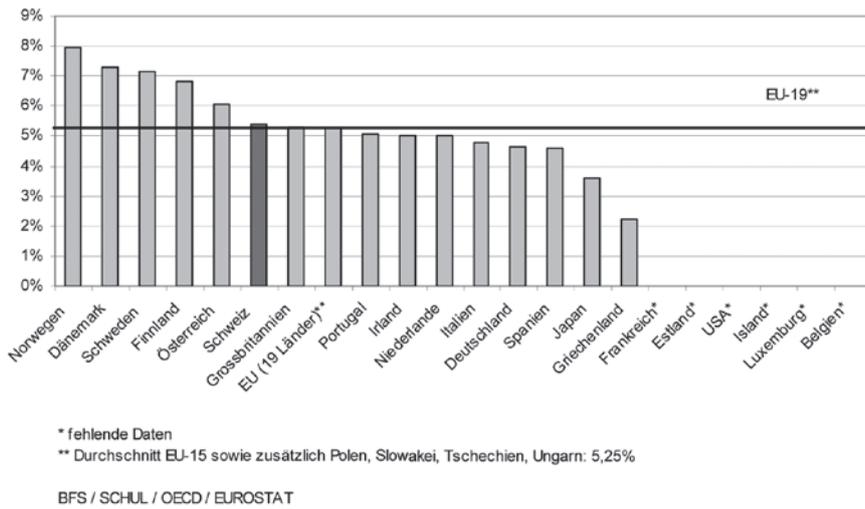
Politischer Handlungsbedarf

Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

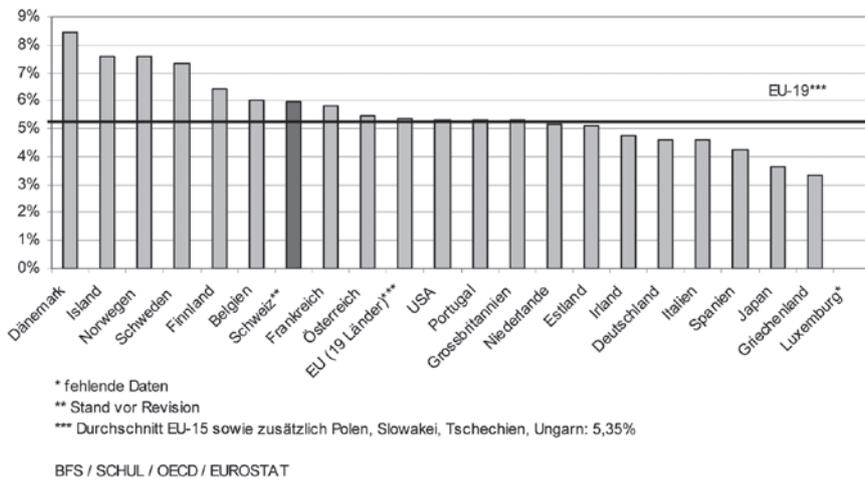
**Bildungsausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden
in Prozent des BIP 1990 - 2005**



**Öffentliche Bildungsausgaben von OECD-Ländern
in Prozent des BIP 1995**



**Öffentliche Bildungsausgaben von OECD-Ländern
in Prozent des BIP 2004**



1.1.6

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E)

Wozu der Indikator

Aussagewert:	Der Indikator zeigt die Aufwendungen der öffentlichen Hand und der privaten Unternehmen im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP).
Definition:	Jährliche Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F+E) durch Bund, Hochschulen (kantonale Universitäten, ETH-Bereich, Fachhochschulen), private Organisationen ohne Erwerbszweck und private Unternehmen im Inland in Prozent des Bruttoinlandprodukts.
Politische Ziele:	Bundesverfassung, Artikel 64. Artikel 31a Forschungsgesetz (SR 420.1): Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Unterstützung der Verwertung ihrer Ergebnisse; Sicherstellung des effizienten Einsatzes der Bundesmittel für die Forschung. Aufgrund der Botschaft des Bundesrates über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in den Jahren 2008–2011 sprachen die eidgenössischen Räte Fördermittel von insgesamt 20,109 Milliarden Franken. Zusammen mit den im Dezember 2006 beschlossenen Mitteln für die EU-Forschungszusammenarbeit belaufen sich die für 2008–2011 bewilligten Bundesausgaben für Bildung, Forschung und Innovation auf 21,312 Milliarden Franken. Dies entspricht einer Wachstumsrate von durchschnittlich 6,23 Prozent pro Jahr.
Zielwerte:	-

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

Entwicklung seit 1990:	Die Gesamtaufwendungen für Forschung und Entwicklung (F+E) sind von 1986 bis 2000 relativ konstant geblieben, bei leicht rückläufiger Tendenz, und stiegen dann namentlich aufgrund höherer privater Aufwendungen stark an. Das öffentliche Engagement stieg bis zu Beginn der 90er-Jahre an und stagnierte dann bis 2004. Charakteristisch für die Schweiz ist ein hoher Anteil der Aufwendungen der Privatwirtschaft, welche jedoch grossen Schwankungen unterworfen sind (Grafik 1).
Aktueller Stand:	Im Jahr 2004 betrug der Anteil der Gesamtaufwendungen im Bereich F+E am BIP 2,94 Prozent. Davon stammten 69,7 Prozent aus dem privaten Sektor.
Zukünftige Entwicklung:	Es existieren zurzeit keine Szenarien.

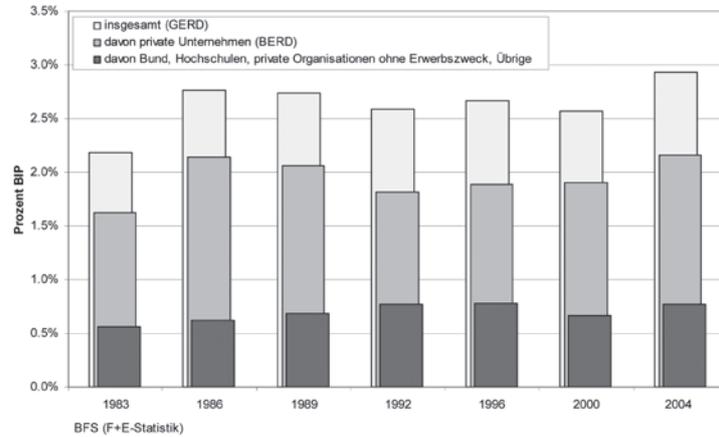
Die Schweiz im internationalen Vergleich

OECD/EU:	Im internationalen Vergleich befindet sich die Schweiz in der führenden Gruppe (Grafiken 2 und 3), obwohl sie seit 1990 von der zweiten auf die vierte Stelle zurückgerutscht ist. Der massive Anstieg des Anteils von F+E am Bruttoinlandprodukt in Schweden und Finnland beruht auf zusätzlichen Aufwendungen der Privatwirtschaft (Telekommunikationsindustrie). In der Schweiz ist der Anteil der Privatwirtschaft an den Investitionen in F+E im internationalen Vergleich immer noch bei den höchsten (2004: Schweiz 70 Prozent; Republik Korea 75 Prozent, Japan 75 Prozent, Finnland 69 Prozent, Deutschland 67 Prozent, Schweden 65 Prozent, USA 64 Prozent, OECD 62 Prozent, EU-25 54 Prozent; Quelle: OECD [MSTI]).
----------	--

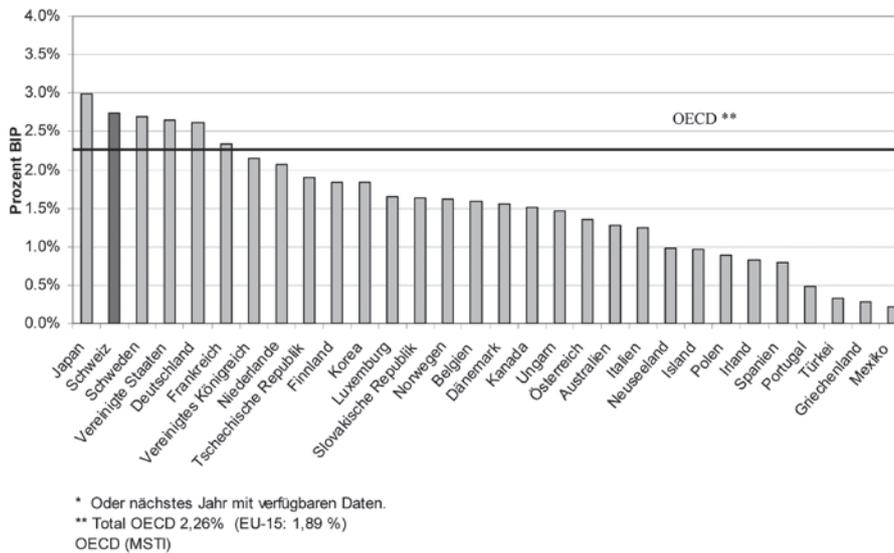
Politischer Handlungsbedarf

Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

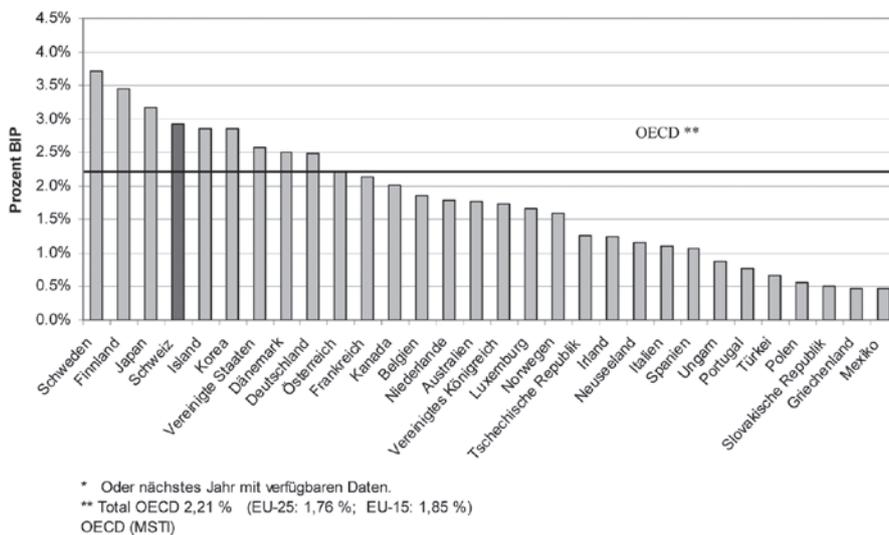
**Bruttoinlandaufwendungen für Forschung und Entwicklung
in der Schweiz (GERD)**



**Bruttoinlandaufwendungen für Forschung und Entwicklung (GERD)
in OECD-Ländern 1990***



**Bruttoinlandaufwendungen für Forschung und Entwicklung (GERD)
in OECD-Ländern 2004***



1.2.1

Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP)

Wozu der Indikator

Aussagewert:	Der Indikator misst das reale Wachstum der Faktoreinkommen der Schweizer Wirtschaft (das BIP).
Definition:	Das BIP ist gemäss Europäischem System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 95) definiert. Es wird wie folgt preisbereinigt: Die Preise des Vorjahres werden verwendet, um die jährliche Wachstumsrate der produzierten Mengen zu berechnen.
Politische Ziele:	Gemäss Bundesverfassung soll der Bund die allgemeine Wohlfahrt fördern und dabei die Wirtschaftsfreiheit beachten (vgl. die Artikel 2, 94, 96, 99, 100, 101). Gemäss Legislaturplanung 2003–2007, Ziel 1(BBI 2004 1160), will der Bundesrat das Wirtschaftswachstum erhöhen.
Zielwerte:	-

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

Entwicklung seit 1970:	Nach der Wirtschaftskrise von 1973 hat das effektive Wachstum in der Schweiz einen Einbruch erlitten. In den 1980er-Jahren hingegen war ein ähnlich starkes, aber weniger anhaltendes Wachstum wie in der EU zu verzeichnen. In den 1990er-Jahren generierte die Schweiz kein Wachstum und es kam somit zu einer Abkoppelung der Schweiz vom Wachstum des Auslandes.
Aktueller Stand:	Die Jahre 2001–2003 standen im Zeichen eines Konjunkturabschwungs. Seit dem Jahr 2004 verzeichnet die Schweizer Wirtschaft wieder ein Wachstum; sie wuchs in diesem Jahr um 2,53 Prozent. In den Jahren 2005 und 2006 stieg das Bruttoinlandprodukt um 2,42 Prozent bzw. um 3,24 Prozent. Die Schweiz hielt mit dem Wachstum des Auslandes somit Schritt.
Zukünftige Entwicklung:	Die Expertengruppe «Konjunkturprognosen» des Bundes schätzt das Wachstum 2007 auf 2,8 Prozent, für 2008 auf 1,9 Prozent. Für 2009 wird von einer Zunahme um 1,7 Prozent ausgegangen. Damit resultiert für die Aufschwungphase von 2004–2007 im Durchschnitt ein jährliches BIP-Wachstum von ca. 2,7 Prozent (verglichen mit +0,5 Prozent zwischen 2001 und 2003). Nach 2010 dürfte diese Rate wegen der demografischen Entwicklung sinken. Allerdings sind Voraussagen zur langfristigen Wirtschaftsentwicklung relativ unzuverlässig.

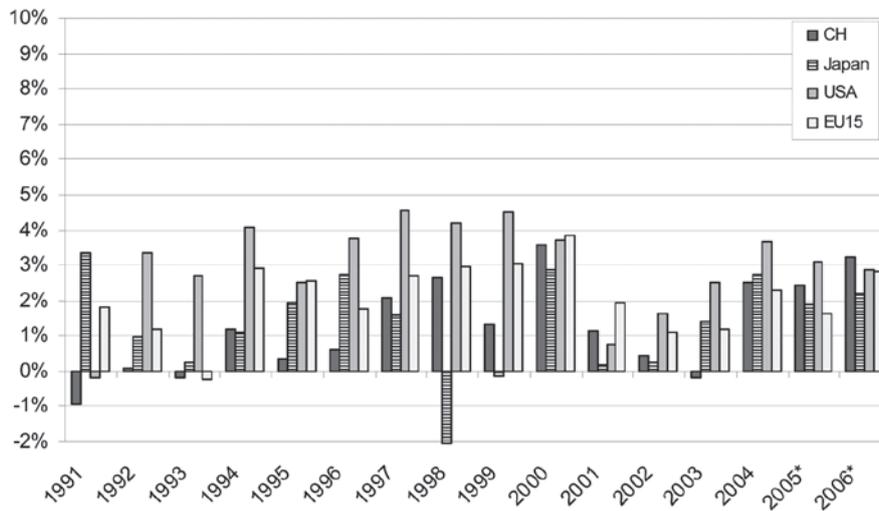
Die Schweiz im internationalen Vergleich

OECD/EU:	Das effektive Wachstum der Schweiz gehörte während vieler Jahre zu den tiefsten in Europa und in der OECD. Seit dem Jahr 2004 verzeichnet die Schweiz nun wieder ein Wachstum.
----------	--

Politischer Handlungsbedarf

Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Wachstumsrate des BIP



* provisorisch
 OECD (Hauptwirtschaftsindikatoren)

1.2.8

Arbeitslosenquote

Wozu der Indikator

Aussagewert:	Der Indikator widerspiegelt das Verhältnis zwischen Arbeitslosen und der aktiven Bevölkerung.
Definition:	Zahl der registrierten Arbeitslosen am Stichtag geteilt durch die Zahl der Erwerbspersonen gemäss Eidgenössischer Volkszählung. Erwerbspersonen: Erwerbslose und Erwerbstätige (ab 1 Wochenstunde) gemäss Eidg. Volkszählung 2000. Registrierte Arbeitslose: Alle bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum registrierten Personen, die keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind, unabhängig davon, ob sie eine Arbeitslosenentschädigung beziehen oder nicht.
Politische Ziele:	Art. 41, 114 BV AVIG Art. 59 Grundsätze ¹ Die Versicherung erbringt finanzielle Leistungen für arbeitsmarktliche Massnahmen zu Gunsten von versicherten Personen und von Personen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind. ² Mit arbeitsmarktlichen Massnahmen soll die Eingliederung von Versicherten, die aus Gründen des Arbeitsmarktes erschwert vermittelbar sind, gefördert werden. Solche Massnahmen sollen insbesondere: a) die Vermittlungsfähigkeit der Versicherten verbessern, damit diese rasch und dauerhaft wieder eingegliedert werden können; b) die beruflichen Qualifikationen entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts fördern; c) die Gefahr von Langzeitarbeitslosigkeit vermindern; oder d) die Möglichkeit bieten, Berufserfahrungen zu sammeln. ³ Für die Teilnahme an arbeitsmarktlichen Massnahmen nach den Artikeln 60–71d müssen erfüllt sein: die Anspruchsvoraussetzungen nach Artikel 8, sofern nichts anderes bestimmt ist; und b) die spezifischen Voraussetzungen für die betreffende Massnahme. ⁴ Im Hinblick auf die Eingliederung von behinderten Versicherten arbeiten die zuständigen Amtsstellen mit den Organen der Invalidenversicherung zusammen.
Zielwerte:	Bei der Revision der Arbeitslosenversicherung 2003 wurde mit einem langfristigen Durchschnitt der Arbeitslosigkeit von 100'000 Personen gerechnet (2,5 Prozent).

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

Entwicklung seit 1990:	Der Indikator entwickelte sich in den 1990er Jahren parallel zur Konjunktur: er stieg in der Rezession und sank in der Erholungsphase rasch.
Aktueller Stand:	2007 lag die durchschnittliche Arbeitslosenquote bei 2,8 Prozent.
Zukünftige Entwicklung:	Die Prognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes gehen von einer weiteren Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt aus: die durchschnittliche Arbeitslosenquote wird sowohl für 2008 wie auch für 2009 auf 2,5 Prozent geschätzt.

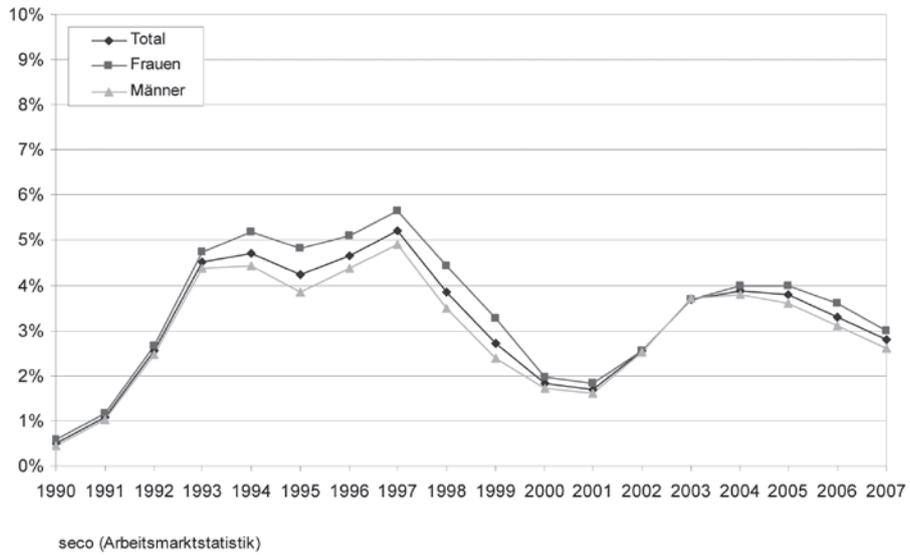
Die Schweiz im internationalen Vergleich

OECD/EU:	Nur die Erwerbslosenquote lässt sich international vergleichen.
----------	---

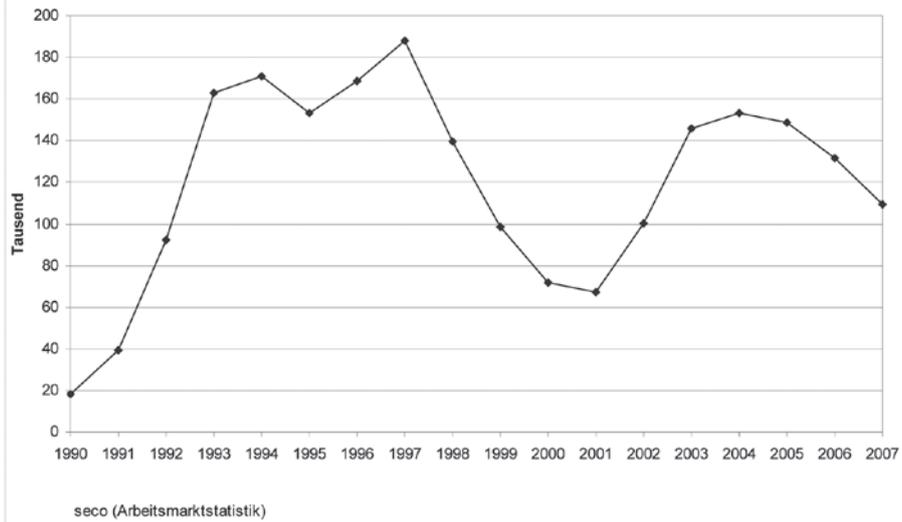
Politischer Handlungsbedarf

Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Arbeitslosenquote



Registrierte Arbeitslose



1.2.14

Ungleichheit der Einkommensverteilung

Wozu der Indikator

Aussageort:	Der Indikator zeigt das Verhältnis der aufsummierten Einkommen der «20 Prozent reichsten» Haushalte zu den «20 Prozent ärmsten» Haushalten. Dieses Mass wird für die Einkommen vor und nach Sozialtransfers (AHV/IV-, ALV-Leistungen usw.) ausgewiesen und zeigt, in welchem Ausmass staatliche Umverteilungsmechanismen die Einkommensunterschiede vermindern.
Definition:	Verhältnis des Einkommens der 20 Prozent Haushalte mit dem höchsten und der 20 Prozent mit dem tiefsten Einkommen vor und nach Sozialtransfers. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aus methodologischen Gründen die Extremwerte (die Haushalte im obersten und untersten Prozent) nicht in die Berechnung mit einbezogen wurden. Basis: Äquivalentes Nettohaushaltseinkommen vor und nach Sozialtransfers.
Politische Ziele:	Bundesverfassung Art. 2, 127, 135. Es existieren keine politischen Ziele, die direkt auf den Indikator Bezug nehmen.
Zielwerte:	-

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

Entwicklung seit 1998:	Beim Verhältnis der Einkommen der ärmsten und der reichsten Haushalte haben sich zwischen 1998 und 2005 kaum statistisch signifikante Verschiebungen ergeben.
Aktueller Stand:	Die 20 Prozent der Haushalte mit dem höchsten Einkommen verfügten 2005 über ein gut 5,9-mal höheres Einkommen als die 20 Prozent der Haushalte mit dem tiefsten Einkommen. Nach Sozialtransfers verringert sich die Differenz auf das 3,8-fache.
Zukünftige Entwicklung:	Es existieren zurzeit keine Szenarien.

Die Schweiz im internationalen Vergleich

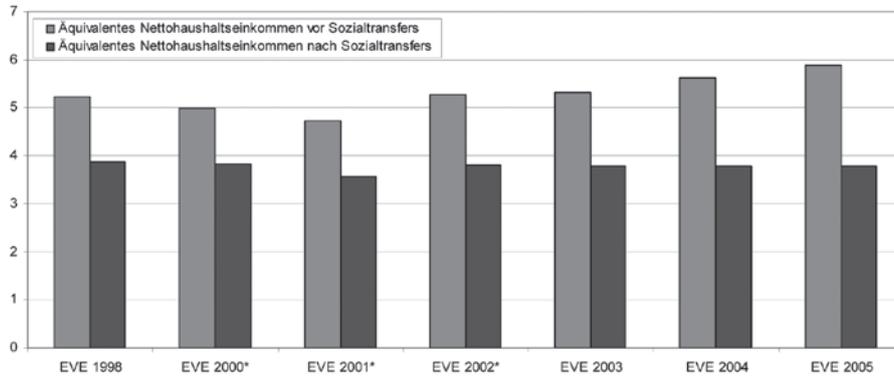
OECD/EU:	Ein Vergleich ist zur Zeit noch nicht möglich, da die Definitionen von EUROSTAT noch keinen definitiven Charakter haben. Die schweizerische Definition wird sich an den internationalen Normen orientieren.
----------	---

Politischer Handlungsbedarf

Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Ungleichheit der Einkommensverteilung

Verhältnis zwischen den äquivalenten Netto-Haushaltseinkommen des obersten und untersten Quintils



* Mit der EVE 2003 wurde ein revidiertes Gewichtungsmodell (mit Kalibrierung) eingesetzt. Die Werte der Jahre 2000 bis 2002 wurden mit dem revidierten Gewichtungsmodell neu berechnet, damit die Vergleichbarkeit besser gewährleistet ist.

BFS (EVE)

1.3.1

Staatsquote des Bundes

Wozu der Indikator

Aussagewert:	Mit der Staatsquote des Bundes werden die Ausgaben zur Erfüllung seiner Aufgaben ins Verhältnis zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung gesetzt. Sie ist daher ein grobes Mass für die Wirkungen des Bundes auf die Volkswirtschaft. Bei der Beurteilung der künftigen Entwicklung der Staatsquote ist dem Einfluss der bestehenden und geplanten Mehrwertsteuerfinanzierungen der AHV und IV Rechnung zu tragen, denn diese werden zu über 80 Prozent direkt an den Ausgleichsfonds weitergeleitet.
Definition:	Verhältnis der Bundesausgaben zum Bruttoinlandprodukt zu laufenden Preisen. Die Zahlen basieren auf dem revidierten BIP gemäss dem europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 95).
Politische Ziele:	Bundesverfassung, Art. 126 (Schuldenbremse) Finanzleitbild (1999, S.10): Darin setzt sich der Bundesrat das Ziel, die Staatsquote zu stabilisieren und längerfristig zu senken. Vorbehalten bleiben die Auswirkungen der demografischen Entwicklung. Aufgabenüberprüfung: Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung soll das Ausgabenwachstum 2008-2015 unter Einchluss des Finanzierungsbedarfs der Sozialversicherungen auf 3 Prozent beschränkt werden (Stabilisierung der Bundesstaatsquote) (Bundesratsbeschluss vom 26.4.2006).
Zielwerte:	Die Staatsquote muss zu den tiefsten in der OECD gehören, wobei dem Entwicklungsstand der Volkswirtschaftlichen Rechnung zu tragen ist (Finanzleitbild, 1999).

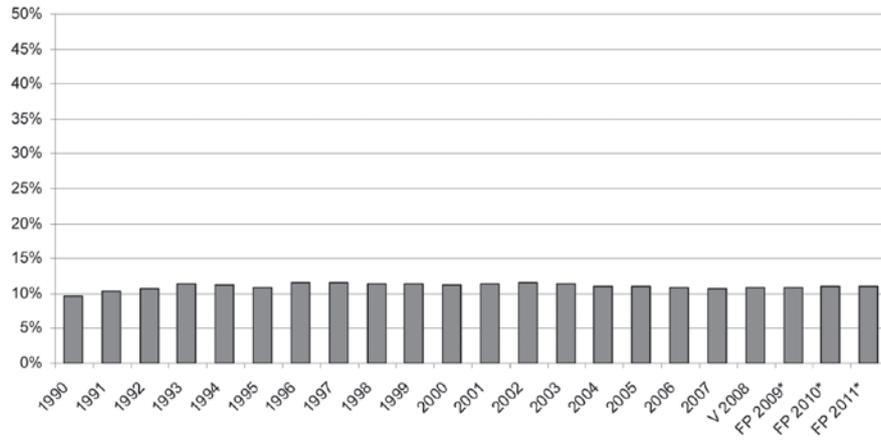
Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

Entwicklung seit 1990:	Die Rezession der 1990er-Jahre hat ein schwaches Wirtschaftswachstum und einen starken Anstieg der Staatsausgaben, namentlich im sozialen Bereich, mit sich gebracht. Die Staatsquote des Bundes ist deshalb von 9,6 Prozent (1990) auf 11,5 Prozent (2002) gestiegen. Die zahlreichen Sanierungsbemühungen führten in den nachfolgenden Jahren zu einer Stabilisierung dieser Kennzahl, und seit 2003 ist sie rückläufig.
Aktueller Stand:	Im Jahr 2007 liegt die Staatsquote (Bund) bei 10,7 Prozent.
Zukünftige Entwicklung:	Nach den jüngsten Haushaltschätzungen (Voranschlag 2008) liegt die Staatsquote (Bund) im Jahr 2008 in etwa auf dem Stand des Vorjahres (10,8 Prozent), da die Ausgaben praktisch im Gleichschritt mit dem nominellen BIP wachsen. In den Finanzplanjahren 2010–2011 wird diese Kennzahl auf maximal 11,1 Prozent ansteigen, was insbesondere auf die Einnahmen aus der geplanten Mehrwertsteuererhöhung zurückzuführen ist. Diese Mehreinnahmen werden vollständig an die IV weitergeleitet und gemäss Bruttoprinzip auch unter den Ausgaben ausgewiesen. Ohne diesen Sonderfaktor würde die Staatsquote im Jahre 2011 um 0,3 Prozentpunkte und bei einer Realisierung der Abbauvorgabe für die Aufgabenüberprüfung um weitere 0,2 Prozentpunkte unter diesem Wert liegen. Die im Rahmen der Aufgabenüberprüfung anvisierte Stabilisierung der Staatsquote kann aus heutiger Sicht nur erreicht werden, wenn bis 2015 Haushaltsentlastungen in der Höhe von mehreren Milliarden realisiert werden.

Politischer Handlungsbedarf

Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Staatsquote: Gesamtausgaben des Bundes in % des BIP



V 2008

LFP 2009-2011

* Gemäss neuesten BIP-Schätzungen (BFS und Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes)

EFV (FB) (ESVG95) - Stand: Dez. 2007

1.3.3

Steuerquote des Bundes

Wozu der Indikator

Aussagewert:	Mit der Steuerquote des Bundes wird die Steuerbelastung des Bundes ins Verhältnis zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung gesetzt. Sie zeigt, welchen Betrag der Bund zur Finanzierung seiner Aufgaben erhebt. Bei der Beurteilung der künftigen Entwicklung der Steuerquote ist dem Einfluss der bestehenden und geplanten Mehrwertsteuerfinanzierungen der AHV und IV Rechnung zu tragen, denn diese werden zu über 80 Prozent direkt an den Ausgleichsfonds weitergeleitet.
Definition:	Die Fiskalquote entspricht dem Verhältnis zwischen Steuereinnahmen, einschliesslich Sozialversicherungsbeiträge, und dem Bruttoinlandprodukt (BIP). Die Steuerquote des Bundes umfasst hingegen nur die ordentlichen Fiskaleinnahmen (Kontogruppe 40, gemäss neuem Kontenplan). Die Zahlen basieren auf dem nach dem europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 95) revidierten BIP.
Politische Ziele:	Bundesverfassung, Art. 126 (Schuldenbremse) Finanzleitbild (1999, S. 33). Darin setzt sich der Bundesrat das Ziel, die Fiskalquote zu stabilisieren und längerfristig zu senken. Eine Erhöhung der Bundessteuerquote ist nur zulässig, soweit diese zur Finanzierung von demografiebedingten Zusatzlasten oder von Mehrausgaben eines allfälligen EU-Beitritts dient.
Zielwerte:	Die Steuer- und Fiskalquoten müssen zu den tiefsten in der OECD gehören, wobei dem Entwicklungsstand der Volkswirtschaften Rechnung zu tragen ist. (Finanzleitbild, 1999).

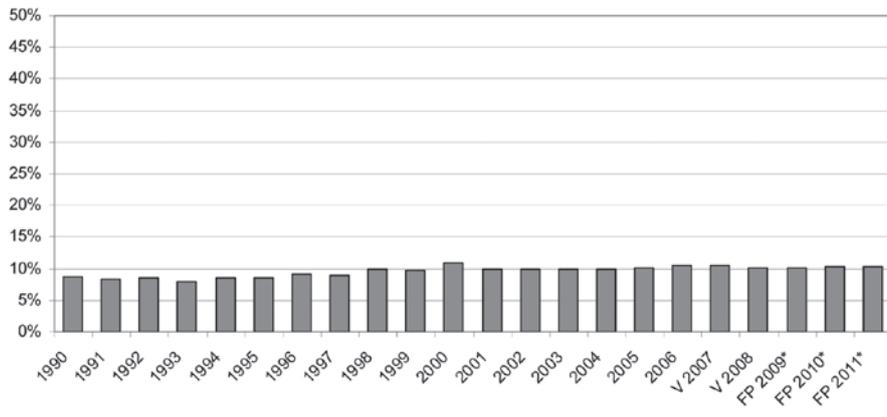
Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

Entwicklung seit 1990:	Die Steuerquote des Bundes stieg von 1990 bis 2004 von 8,7 Prozent auf 9,9 Prozent. Im wachstumsstarken Jahr 2000 wurde mit 11,0 Prozent der bis anhin höchste Wert erreicht, was mit den ausserordentlich hohen Erträgen bei der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben in Folge des Börsenbooms zusammenhängt. Anschliessend hat sie sich während mehreren Jahren bei etwa 10,0 Prozent eingependelt. Seit Mitte dieses Jahrzehnts ist die Kennzahl wieder leicht angestiegen, was in konjunkturellen Aufschwungphasen üblich ist.
Aktueller Stand:	Im Jahr 2007 liegt die Steuerquote bei 10,6 Prozent.
Zukünftige Entwicklung:	Nach den jüngsten Haushaltschätzungen (Voranschlag 2008) liegt die Steuerquote des Bundes im Jahr 2008 mit 10,2 Prozent unter dem Niveau von 2000. Die Steuerquote, die die Abgabelast von Bevölkerung und Wirtschaft beziffert, steigt im Vergleich zu den vorherigen Jahren, weil die Steuereinnahmen etwas stärker wachsen als das nominelle BIP. Der Anstieg in den Jahren 2010 und 2011 ist auf die vorgesehene Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,5 Prozentpunkte zur Finanzierung der IV zurückzuführen. Unter Ausklammerung dieses Sonderfaktors würde sich die Steuerquote auch in den Legislaturfinanzplanjahren auf dem heutigen Niveau (2007) stabilisieren.

Politischer Handlungsbedarf

Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Steuerquote des Bundes: Steuereinnahmen des Bundes in % des BIP



V 2008

LFP 2009-2011

* Gemäss neuesten BIP-Schätzungen (BFS und Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes)

EFV (FB) (ESVG95) - Stand: Dez. 2007

1.4.6

CO₂-Emissionen nach CO₂-Gesetz

Wozu der Indikator

Aussagewert:	Der Indikator erlaubt die Kontrolle der Zielerreichung für die im CO ₂ -Gesetz festgelegten Reduktionsziele. Das durch den Verbrauch fossiler Energieträger bedingte CO ₂ macht in der Schweiz nahezu 80 Prozent der Treibhausgasemissionen aus. Die erhöhte Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre verursacht unter anderem einen Temperaturanstieg, eine Verringerung der Schneebedeckung, eine Rückbildung der Gletscher und des alpinen Permafrostes, eine Zunahme der Wahrscheinlichkeit von Starkniederschlägen vor allem im Winter, von Trockenheitsphasen im Sommer und eventuell auch von Stürmen in der Schweiz.
Definition:	CO ₂ -Emissionen in Mio. Tonnen CO ₂ , welche bei der energetischen Nutzung von Brennstoffen und von Treibstoffen (Benzin, Diesel, Kerosin für Inlandflüge) entstehen. Der massgebende Energieverbrauch wird gemäss Verbrauchsprinzip (Brennstoffe) und Absatzprinzip (Treibstoffe) erfasst und mittels CO ₂ -Emissionsfaktoren umgerechnet. Beim Brennstoff für die Erzeugung von Raumwärme erfolgt eine Klimakorrektur mittels Heizgradtagen.
Politische Ziele:	Bund und Kantone streben gemäss Bundesverfassung (Art. 2 und 73) das Staatsziel eines auf Dauer ausgewogenen Verhältnisses zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits an. Das CO ₂ -Gesetz zielt auf die Verminderung der CO ₂ -Emissionen ab, die auf die energetische Nutzung der Energieträger (Brenn- und Treibstoffe) zurückzuführen sind (Art. 1). Lassen sich die gesetzlich verankerten Reduktionsziele mit freiwilligen und anderen CO ₂ -wirksamen Massnahmen nicht erreichen, muss der Bundesrat eine CO ₂ -Abgabe einführen (Art. 6).
Zielwerte:	Die CO ₂ -Emissionen aus der energetischen Nutzung fossiler Energieträger sind bis zum Jahr 2010 gegenüber 1990 gesamthaft um 10 Prozent zu vermindern. Massgebend für die Erreichung dieses Ziels ist der Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012. Die Emissionen aus der energetischen Nutzung fossiler Brennstoffe sind gesamthaft um 15 Prozent und die Emissionen aus fossilen Treibstoffen (ohne Flugtreibstoffe für internationale Flüge) sind gesamthaft um 8 Prozent zu vermindern.

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

Entwicklung seit 1990:	Die gesamten CO ₂ -Emissionen haben sich seit 1990 nur wenig verändert. Die CO ₂ -Emissionen aus der Nutzung der fossilen Brennstoffe haben abgenommen, die CO ₂ -Emissionen aus fossilen Treibstoffen haben zugenommen. Bei den Brennstoffen zeigen das Programm EnergieSchweiz und die freiwilligen Anstrengungen der Wirtschaft (z. B. verbesserte Gebäudeisololation, Optimierung industrieller Prozesse) allmählich Wirkung. Zusätzlich erfolgt eine Substitution von CO ₂ -reichen zu CO ₂ -armen oder CO ₂ -freien Energieträgern (z.B. Ersatz von Heizöl durch Gas oder Wärmepumpen). Bei den Treibstoffen vermag die Abnahme des spezifischen Verbrauchs der Fahrzeuge seit 2000 zwar in etwa die Zunahme der Fahrleistungen zu kompensieren, nicht aber die CO ₂ -Emissionen aus Treibstoffen insgesamt zu verringern. Die Substitution von fossilen Treibstoffen durch CO ₂ -arme oder CO ₂ -neutrale Treibstoffe ist erst wenig weit fortgeschritten.
Aktueller Stand:	Im Jahr 2006 betragen die CO ₂ -Emissionen insgesamt 41,2 Mio. Tonnen (1990: 40,9 Mio. t). Aus fossilen Brennstoffen stammten 24,2 Mio. Tonnen (1990: 25,4 Mio. t) und aus fossilen Treibstoffen 17,0 Mio. Tonnen (1990: 15,5 Mio. t).
Zukünftige Entwicklung:	Die in der Botschaft des Bundesrates vom 22. Juni 2005 zur Genehmigung des CO ₂ -Abgabegesetzes für Brennstoffe (BBI 2005 4885) vorgeschlagenen Massnahmen zur Schliessung der Ziellücke sind teilweise umgesetzt. Der Klimarappen auf Treibstoffen ist eingeführt. Eine CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen wird ab 1. Januar 2008 stufenweise erhoben. Die Förderung von Gas- und biogenen Treibstoffen sowie Anreize über eine Differenzierung der Automobilsteuer sind noch nicht umgesetzt, die entsprechenden Vorlagen sind aber in Diskussion. Wegen der verspäteten und nur stufenweisen Einführung der CO ₂ -Abgabe und den noch nicht umgesetzten weiteren Massnahmen ist eine verbleibende Ziellücke von 0,5 Mio. Tonnen CO ₂ für den Zeitraum der ersten Verpflichtungsperiode 2008–2012 zu erwarten.

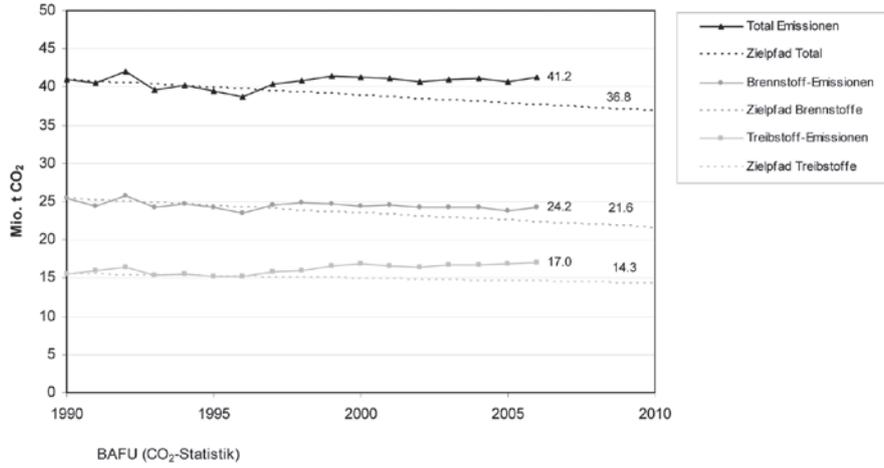
Die Schweiz im internationalen Vergleich

OECD/EU:	Die CO ₂ -Emissionen pro Kopf liegen in der Schweiz unter dem Durchschnitt der Industrieländer, jedoch über dem globalen Mittel.
----------	---

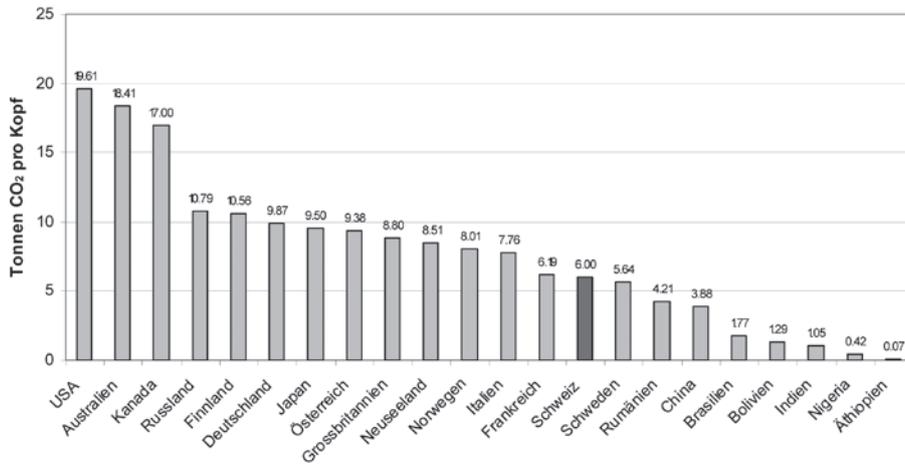
Politischer Handlungsbedarf

Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Entwicklung der CO₂-Emissionen nach CO₂-Gesetz



CO₂-Emissionen 2005 im internationalen Vergleich



Diese Daten wurden mit einer etwas anderen Methodik erhoben als für das CO₂-Gesetz und für das Kyoto-Protokoll. International Energy Agency (Key World Energy Statistics, 2007)

1.4.9

Ozon-Konzentration

Wozu der Indikator

Aussagewert:	Der Indikator beschreibt die Häufigkeit von hohen Ozonbelastungen. Ozon ist der Hauptschadstoff des Sommersmogs. Ozon reizt die Schleimhaut der Atemwege, verursacht Druck auf der Brust, vermindert die Leistungsfähigkeit der Lungen, führt zu vorzeitigen Todesfällen und schädigt Pflanzen. Das bodennahe Ozon ist ein sekundärer Schadstoff, der sich unter Einwirkung des Sonnenlichts aus Stickoxiden (NO_x) und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) bildet. Die Station Bern liegt unmittelbar an einer dichtbefahrenen Strasse, wo die hohe Luftverschmutzung zu einem starken Ozonabbau führt. Die Station Rigi-Seebodenalp liegt abseits von starken Schadstoffquellen, weshalb nur wenig Ozonabbau stattfindet und sich dadurch das durch Luftverschmutzung verursachte Ozon dort verstärkt ansammelt.
Definition:	Anzahl Stunden mit Ozon-Grenzwertüberschreitungen ($>120 \mu\text{g}/\text{m}^3$) pro Jahr. Ausgewählte Messstandorte sind die NABEL-Messstationen Bern (Stadtzentrum, Strasse), Basel-Binningen (Agglomeration), Payerne (ländlich, $<1000 \text{ m ü. M.}$) und Rigi-Seebodenalp (ländlich, $>1000 \text{ m ü. M.}$).
Politische Ziele:	Der Bundesrat legt, basierend auf dem Umweltschutzgesetz (USG), für die Beurteilung der schädlichen oder lästigen Einwirkungen durch die Luftreinhalte-Verordnung Immissionsgrenzwerte fest. Er berücksichtigt dabei auch die Wirkungen der Immissionen auf Personengruppen mit erhöhter Empfindlichkeit, wie Kinder, Kranke, Betagte und Schwangere (USG Artikel 13). Das von der Schweiz ratifizierte Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, sowie dessen Protokolle von Genf 1991 und von Göteborg 1999 haben ebenfalls eine Reduktion der Ozon-Immissionen zum Ziel.
Zielwerte:	Die Immissionsgrenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) sind zugleich Zielwerte: Der Stundenmittelwert von $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ darf höchstens einmal pro Jahr überschritten werden. 98% der Halbstundenmittelwerte eines Monats müssen kleiner als $100 \mu\text{g}/\text{m}^3$ sein.

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

Entwicklung seit 1990:	Die Ozonentwicklung der letzten Jahre zeigt keine deutlichen Trends. Die beobachteten Ozonspitzenwerte und die Zahl der Stunden mit Überschreitungen des Grenzwerts haben sich kaum verändert. Im Jahr 2003 war auf Grund des Hitzesommers die Ozonbelastung extrem hoch.
Aktueller Stand:	Der Stundenmittelwert von $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ wird an allen NABEL-Stationen mehr als einmal pro Jahr überschritten.
Zukünftige Entwicklung:	Es existieren zurzeit keine Szenarien.

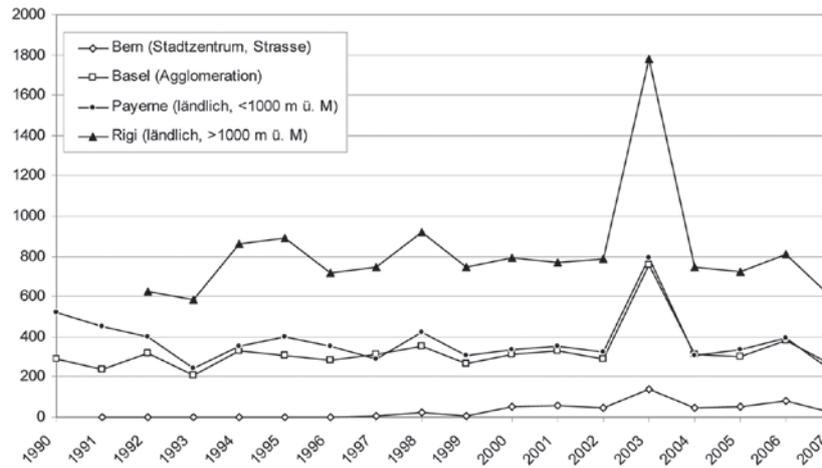
Die Schweiz im internationalen Vergleich

OECD/EU:	-
----------	---

Politischer Handlungsbedarf

Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Anzahl Stunden mit Ozon-Grenzwertüberschreitungen ($>120 \mu\text{g}/\text{m}^3$) an ausgewählten NABEL-Messstationen



BAFU (NABEL-Messnetz)

1.4.18

Verkehrsleistungen im Personenverkehr

Wozu der Indikator

Aussagewert:	Der Indikator zeigt im Bereich des Land-Personenverkehrs die Leistungen der Verkehrsträger Schiene und Strasse bzw. der verschiedenen Verkehrsmodi (öffentlicher Verkehr, privater Verkehr). Noch nicht berücksichtigt ist allerdings der Verkehr per Velo oder zu Fuss (Langsamverkehr oder Human Powered Mobility). Auch der Wasserverkehr und der in Bezug auf Verkehrsleistungen bedeutende Luftverkehr sind hier ausgeklammert.
Definition:	Verkehrsleistungen im Strassen-Personenverkehr: Reisedistanzen im in- und ausländischen privaten motorisierten Strassenverkehr (inkl. Motorräder, Motorfahrräder, Cars und Taxis) und öffentlichen Strassenverkehr in der Schweiz in Personenkilometern. Verkehrsleistungen im Schienen-Personenverkehr: Reisedistanzen in in- und ausländischen Reisezügen auf dem schweizerischen Netz in Personenkilometern.
Politische Ziele:	Nachhaltige Entwicklung ist ein Staatsziel (Art. 2 Bundesverfassung). Gemäss der bundesrätlichen Strategie Nachhaltige Entwicklung ist der Anteil des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs zu erhöhen. Nur wenn der Anteil der Schiene weiterhin erhöht und der gesamte öffentliche Verkehr weiterhin gestärkt wird, lässt sich das steigende Verkehrsaufkommen nachhaltig bewältigen. Das CO ₂ -Gesetz schreibt eine Reduktion der durch den Strassenverkehr bedingten CO ₂ -Emissionen um 8% (bezogen auf das Niveau von 1990) bis im Jahr 2010 vor.
Zielwerte:	-

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

Entwicklung seit 1970:	<p>In den letzten 35 Jahren hat sich die Verkehrsleistung des privaten motorisierten Strassenverkehrs verdoppelt. Die Verkehrsleistung des (öffentlichen) Schienenverkehrs bleibt weit hinter derjenigen des privaten motorisierten Strassenverkehrs zurück. Die Leistung des öffentlichen Strassenverkehrs erscheint relativ gering, spielt aber in städtischen Gebieten eine wichtige Rolle.</p> <p>Die Gründe für das starke Wachstum der Personenverkehrsleistungen in diesem Zeitraum sind insbesondere im wirtschaftlichen Spezialisierungs- bzw. Konzentrationsprozess zu sehen. Dieser hat eine zunehmende räumliche Verteilung der Lebensbereiche (Wohnen, Arbeiten, Ausbildung, Versorgung, Erholung) und damit eine immer grössere Personenverkehrsmobilität zur Folge, weshalb der Ausbau der Kapazitäten der verschiedenen Verkehrsträger (in der 2. Hälfte des letzten Jahrhunderts vor allem der Strasse) vorangetrieben wurde.</p> <p>Das Wachstum wurde zudem durch die relative Vergünstigung der Mobilität im Vergleich zu den allgemeinen Lebenskosten wesentlich begünstigt, wobei hohe externe Kosten durch den Preis der Mobilität nicht gedeckt sind (u. a. Unfälle, Lärm, Gesundheit, Gebäudeschäden, Natur und Landschaft, Auswirkungen auf Klima). Daneben hat aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung (mehr Freizeit, steigende Anteile der Teilzeiterwerbstätigen und Rentner) auch der Freizeitverkehr in den letzten Jahren stark zugelegt und macht rund die Hälfte der Personenverkehrsleistungen aus.</p>
Aktueller Stand:	Gesamthaft werden im Landverkehr jährlich rund 109 Mia. Personenkilometer zurückgelegt, wovon 88 Mia. – d.h. über 80 Prozent – im privaten motorisierten Strassenverkehr (2005).
Zukünftige Entwicklung:	In den Perspektiven des schweizerischen Personenverkehrs wird je nach Szenario von 2000 bis 2030 mit einer Zunahme der Personenverkehrsleistungen zwischen 15% und 29% ausgegangen. Im Basisszenario, in dem die wichtigsten Entwicklungen der letzten Dekade fortgeschrieben werden, beträgt die Zunahme ca. 24%. Der Freizeitverkehr wird in allen Szenarien an Bedeutung gewinnen.

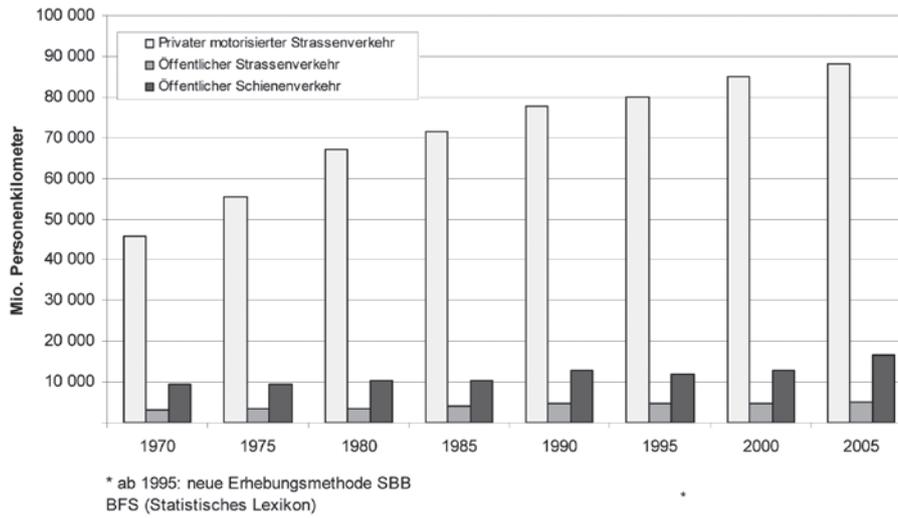
Die Schweiz im internationalen Vergleich

OECD/EU:	Trotz der vergleichsmässig hohen Bevölkerungsdichte und den kurzen Distanzen, gehört die Schweiz beim Mobilitätskonsum in Personenkilometern pro Einwohner zu den Spitzenreitern in Europa.
----------	---

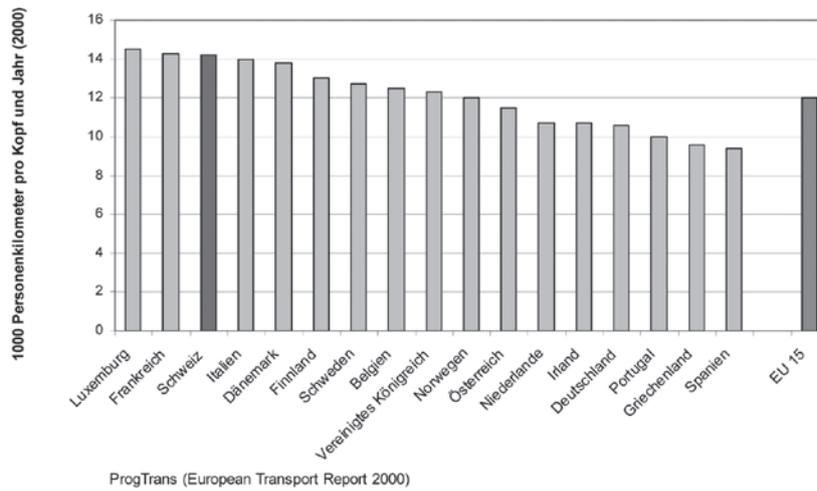
Politischer Handlungsbedarf

Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Verkehrsleistungen im Strassen- und Schienen-Personenverkehr



Verkehrsleistungen im Strassen- und Schienen-Personenverkehr in den EU-Ländern und der Schweiz



1.4.20

Verkehrsleistungen im Güterverkehr

Wozu der Indikator

Aussagewert:	Der Indikator widerspiegelt im Bereich des Land-Güterverkehrs die Leistungen der Verkehrsträger Schiene und Strasse. Die Verkehrsträger Wasser, Luft sowie Rohrleitungen (Pipelines) sind nicht berücksichtigt.
Definition:	Transportleistungen von in- und ausländischen Fahrzeugen und Zügen in der Schweiz. (Strasse: in Tonnenkilometern [Bruttogewicht der transportierten Güter, inklusive Verpackung, aber ohne Container und Wechselbehälter, entspricht den Netto-netto-Tonnenkilometern bei der Schiene]; Schiene: in Netto-netto-Tonnenkilometern, d.h. ohne Gewicht der Sachtransportfahrzeuge im Fall der rollenden Landstrasse RLS sowie ohne Gewicht von Containern, Sattelaufhängern und Wechselaufbauten im unbegleiteten Kombiverkehr UKV).
Politische Ziele:	Güter sollen vermehrt mit der Bahn transportiert werden, um eine nachhaltige Bewältigung des wachsenden Verkehrsaufkommens zu erreichen (Schwerverkehrsabgabegesetz Art. 1; Strategie Nachhaltige Entwicklung); dies gilt insbesondere für den alpenquerenden Güterverkehr (Alpenschutzartikel in der Bundesverfassung, Verkehrsverlagerungsgesetz und Landverkehrsabkommen mit der EU). Von besonderer Bedeutung sind der kombinierte Verkehr und die verbesserte Zusammenarbeit mit der EU. Das CO ₂ -Gesetz schreibt eine Reduktion der durch den Strassenverkehr bedingten CO ₂ -Emissionen um 8 Prozent (bezogen auf Niveau 1990) bis im Jahr 2010 vor.
Zielwerte:	Zielwerte bestehen nicht zu den Verkehrsleistungen, sondern im Speziellen zur Anzahl Fahrten im alpenquerenden Güterverkehr.

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

Entwicklung seit 1970:	Der Strassen-Güterverkehr ist seit 1970, noch mehr als der Strassen-Personenverkehr, stark angewachsen. Innerhalb von gut 35 Jahren fand eine Verdreifachung der Strassen-Güterverkehrsleistungen statt. Die Verkehrsleistung des Schienen-Güterverkehrs lag in den 70er-Jahren noch über derjenigen des Strassen-Güterverkehrs; seit den 80er-Jahren ist die Situation umgekehrt. In den letzten Jahren vermochte aber auch der Schienen-Güterverkehr wieder stärker zuzulegen. Das im Vergleich zum Personenverkehr noch massivere Wachstum des Güterverkehrs ist vor allem auf den beschleunigten wirtschaftlichen Integrationsprozess in Europa und der Weltwirtschaft allgemein zurückzuführen. Die internationale Arbeitsteilung wird somit verstärkt, was zu intensiverem Austausch von vor allem auch halbfertigen Waren führt. Die im Vergleich zu den allgemeinen Produktionskosten immer billigere Gütermobilität akzentuiert diesen Spezialisierungs- und Konzentrationsprozess und fördert zusätzlich die Attraktivität der weit verbreiteten transportintensiven Logistikkonzepte.
Aktueller Stand:	Gesamthaft wurden in der Schweiz im Jahr 2005 im Landverkehr 26,0 Mia. Tonnenkilometer Güter transportiert, rund 15,8 Mia. oder 61 Prozent davon auf der Strasse.
Zukünftige Entwicklung:	Gemäss den Perspektiven des Schweizerischen Güterverkehrs bis 2030 (ARE, 2004) wird je nach Szenario bis 2030 von einem Wachstum der Güterverkehrsleistung zwischen 32 Prozent und 78 Prozent gegenüber 2002 ausgegangen - im Basisszenario von 54 Prozent. Vor allem der Verkehr auf der Schiene wird sich in allen Szenarien künftig sehr dynamisch entwickeln. Im Basisszenario wird für die Schiene von einer Zunahme um 85 Prozent ausgegangen, während die Strasse um 35 Prozent zulegt. Der Transitgüterverkehr wird weiter an Bedeutung gewinnen.

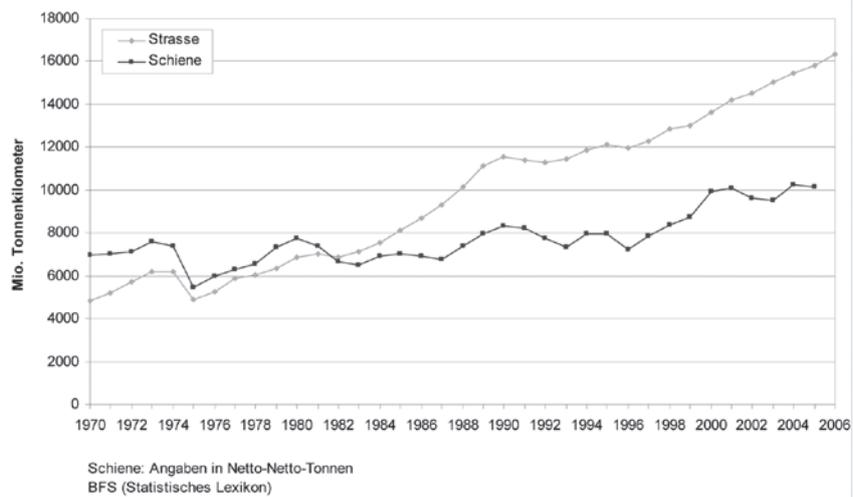
Die Schweiz im internationalen Vergleich

OECD/EU: -

Politischer Handlungsbedarf

Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Verkehrsleistungen im Strassen- und Schienen-Güterverkehr



1.6.5

Unterstützung von Regierung und Parlament bei Volksabstimmungen

Wozu der Indikator

Aussagewert:	Der Indikator sagt aus, wie stark bei Volksabstimmungen Regierung und Parlament von den Stimmenden unterstützt werden. Einbezogen sind dabei alle Vorlagen: Obligatorische und fakultative Referenden, Volksinitiativen sowie die Gegenvorschläge zu Volksinitiativen. Der Indikator behandelt alle Abstimmungen gleich, unabhängig von ihrem Thema und ihrer Tragweite. Er sagt deshalb nichts aus über Unterschiede in der Unterstützung von Regierung und Parlament bei inhaltlich gewichtigen oder weniger bedeutungsvollen Vorlagen.
Definition:	Prozentualer Anteil der Stimmenden, welcher identisch mit der Behördenparole abgestimmt hat, wobei jeweils der Mittelwert über alle Abstimmungsvorlagen einer Legislaturperiode errechnet wurde. Solange eine Legislaturperiode nicht abgeschlossen ist, wird der prozentuale Anteil für jedes einzelne Jahr ausgewiesen, obwohl diese Zahl nicht direkt mit den anderen vergleichbar ist.
Politische Ziele:	Es existieren keine politischen Ziele, die direkt auf den Indikator Bezug nehmen. Allerdings ist die Zustimmungsrate der Stimmenden in der halbdirekten Demokratie der Schweiz von grosser politischer Bedeutung.
Zielwerte:	-

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

Entwicklung seit 1959:	Seit Beginn der Zauberformel (1959) beträgt die durchschnittliche Zustimmung zur Regierungs- und Parlamentsposition in Abstimmungen 61,7 Prozent (Mittel über alle Legislaturmittelwerte). In den vier Legislaturperioden von 1987 bis 2003 war eine stetige Zunahme der Unterstützung zu beobachten. Sie stieg von 57,8 Prozent auf 66,8 Prozent. Die Abstimmungsbilanz von Regierung und Parlament in der Legislaturperiode 1999-2003 war so erfolgreich wie noch nie seit Beginn der Zauberformel, was teilweise auf die hohe Anzahl an Initiativen zurückzuführen ist. In der vergangenen Legislaturperiode 2003–2007 sank die Zustimmungsrate auf 54,3 Prozent (tiefster Wert seit Beginn der Zauberformel), was u. a. mit der geringen Anzahl Initiativen zusammenhängt. Grundsätzlich werden Regierung und Parlament bei obligatorischen Referenden, wo zum Teil völlig unbestrittene Vorlagen zur Abstimmung gebracht werden müssen, und bei Volksinitiativen am stärksten unterstützt. Bei fakultativen Referenden (siehe untere Graphik) liegt die Zustimmung am tiefsten, wobei der Erfolg v. a. von den Abstimmungsthemen abhängt. Die durchschnittliche Unterstützung der Regierungs- und Parlamentsposition während einer Legislaturperiode hängt somit stark von Anzahl, Art und Thema der Vorlagen ab.
Aktueller Stand:	In der Legislaturperiode 2003-2007 folgten bei den 26 Vorlagen 54,3 Prozent der Stimmenden der Behördenparole. Mit 55,7 Prozent fiel dieser Wert bei den fakultativen Referenden etwas höher aus.
Zukünftige Entwicklung:	Es existieren zurzeit keine Szenarien.

Die Schweiz im internationalen Vergleich

OECD/EU:

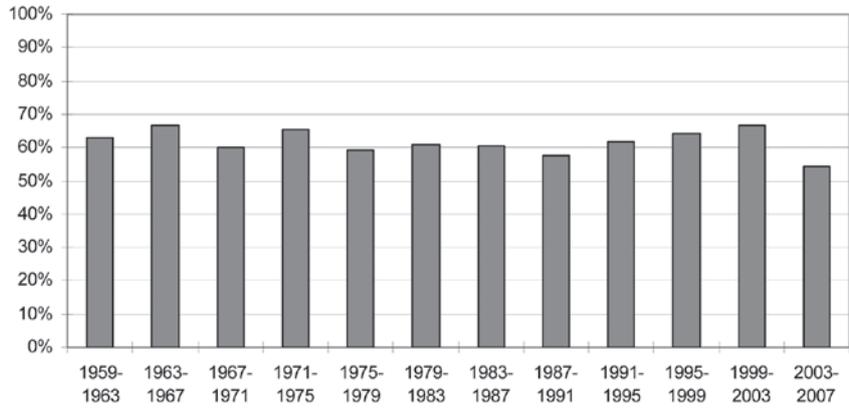
-

Politischer Handlungsbedarf

Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Unterstützung von Regierung und Parlament bei Volksabstimmungen

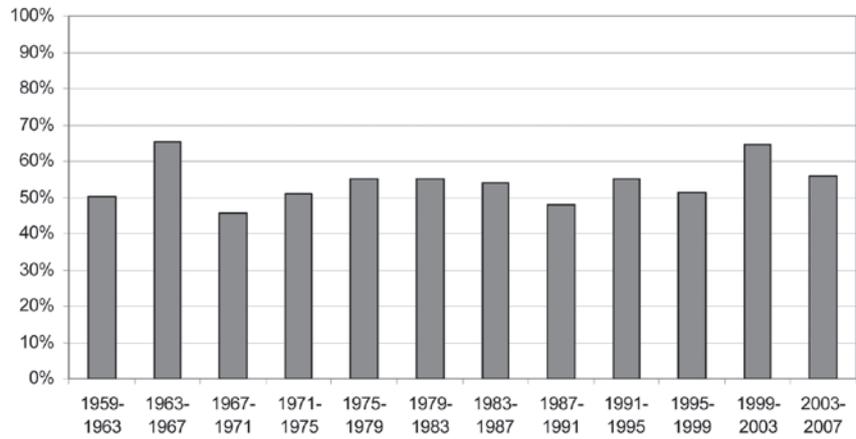
Anteil der Stimmenden, der identisch mit Behördenparole stimmte



Bundeskanzlei

Unterstützung von Regierung und Parlament bei fakultativen Referenden

Anteil der Stimmenden, der identisch mit Behördenparole stimmte



Bundeskanzlei

1.7.3

Steuerbelastung der natürlichen Personen in den Kantonen

Wozu der Indikator

Aussagewert:	Der Indikator soll die zwischen den Kantonen bestehenden Unterschiede in der Steuerbelastung der natürlichen Personen durch die direkten Steuern von Kantonen und Gemeinden (Einkommens- und Vermögenssteuer) wiedergeben.
Definition:	Gesamtindex der Steuerbelastung der natürlichen Personen in den Kantonen (bis und mit 2002 mit Berücksichtigung teuerungsbedingter Veränderungen des Einkommens).
Politische Ziele:	Bundesbeschluss zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) vom 3. Oktober 2003 (BBl 2003 6591), angenommen in der Volksabstimmung vom 28. Mai 2004: geänderter Artikel 135 Absatz 2 der Bundesverfassung: «Der Finanzausgleich soll die Unterschiede zwischen den Kantonen in der finanziellen Leistungsfähigkeit verringern» und er soll «den Kantonen minimale finanzielle Ressourcen gewährleisten». Vgl. auch die Botschaft des Bundesrates vom 14. November 2002 (BBl 2002 2297): «Auch die Steuerbelastungsunterschiede lassen sich mit der NFA deutlich verringern. Gemäss der vorliegenden Modellannahme kann die Spannweite zwischen der tiefsten und der höchsten Steuerbelastung um bis zu 20 Prozent reduziert werden».
Zielwerte:	-

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

Entwicklung seit 1990:	Die Spannweite zwischen dem Kanton mit dem höchsten Wert und dem Kanton mit dem niedrigsten Wert hat, gemessen in Indexpunkten, in den 90er Jahren kontinuierlich abgenommen, und hat dann seit 2001 wieder zugenommen, nämlich auf 96,2 Indexpunkte im Jahr 2006. Analog dazu hat ab 2000 auch die Gesamtabweichung vom Durchschnitt zugenommen (gemessen als Standardabweichung). Die Grafik zeigt darüber hinaus, dass sich zwischen 1990 und 2006 die Rangfolge der Kantone zum Teil geändert hat.
Aktueller Stand:	Im Jahr 2006 war der Gesamtindex der Steuerbelastung der natürlichen Personen im Kanton mit dem höchsten Wert fast dreimal so hoch (2,9) wie im Kanton mit dem niedrigsten Wert.
Zukünftige Entwicklung:	Es existieren zurzeit keine Szenarien.

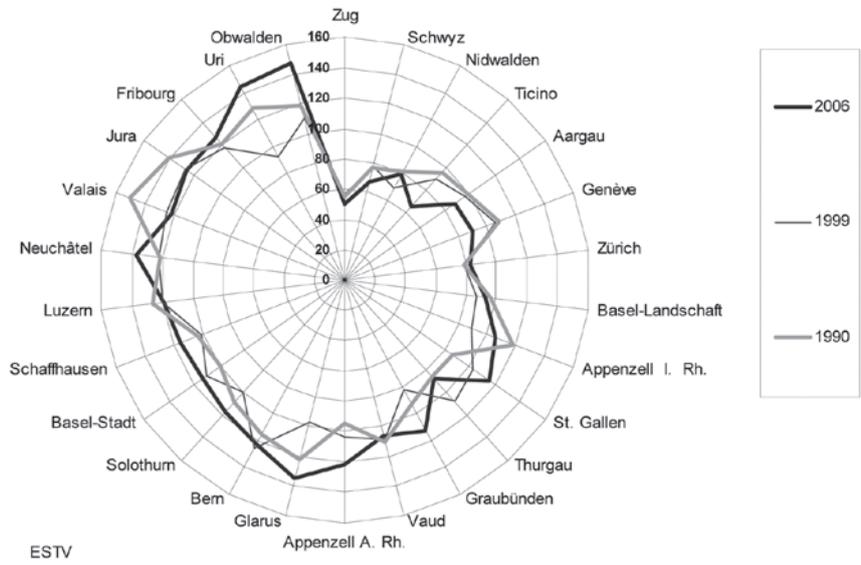
Die Schweiz im internationalen Vergleich

OECD/EU:	Es gibt kein mit der Schweiz vergleichbares Land, in welchem die Steuerbelastung der natürlichen Personen durch direkte Steuern in den einzelnen Gebietskörperschaften so hohe Unterschiede aufweist.
----------	---

Politischer Handlungsbedarf

Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Index Steuerbelastung der natürlichen Personen in den Kantonen
Schweiz = 100



2.1.1

Sozialquoten gemäss Gesamtrechnung für Soziale Sicherheit (GRSS/ESSOSS)

Wozu der Indikator

Aussagewert:	Der Indikator ermöglicht einen internationalen Vergleich der Belastung der Volkswirtschaft durch das System der sozialen Sicherheit. Die auf der Basis der EU-Definitionen zur europäischen Sozialschutzstatistik zusammengestellten Daten der Gesamtrechnung für soziale Sicherheit (GRSS) umfassen den grössten Teil der durch die Sozialversicherungen erbrachten Leistungen, die Gesamtheit der bedarfsabhängigen staatlichen Sozialleistungen (Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, Asylwesen usw.), einen Teil der staatlichen Subventionen (Spitäler, Jugendschutz usw.) sowie weitere Bereiche der Sozialen Sicherheit (Lohnfortzahlungen bei Krankheit und Mutterschaft, Leistungen privater nicht gewinnorientierter Institutionen usw.).
Definition:	Für die Berechnung werden die volkswirtschaftlichen Bezugsgrössen (BIP usw.) gemäss volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR) um die in der GRSS zu den Sozialleistungen gerechneten saldierten Freizügigkeitsleistungen und Barleistungen der beruflichen Vorsorge erhöht. Quote der Sozialeinnahmen GRSS: Einnahmen für die Soziale Sicherheit in Prozent des aufgewerteten BIP. Quote der Sozialausgaben GRSS: Ausgaben für die Soziale Sicherheit gemäss obiger Definition (Leistungen, Verwaltungskosten etc.) in Prozent des aufgewerteten BIP. Sozialleistungsquote GRSS: Sozialleistungen in Prozent des aufgewerteten BIP.
Politische Ziele:	Bundesverfassung Artikel 41, Sozialziele. Bundesverfassung Artikel 111 bis 117, Sozialversicherungen und Sozialhilfe. Es existieren keine politischen Ziele, die direkt auf den Indikator Bezug nehmen.
Zielwerte:	-

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

Entwicklung seit 1970:	Es lassen sich zwei Phasen erkennen, in denen die schweizerischen Sozialausgaben ein überdurchschnittlich starkes Wachstum aufwiesen: Einmal während der Wirtschaftskrise der Jahre 1974–1976, in denen zugleich auch die Leistungen der AHV und der IV massiv ausgebaut wurden, und ein zweites Mal in den frühen 90er-Jahren, als die Arbeitslosigkeit in der Schweiz eine seit den 30er-Jahren nicht mehr gekannte Dimension erreichte. Zwischen 1990 und 2005 ging knapp ein Drittel des Gesamtanstiegs der Ausgaben auf das Konto der beruflichen Vorsorge. Mehr als 16 Prozent des Ausgabenanstiegs wurde von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung beansprucht, für die AHV waren es 15 Prozent, gefolgt von der Invalidenversicherung (11 Prozent) und der Arbeitslosenversicherung (10 Prozent). Im Vergleich dazu machten die Sozialhilfe und der Asylbereich zusammen lediglich 4 Prozent des Ausgabenwachstums aus. Gleichzeitig stagnierte das Bruttoinlandprodukt (BIP). Die Sozialausgabenquote erfuhr in den letzten Jahrzehnten eine erhebliche Zunahme von 11,4 Prozent im Jahr 1970 auf 19,5 Prozent im Jahr 1990 und lag 2005 bei 29,2 Prozent.
Aktueller Stand:	Die nominalen Gesamtausgaben für die Soziale Sicherheit erreichten 2005 135'495 Millionen Franken (2004: 132'162 Millionen). Die nominale Wachstumsrate betrug 2005 2,5 Prozent (2004: 3,7 Prozent). Hauptverantwortlich für die Entwicklung zwischen 2004 und 2005 war der starke Anstieg der Leistungen im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKPV), der obligatorischen Unfallversicherung (OUV) sowie der beruflichen Vorsorge (BV). Stark angestiegen sind auch die Ergänzungsleistungen zur IV und die Sozialhilfeausgaben. Während die Einnahmen für die Soziale Sicherheit im Jahr 2004 nahezu unverändert blieben, nahmen sie 2005 um 8,3 Prozent auf 159'959 Millionen Franken zu. Dies ist eine Folge der Entwicklung der Börsenmärkte, welche die Vermögenserträge der Pensionskassen beeinflussen. Die Vermögenswerte sind 2005 leicht gestiegen, nachdem sie im Vorjahr leicht zurückgegangen waren. Die Sozialausgabenquote sank von 29,3 Prozent (2004) auf 29,2 Prozent (2005). Bei der Interpretation der Quoten muss die Entwicklung des BIP mit berücksichtigt werden: Die nominelle Zunahme gegenüber dem Vorjahr lag 2004 lediglich bei 3,1 Prozent und 2005 bei 2,7 Prozent.
Zukünftige Entwicklung:	Es existieren zurzeit keine Szenarien.

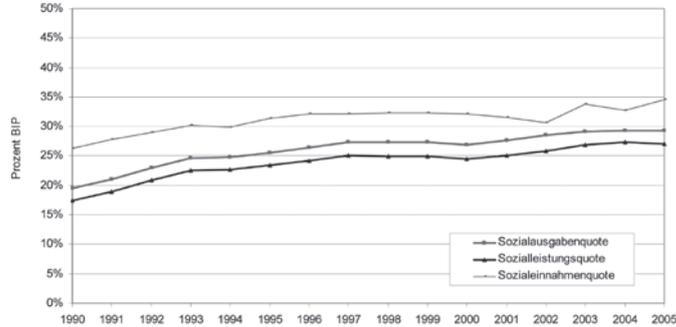
Die Schweiz im internationalen Vergleich

OECD/EU:	Die Schweiz befand sich im Jahr 1990 mit einer Sozialausgabenquote GRSS von rund 20 Prozent unter den EU- und EFTA-Staaten mit den tiefsten Quoten. 2005 befand sie sich mit einer Sozialausgabenquote von rund 30 Prozent deutlich oberhalb des Mittels der Länder der EU-15.
----------	--

Politischer Handlungsbedarf

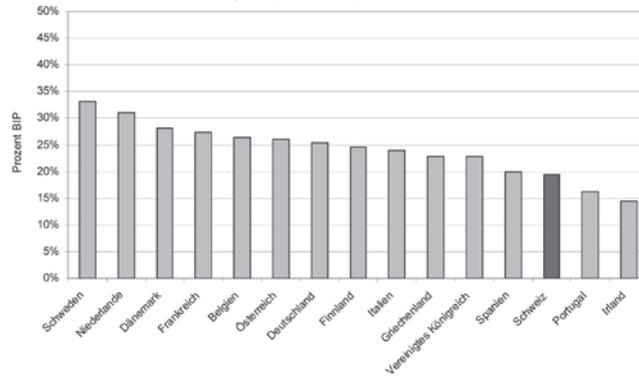
Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Ausgaben, Leistungen und Einnahmen für die Soziale Sicherheit im Verhältnis zum BIP gemäss Gesamtrechnung für Soziale Sicherheit (GRSS/ESSOSS)



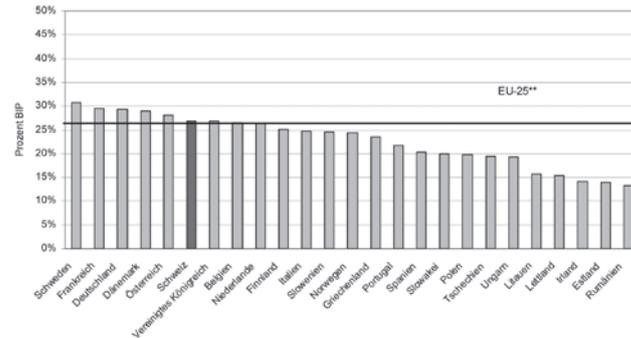
BFS (GRSS)

Soziausgabenquote* in europäischen Ländern 1990



* Gesamtausgaben für die Soziale Sicherheit im Verhältnis zum BIP
Europäische Sozialstatistik (Sozialschutz: Einnahmen und Ausgaben)

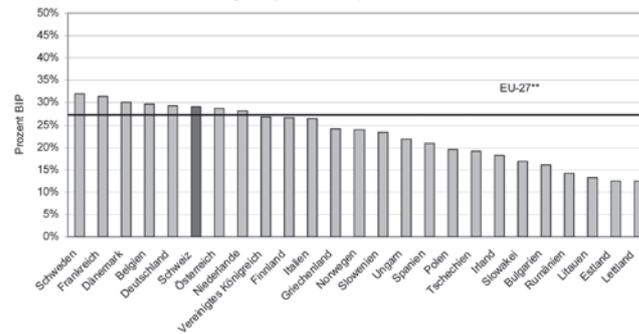
Soziausgabenquote* in europäischen Ländern 2000



* Gesamtausgaben für die Soziale Sicherheit im Verhältnis zum BIP
** Total EU-25: 26,6 % (EU-15: 27,0 %)

Europäische Sozialstatistik (Sozialschutz: Einnahmen und Ausgaben)

Soziausgabenquote* in europäischen Ländern 2005



* Gesamtausgaben für die Soziale Sicherheit im Verhältnis zum BIP
** Total EU-27: 27,2% (EU-25: 27,4 %, EU-15: 27,6 %)

Europäische Sozialstatistik (Sozialschutz: Einnahmen und Ausgaben)

3.1.1

Öffentliche Entwicklungshilfe

Wozu der Indikator

Aussagewert:	Der Indikator zeigt, wie viel ein Staat im Verhältnis zum gesamten Wert der produzierten Güter und Dienstleistungen seiner Volkswirtschaft für öffentliche Entwicklungshilfe (ODA: Official Development Assistance) pro Jahr aufwendet (ODA in Prozent des Bruttonationaleinkommens eines Landes).
Definition:	Die Berechnung erfolgt gemäss den statistischen Richtlinien der OECD, genauer gesagt des Komitees für Entwicklungshilfe (DAC: Development Assistance Committee). Die Richtlinien werden im CAD regelmässig überarbeitet, um die internationale Vergleichbarkeit zu verbessern und die Entwicklung der Instrumente der internationalen Zusammenarbeit zu berücksichtigen. In den vergangenen Jahren hat die Schweiz mehrere statistische Anpassungen vorgenommen und damit die Praxis der meisten DAC-Mitgliedländer übernommen. Seit 2003 umfasst die ODA der Schweiz mehr Aktivitäten der Friedenssicherung und Sicherheit sowie die vom Pariser Club ausgehandelten Erlasse von bilateralen Schulden für Entwicklungsländer. Seit 2004 bezieht die Schweiz zur Berechnung ihrer ODA ebenfalls die Kosten für Asylsuchende aus Entwicklungsländern im ersten Jahr ihres Aufenthaltes in der Schweiz mit ein. Ab 2005 wird auch das militärische Material (Wert 50 Prozent), das von der DEZA für humanitäre Zwecke zur Verfügung gestellt wird, in der ODA berücksichtigt.
Politische Ziele:	Aussenpolitischer Bericht 2000, S. 310: «Der Bundesrat ist deshalb bestrebt, das Ziel, öffentliche Entwicklungszusammenarbeit im Umfang von 0,4 Prozent des schweizerischen Bruttonationaleinkommens zu leisten, innerhalb des nächsten Jahrzehnts zu erreichen». Die Vereinten Nationen empfehlen 0,7 Prozent (1970 Generalversammlung Resolution, UN-Konferenzen von Johannesburg und Monterrey).
Zielwerte:	Der Bundesrat wird zu einem späteren Zeitpunkt über die weitere Entwicklung des Volumens der öffentlichen Entwicklungshilfe für die Periode ab 2009 befinden. (BRB 25. Mai 2005).

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

Entwicklung seit 1990:	In den Jahren 1995 bis 2002 bewegte sich die ODA zwischen 0,32 und 0,34 Prozent des BNE. Im Jahr 2005 erreichte sie 0,44 Prozent und ist 2006 auf 0,39 Prozent des BNE zurückgegangen. Die aussergewöhnliche Steigerung von 2005 ist hauptsächlich auf den Betrag zurückzuführen, der für die Schuldenerlasse für den Irak und Nigeria aufgewandt wurde.
Aktueller Stand:	2006 betrug die ODA 0,39 Prozent des BNE oder 2063 Millionen Schweizer Franken.
Zukünftige Entwicklung:	Die aktuellen Finanzperspektiven für die Schweiz ergeben für 2010 einen Wert von 0,4 Prozent. Diese Schätzungen berücksichtigen die für die kommenden Jahre geplanten Budgetkürzungen nicht.

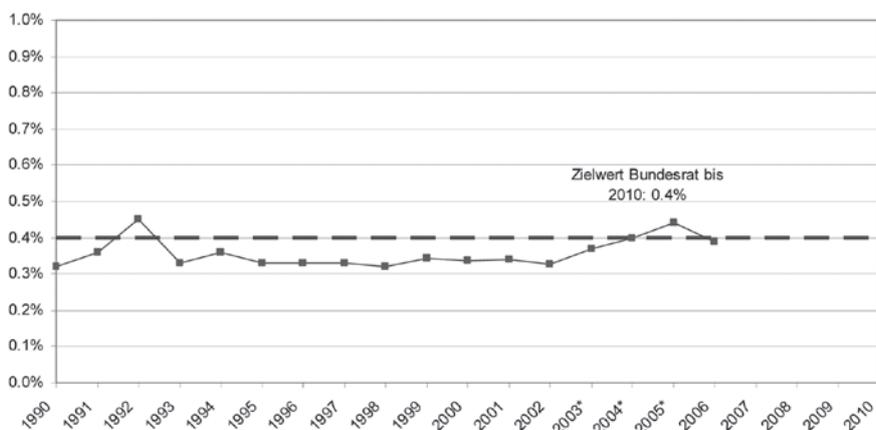
Die Schweiz im internationalen Vergleich

OECD/EU:	Verglichen mit den DAC-Mitgliedländern der OECD belegt die Schweiz mit ihren Entwicklungshilfeausgaben von 0,39 Prozent des Bruttonationaleinkommens den 12. Rang und ausgedrückt in absoluten Zahlen den 15. Rang.
----------	---

Politischer Handlungsbedarf

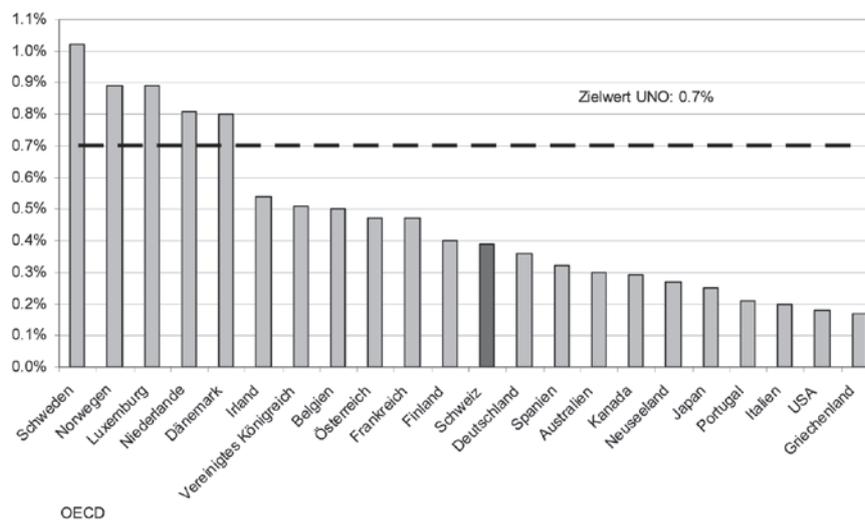
Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

**Anteil der Schweizerischen öffentlichen
Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen (BNE)**



*) Ab 2003 inkl. neue Aktivitäten der Friedensförderung und Sicherheit sowie bilaterale Entschuldungsmassnahmen zugunsten von Entwicklungsländern. Ab 2004 inkl. Kosten für Asylbewerber aus Entwicklungsländern während dem ersten Jahr ihres Aufenthaltes in der Schweiz. Ab 2005 beinhalten die Zahlen zudem Kosten für militärisches Material, das für humanitäre Zwecke zur Verfügung gestellt wurde.
DEZA

**Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen (BNE)
in OECD-Ländern 2006**



OECD

Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2007

vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Berichte des Bundesrates vom 13. Februar 2008,

beschliesst:

Art. 1

Der Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2007 wird die Genehmigung erteilt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Herausgeberin:	Schweizerische Bundeskanzlei
ISSN:	ISSN 1423-1743
Vertrieb durch:	BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern www.bundespublikationen.admin.ch Art.-Nr. 101.130.D 03.08 2400 190697/1
Publiziert auch im Internet:	http://www.admin.ch/br/dokumentation/publikationen/index.html?lang=de

www.admin.ch